



Protokoll Nr. 38

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 22. November 2007, 8.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Beat Züsli

Präsenz:
Anwesend sind 45 bis 47 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Markus Schmid ist den ganzen Tag abwesend,
Philipp Federer von 14 bis 15 Uhr, Trudi Bissig-Kenel
am Nachmittag bis zirka 16 Uhr.

Sozialdirektor Ruedi Meier kann erst ab 9 Uhr
teilnehmen. Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig
anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	3
2. Bericht und Antrag 57/2007 vom 31. Oktober 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	3
3. Bericht und Antrag 44/2007 vom 19. September 2007: Reform der Heimtaxen im Anschluss an die Finanzreform 08	5
4. Bericht 33/2007 vom 11. Juli 2007: Zusatzbericht zu den EÜP-Massnahmen Bildungsdirektion 11–14 (Abteilungs- bestände)	14
5.1 Bericht und Antrag 42/2007 vom 12. September 2007: Gesamtplanung 2008–2012	24
– Geheime Beratung der Allmend-Vorlagen: Entscheid	s. S. 3
5.2 Motion 187, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 16. Oktober 2006: Quartiere der neuen Stadtregion Luzern	56
5.3 Postulat 254, Dorothee Kipfer und Alex Schönenberger namens der SP-Fraktion, vom 13. März 2007: Sicherheit und Lebenssinn für alle Generationen im Quartier	64

5.4	Interpellation 244, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2007: Wie setzt der Stadtrat das Ziel A1.2 (Energiepolitik) bis ins Jahr 2011 um?	43
–	Dringliches Postulat 336, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 6. November 2007: Weiterführung der Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende	88
–	Dringliches Postulat 339, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 12. November 2007: Aktionstag „Wahre Werte“	89
6.1	Bericht und Antrag 41/2007 vom 12. September 2007: Voranschlag 2008	92
6.2	Motion 262, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 30. März 2007: Steuersenkung von 1/10 Steuereinheiten für das Rechnungsjahr 2008!	106
6.3	Motion 292, Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 28. Juni 2007: Für einen einmaligen Steuerrabatt 2007	107

Eingänge

1. Postulat 337, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 7. November 2007: Welche Auswirkung hat das neue Stromversorgungsgesetz für die ewl?
2. Postulat 338, Verena Zellweger-Heggli namens der Sozialkommission, vom 7. November 2007: Abschaffung des Auswärtigenzuschlags
3. Dringliches Postulat 339, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 12. November 2007: Aktionstag „Wahre Werte“
4. Motion 340, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 13. November 2007: Sicherheit und Ordnung ist nicht verhandelbar. Keine Weiterführung der SIP ab Anfang 2009 – Stärkung der Polizei
5. Rektifizierte Einladung zur 38. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 22. November 2007
6. Protokoll 32, 2. Teil über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern, vom 18. Oktober 2007
7. Protokoll 35 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 25. Oktober 2007
8. StB 1025 vom 14. November 2007: Budget 2008, Steuersenkung
9. Europa Forum: Voranzeige
10. Zimmer frei: Einladung zur Vernissage

11. Ausstellung Werkbeiträge 2007
12. Rosenberg, Weihnachtsmarkt 2007. Einladung
13. Üse Roseberg, Nr. 43, November 2007
14. Publikationsreihe Junge Kunst (Buch von Claudia Bucher)

Beratung der Traktanden

Zu Beginn der Sitzung stellt Herr Eicher von der Firma Enz das neue Aufnahmesystem vor. Das Traktandum „Geheime Beratung der Allmend-Vorlagen: Entscheid“ entfällt, nachdem die SVP-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen hat. Wegen der anfänglichen Abwesenheit von Sozialdirektor Ruedi Meier werden die Traktanden 3 und 4 getauscht.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Beat Züsli gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).

Ratspräsident Beat Züsli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 336, Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 6. November 2007: „Weiterführung der Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende“, nicht. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 339, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 12. November 2007: Aktionstag „Wahre Werte“ nicht. Der Ratspräsident schlägt vor, die beiden Vorstösse am Schluss, aber sicher im Verlaufe dieses Sitzungstages zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

2. Bericht und Antrag 57/2007 vom 31. Oktober 2007: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Dieser B+A beinhaltet 18 Gesuche von 19 Erwachsenen und 3 Kindern. Die Bürgerrechtskommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 17 das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

Den Gesuchstellern unter Ziffer 1 bis 17 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert. Dem Gesuchsteller unter Ziffer 18 wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 57 vom 31. Oktober 2007 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

3. Bericht und Antrag 44/2007 vom 19. September 2007: Reform der Heimtaxen im Anschluss an die Finanzreform 08

Eintreten

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission hat an ihrer Sitzung vom 18. Oktober diesen B+A beraten – einen B+A, der eigentlich etwas vorausnimmt, nämlich das Ergebnis der Abstimmung vom kommenden Wochenende. Der Sozialkommission war es wichtig, nicht nur wie vorgeschlagen über die Änderung im Reglement über die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente zu befinden; sie möchte dem Stadtrat auch eine Rückmeldung geben zu seinem Vorschlag zur Taxreform mit Begleitmassnahmen (Kapitel 5). Darum beantragt sie einen neuen Abschnitt I, in welchem vom Berichtsteil, insbesondere von den Ausführungen in Kapitel 5, zustimmend Kenntnis genommen wird. Grundsätzlich unterstützt die Sozialkommission die Stossrichtung, nämlich zu verhindern, dass Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen sind, und auch die solidarische Verteilung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinden sowie die damit verbundenen positiven finanziellen Folgen für die Stadt Luzern. Die Stadt Luzern profitiert wegen der Pro-Kopf-Verteilung der Kosten und dem hohen Anteil von Hochbetagten von dieser Lösung. Die Heimdefizite werden sinken. Voll ausgeschöpft werden kann dieser Effekt der steigenden Ergänzungsleistungen aber nur mit Taxerhöhungen. Eine Mehrheit der Sozialkommission unterstützt die vom Stadtrat aufgezeigte schrittweise Erhöhung der Heimtaxen über drei Jahre. Eine ablehnende Minderheit begrüsst zwar die Erhöhung der Ergänzungsleistungen, fordert aber das Einfrieren der Taxen und Betriebskosten für Pflegeheime auf dem heutigen Stand. Das hätte zur Folge, dass die Lohnkosten reduziert und auch Stellen abgebaut werden müssten. Rund 70 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner beziehen bereits heute Ergänzungsleistungen. Sie sind also von den Taxerhöhungen überhaupt nicht betroffen, weil parallel zur Erhöhung auch die Ergänzungsleistung erhöht wird. Rund 20 Prozent dieser 70 Prozent beziehen heute zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen wirtschaftliche Sozialhilfe. Das neue System reduziert zwar diesen Anteil an Sozialhilfe, eliminiert ihn aber nicht ganz. Das heisst: Es gibt weiterhin Personen, die zusätzlich zu den Ergänzungsleistungen unterstützt werden müssen. Die Sozialkommission begrüsst einstimmig den Vorschlag des Stadtrates, diese Unterstützung nicht mehr über die Sozialhilfe, sondern über eine spezielle Zusatzleistung für Menschen in Heimen – deshalb der Antrag II des Beschlusstextes. Es verbleiben 30 Prozent der Heimbewohnerinnen und -bewohner, welche die Taxen vollumfänglich selber bezahlen. Diese sind von den – zieht man die eingerechneten 2 Prozent für Lohnwachstum und Teuerung ab – moderaten Taxerhöhungen direkt betroffen. Sie werden ihr Vermögen noch strikter abbauen müssen. Das kann vor allem für den Mittelstand, den Kleinsparer, hart sein. Das wurde in der Sozialkommission mit grosser Besorgnis aufgenommen. Sie begrüsst darum alle Bestrebungen, die Vermögensfreibeträge zu Ergänzungsleistungen massiv zu erhöhen und unter anderem selbstgenutztes Wohneigentum noch stärker zu schützen. Die Kommission beauftragt den Stadtrat, diese Politik im Kanton und im Bund aktiv zu vertreten. Sie unterstützt den Stadtrat

im Verzicht auf weitere ausserordentliche Taxerhöhungen, so namentlich auf die EÜP-Massnahme, die vorschlägt, die Taxen für die Bewohner/innen ohne Pflege zu erhöhen. Zur aufgezeigten Lohnpolitik hält die Sozialkommission ergänzend fest, dass langjährigen und gut ausgebildeten Mitarbeitenden Rechnung getragen werden muss. Die Sozialkommission fordert mittels Vorstoss den Stadtrat auf, sich für die Abschaffung des Auswärtigenzuschlages einzusetzen. Dieser liegt völlig quer in der politischen Landschaft und hemmt eine effiziente regionale Zusammenarbeit im Heimplatzierungswesen. Zusammenfassend schlägt die Sozialkommission vor: zustimmende Kenntnisnahme, insbesondere zu Kapitel 5 (neuer Beschlusstext), einstimmige Unterstützung des Antrags II, Änderung des Reglements über Zusatzleistungen.

Agatha Fausch Wespe: Über diesen B+A kann eigentlich niemand so richtig froh werden. Wenn ihm zugestimmt wird, steigen die Heimtaxen für die Betagten, die eine stationäre Betreuung brauchen, die Leistungen bleiben aber dieselben. Die Betroffenen bezahlen in Zukunft mehr für das, was sie bisher erhielten. Der B+A zu den Heimtaxen ist darum eine unpopuläre Vorlage. Er ist aber auch nichts anderes als eine umsichtige Planung als Reaktion auf die Umsetzung des NFA; eine Vorlage, der seinerzeit eine grosse Mehrheit zustimmte. In diesem Zusammenhang haben sich Kanton und Gemeinden mit der Finanzreform 08, über die am kommenden Wochenende abgestimmt wird, vorbereitet. Die Aufgaben werden zwischen Kanton und Gemeinden neu verteilt, und dies weit gehend nach dem Grundsatz, dass sich die Gemeinden stärker für die bürgernahen Kosten engagieren. Das betrifft die Sozialhilfe, die Spitex, die Kinderbetreuung und natürlich auch die Heimtaxen für die Betagten. Die Sozialdirektion hat mit diesem B+A umsichtig und vorsorglich auf diese Entwicklung reagiert. Was sie mit dieser schwierigen Ausgangslage – es kommen Mehrkosten auf die Betagten zu – gemacht hat, ist eigentlich beachtlich. Der Vorschlag, mit einer Zusatzleistung die Pensionäre mit kleinen Einkommen und Vermögen zu entlasten, ist richtig, gerade weil die Zusatzleistung nicht rückerstattungspflichtig ist, im Gegensatz zur Sozialhilfe. Dass man dafür das Vehikel der AHIZ nimmt, ist für die G/JG-Fraktion eine sehr gute Lösung: Die AHIZ hat bei den Betagten in Luzern eine hohe Akzeptanz, und viele finanzschwache Betagte kennen dieses Instrument bereits als Mietzinszuschuss. Auch dass geplant wird, ab 2009 die Vermögensgrenze für den Bezug von Ergänzungsleistungen zu erhöhen, ist gut. Die Ergänzungsleistung ist eine soziale Entlastung gerade darum, weil sie von Bund, Kanton und Gemeinden finanziert wird. In der Diskussion in der Sozialkommission konnte diese Änderung im Detail nachvollzogen werden. Sie hat dann auch zu ganz interessanten Vorschlägen geführt, die hier heute noch diskutiert werden. Die G/JG-Fraktion trägt darum diese nicht populäre Heimtaxenerhöhung und die damit verbundene Strategie mit. Sie hat allerdings festgestellt, dass ältere Rentner/innen aus dem Mittelstand einen Teil ihres Vermögens brauchen müssen, bis sie in den Genuss von Ergänzungsleistungen kommen. Wie das genau aussieht, erklärt ein interessantes Beispiel in der Dossier-Beilage der NLZ vom 10. November. Dort wurde genau ausgerechnet, wie es für Rentner, die mit Vermögen in ein Heim eintreten, aussieht. In der G/JG-Fraktion hat dieser B+A zu langen Diskussionen geführt. Sie findet es aber richtig, dass mit dieser Vorlage weit gehend verhindert wird, dass Betagte während ihres Heimaufenthaltes verarmen und in die Sozialhilfe fallen. Auch dass die Stadt beim Kanton darauf

hinwirken will, bei den Heimtaxen die Auswärtigenzuschläge abzuschaffen, ist für die Fraktion unbestritten. Die Überlegungen zu allfälligen möglichen Lohneinsparungen beim Personal gaben natürlich zu denken und zu reden, denn es darf nicht sein, dass bei diesen Frauenlöhnen für diese belastende Arbeit bei der Entschädigung gespart wird. Gerade bei langjährigen Mitarbeitenden, die sich ein paar Stufenanstiege erarbeitet haben, ist es wichtig, dass die Stadt nicht geizt. Um ihr Engagement und ihre Motivation weiter zu behalten, darf gerade hier nicht gespart werden. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm grossmehrheitlich zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Die SVP-Fraktion begrüsst die neue Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden im Rahmen der Finanzreform 08 im Hinblick auf die Pflegekosten, die vermehrt über Ergänzungsleistungen bezahlt werden. Es kann damit verhindert werden, dass Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die Kosten werden somit zwischen der Stadt und dem Kanton nach dem Pro-Kopf-Prinzip getragen. Auch das Heimdefizit wird reduziert, und die Belastungen werden wegen des grossen Anteils an Hochbetagten kantonsweit solidarisch getragen. Die SVP-Fraktion wehrt sich hingegen gegen die schrittweise, über drei Jahre erfolgende Erhöhung der Heimeinkommen, die durch die gut 30 Prozent Selbstzahlenden finanziert wird, auch wenn die Vermögensfreibeträge der Ergänzungsleistung massiv erhöht werden. Sie fordert daher das Einfrieren der Kosten und Betriebskosten für Pflegeheime auf dem heutigen Stand und den Verzicht auf die geplanten Lohnerhöhungen. Die beiden EÜP-Massnahmen, die sich heute in der Umsetzung befinden, bringen jährliche Kosteneinsparungen von 1,1 Mio. Franken; weitere substantielle Einsparungen ohne Qualitätsabbau sollen auf ihre Realisierbarkeit überprüft werden. Die SVP-Fraktion tritt auf den vorliegenden B+A ein und ist für die Änderung des AHIZ-Reglements gemäss Antrag auf Seite 36, lehnt jedoch die stufenweise Erhöhung der Heimeinkommen über drei Jahre im Anschluss an die Finanzreform 08 ab.

Laura Grütter Bachmann: Der vorliegende Bericht über die Heimeinkommen ist eine breite Auslegung des Stadtrates über die Entwicklungen im Heimeinkommenbereich. Die Heimeinkommensfestlegung selber liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Grundsätzlich hat dieser Rat daher lediglich über die Reglementsänderung zu befinden, kann sich aber jetzt zum Bericht des Stadtrates äussern. Dieser verfolgt eine möglichst solidarische Finanzierung der Heimpflege, und die Stellung von unterstützungspflichtigen bedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen wird verbessert. Diese Strategie stimmt im Grundsatz mit der Haltung der FDP-Fraktion überein, dass die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, solange sie in der Lage dazu sind, ihren Lebensunterhalt selbstverantwortlich, auch in einer Altersheim, selber finanzieren und – wenn dies nicht mehr möglich ist – jedoch durch den Staat unterstützt werden. Die Erhöhung der Ergänzungsleistungen durch die Anhebung der Heimeinkommen erscheint der FDP-Fraktion sinnvoll wegen der verstärkten Solidarisierung. Es ist ihr klar: Die Selbstzahler werden diese Erhöhung deutlich spüren, und das ist bedauerlich. Doch es ist auch zu sagen, dass dies noch rund ein Drittel aller Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen betrifft. Die übrigen werden ja schon heute unterstützt; sie werden das nicht spüren. Wichtig ist für die FDP-Fraktion auch die recht starke Erhöhung der Vermögensfreibeträge

ge, welche für die Selbstzahlenden die Taxerhöhung leicht abfedern werden. Der vorliegende Bericht zeigt die Zusammenhänge gut auf und wirft auch einen Blick über die Stadtgrenzen hinaus. Verschiedene Lösungsansätze werden aufgeworfen, aber konkrete Umsetzungsvorschläge fehlen teilweise. Die Fraktion unterstützt den Systemwechsel von der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu einer Zusatzleistung zu den Alters-, Hinterbliebenen- und IV-Renten. Von der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden heute 20 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen unterstützt. Dabei handelt es sich um ein strukturelles Problem, nicht um eine vorübergehende Situation. Es ist heute nicht klar, welche finanzielle Lösung aus Sicht der Stadt die bessere ist, aber auf jeden Fall überwiegen die Vorteile dieser neuen Lösung: Es wird keine Stigmatisierung der älteren Leute mehr geben; die Unterstützung erfolgt ohne Einbezug des Sozialamtes; sie wird nur noch durch eine Behörde organisiert, was mehr Effizienz ermöglicht, und auch Missbrauchsgelüsten wird entgegengewirkt, indem nämlich bei Vermögensverschenkungen in den zehn Jahren vor Eintritt der Unterstützung der Anspruch auf Zusatzleistungen entfällt. Dieser Reglementänderung wird die FDP-Fraktion daher auch zustimmen.

Gestützt auf die Ausführungen im B+A kann die Fraktion dem Verzicht auf die EÜP-Massnahme „Erhöhung der Heimtaxen für Bewohnerinnen und Bewohner ohne Pflegebedarf“ zustimmen, sofern Kosteneinsparungen bei der Lohnentwicklung punktuell geprüft werden. Es geht nicht darum, von den wirklich schlecht bezahlten Frauen, die Teilzeit arbeiten, in jedem Fall eine Lohnsenkung oder etwas anderes zu verlangen, sondern es geht wirklich darum, dies punktuell zu klären. Es ist auch der FDP-Fraktion bewusst, dass es in Zukunft zu einer Verknappung des Fachpersonals kommen wird. Aus diesem Grund ist die allfällige Prüfung von Lohneinsparungen sicher im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu betrachten. Es ist auch ihr Anliegen, dass das langjährige, hochqualifizierte Fachpersonal den Heimen erhalten bleibt. Die FDP-Fraktion wird den Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und dem Antrag, wie bereits erwähnt, zustimmen.

Dorothee Kipfer: Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt Punkt I zu. Man könnte sich fragen, warum dieser B+A schon jetzt vorgelegt wird, wo noch nicht bekannt ist, wie die Abstimmung zum Finanzausgleich 08 ausfällt. Zudem weiss man nicht, was im Ständerat schlussendlich zur Finanzierung der Langzeitpflege zuhause oder in den Heimen beschlossen wird. Es wird beim leeren Versprechen bleiben, dass die Krankenkassen die Kosten der Pflege übernehmen, zahlen sie doch bis heute nur knapp 50 Prozent.

Der politische Druck steigt, dass der Kostendeckungsgrad der Heime mit den Investitionskosten und der Teuerung erhoben wird. Es werden immer wieder wirtschaftlich orientierte Heime gefordert, die mit wenig oder gar keinen öffentlichen Geldern subventioniert werden. Das bewirkt wiederum Druck auf die Personalkosten und auf die Dienstleistungsangebote für die Bewohner/innen. Die Stadt hat sich entschieden, am bisherigen Stellenschlüssel von 50 Prozent Fachpersonal festzuhalten und für die Verpflegung für alle den gleichen Standard beizubehalten. Der Sozialvorsteher bemerkte, dieser B+A sei ein freundlicher, wohl aber nur für 30 Prozent der betroffenen Heimbewohner/innen. Für die anderen ist eine solidarische Lösung mit der AHIZ, der Erhöhung der Ergänzungsleistung und des Vermögensfreibetrages

vorgesehen. Massgebend für die Kostenerhebung ist immer noch die Besa-Einstufung der Bewohner/innen. Die individuellen Gespräche zum Aufbau einer tragfähigen Beziehung und zur Vertrauensbildung zwischen Pflegenden und Bewohnern/-innen werden nicht abgefolgt, können nicht erfasst werden. Arztgespräche dagegen existieren im Leistungskatalog von Tarmed. Auf der anderen Seite hört man immer wieder, die Bewohner/innen fürchten, jedes Pflegegespräch oder ein längerer Austausch mit ihren Bezugspersonen werde ihnen verrechnet. Wünschenswert wäre eine klare Leistungserfassung inklusive Beziehungsarbeit und Sozialkontakten nach dem Konzept LEP (Leistungserfassung Pflege) der Akutspitäler. In der Bevölkerung wächst immer mehr die Angst vor dem Heimeintritt, da die Kosten stetig ansteigen und der Finanzkollaps für die meisten Bürger/innen eine grosse Bedrohung darstellt. So lange wie möglich zuhause bleiben, die fremden Dienstleistungen nur ganz gezielt in Anspruch nehmen und dafür selektiv bezahlen zu müssen, das ist der Trend für die Zukunft. So müssen keine Wohnstandards oder Investitionen finanziert werden.

Die Taxerhöhung und die finanziellen Anpassungen sollen in drei Schritten erfolgen, was begrüsst wird. Die Taxpolitik der Stadt und der Agglomeration sind ungefähr gleich. Die Löhne sind in der Stadt leicht höher als in der direkten Agglomeration mit Ausnahme der jungdiplomierten Lehrkräfte. Der Akutbereich lockt mit zeitgemässen Löhnen. Da in der ganzen Schweiz bald gravierender Fachkräftemangel herrscht, müsste die Langzeitpflege im Image gestärkt und die Arbeit in der Langzeitpflege bei jungen Leuten positiv dargestellt werden. Eine anspruchsvolle und vielschichtige Aufgabe verlangt nach flexiblem, lebenserfahrenem Personal, das in unregelmässigen Arbeitszeiten standhält, wenig Absenzen aufweist und lange Jahre dem Arbeitgeber treu bleibt. Die Stadt als sozial faire Arbeitgeberin darf nicht auf Kosten des Personals die nötigen Korrekturen der Finanzpolitik vornehmen. Gut geschulte, motivierte Mitarbeiter/innen garantieren eine erfolgreiche bewohner/-innen-orientierte Pflege. In diesem Sinne möchte die SP-Fraktion den Stadtrat unterstützen. Sie ist stolz auf die positiven Berichte der Heimbefuche aus der Sozialkommission. Für den täglichen grossen Einsatz dankt sie dem gesamten Heimpersonal.

Verena Zellweger-Heggli: Hier liegt ein B+A vor, der eigentlich schlicht mit den beantragten Reglementänderungen schliesst. Werden nur diese betrachtet, erscheint er neutral und harmlos. Doch er hat es in sich. Einerseits ist er ein Dokument, das ein breites Vergleichsspektrum bietet und die zum Teil grossen Unterschiede zwischen öffentlichen Heimen in der Stadt und in der Agglomeration sowie den übrigen Heimen im Kanton aufzeigt. Diese Unterschiede werden damit begründet, dass in städtischen Gebieten ein höheres Lohnniveau und eine höhere Anspruchshaltung der Heimbewohner Einfluss auf die Taxhöhe haben. Anhand der Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren von 42 bis 320 Prozent ist ersichtlich, dass gerade der Pflegebereich ein Abbild der gesellschaftlichen Struktur und der sozialen Lage ist. Andererseits ist dieser B+A ein Dossier, das aufzeigt, welche Auswirkungen die Finanzreform 08 direkt auf die Gemeinde Luzern haben wird. Einerseits soll die Situation bestimmter Gruppen pflegebedürftiger Personen entschärft werden. Andererseits soll die Krankenversicherung finanziell nicht arg zusätzlich belastet werden. Ein weiteres Ziel des Stadtrates ist es, ältere Menschen vor dem Gang zur Fürsorge zu bewahren und ihnen statt dessen eine Zusatzleis-

tung zu entrichten. Grundsätzlich ist der Wegfall der Stigmatisierung von älteren Menschen, für die der Bezug von Sozialhilfe noch einschneidenderen Symbolcharakter hat als für die jüngere Generation, gutzuheissen. Doch das hat einen Preis: Die vertikale Solidarität unter den Schichten wird strapaziert. Ein Drittel der Selbstzahler wird nochmals stärker belastet werden. Das macht diesen B+A zu einem Magengeschwürpapier. Die Auflistung der Auswirkungen aus finanz- und wirtschaftspolitischen wie auch gesellschaftspolitischen Überlegungen bei weiteren Taxerhöhungen zeigen, dass sie eher kontraproduktiv sein werden, das heisst: Die vermögenden Betagten werden ohnehin verstärkt in private Heime ausweichen oder Vermögen verschenken. Der Mittelstand, der sich in städtischen Heimen auch oder insbesondere aus der unteren Mittelschicht zusammensetzt, wird bestraft für das, was er mühsam erspart hat, und mit dem Ziel, etwas auf die Seite zu legen, auch die Wirtschaft angekurbelt hat. Es darf künftig nicht das Ziel sein, dass die Motivation, aus einer unteren Lohnschicht aufzusteigen, durch Schuldenaufbau begleitet wird. Die Gefahr, auch den gesellschaftlichen Frieden aufs Spiel zu setzen und ein Wertsymbol unseres Staates auszunivellieren, das System Mittelstand, muss die künftige Politik dominieren. Leider wurden weitere Abfederungen ausgeschlagen. Statt einer fünfjährigen Übergangszeit wird eine dreijährige beantragt. Auch die Übergangszeit zwischen städtischer Taxerhöhung ab 1. Februar 08 und dem Inkrafttreten der übergeordneten Gesetzgebung ab 1. Januar 09 wird nicht berücksichtigt. In dieser Zeit kann es Härtefälle im unteren Mittelstandsbereich geben, die bewusst eingegangen werden. Nun kann man sagen, dass vielleicht mit dem neuen Ergänzungsleistungsgesetz, das eine Vorruhestandsleistung von Frauen und Männern über 62, die zum unteren Mittelstand gehören, vorsieht, etwas Abfederung für diese Schicht gegeben werden kann. Diese Leistung ist aber bereits auch durch einen Teil dieser künftigen Bezüge bezahlt worden, nämlich durch die Frauen, die durch die Erhöhung des Rentenalters diese Vorruhestandsregelung indirekt finanzieren werden. Fazit: Die CVP-Fraktion möchte, dass sich der Stadtrat verstärkt beim Kanton und beim Bund für eine Abfederung einsetzt. Ein Schritt dazu wurde bereits getan bzw. ein Vorschlag mit der Abschaffung des Auswärtigenzuschlags gemacht. Dies kommt aber allen Schichten zugute. Es geht hier also um einen bedrückenden B+A; aus bundes-, kantons- und finanzpolitischen Gründen wird die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion dem B+A bzw. dem Reglement zustimmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die im wesentliche gute Aufnahme dieses B+A. Wenn Verena Zellweger von einem bedrückenden B+A spricht, dann wohl unter dem Aspekt, dass die Pflege teuer ist und kostet. Unter dem Aspekt jedoch, dass die Lebensqualität in den Heimen gut ist, ist er natürlich nicht bedrückend, sondern eine konsequente Fortsetzung der Sozial- und Gesundheitspolitik, die schon ansetzt bei der Geburt mit dem Ziel einer guten Lebensqualität und Gesundheit, sodass sich alle entwickeln und ihren Platz in der Gesellschaft finden können. Vor diesem Hintergrund geht es hier um die letzte Lebensphase, die allenfalls tatsächlich teuer sein kann, aber es ist sicher wichtig, dass auch hier die entsprechende Unterstützung gegeben wird. In der Diskussion über das Gesundheitswesen ist immer auch zu berücksichtigen, dass im Bereich der Pflege immer auch hochqualifizierte Arbeitsplätze dahinter stehen. Das ist wichtig, denn es geht hier auch um die Frage der Löhne. Die Pflege ist ganz

stark ein Frauenberuf; es gibt zwar mittlerweile etwas mehr Männer, häufig auch Migrationsmänner, die in der Pflege sind. Trotzdem war in diesem typischen Frauenberuf eine Lohnentwicklung möglich, dass man nicht von einer Diskriminierung sprechen kann, weil es sich hauptsächlich um einen Frauenberuf handelt, wie das Lohnvergleichsstudien zeigen. Man wird alt und ist auf Pflege angewiesen: Pflegebedürftigkeit ist tatsächlich ein gesellschaftlich-strukturelles Problem. Darum hat die Gesellschaft immer versucht, vorzusorgen, indem bei strukturellen Gesundheits- und Armutsrisiken die Solidarität ins Spiel gebracht wird. Vor diesem Hintergrund ist das, was in diesem B+A vorgesehen ist, nämlich jene Menschen mit Ergänzungsleistungen zu unterstützen, die nicht viel Geld haben und ihre Steuern nicht mit Renteneinkünften bezahlen können, hochsolidarisch und richtig. Die Stadt Luzern profitiert jetzt von der Entwicklung, dass man dies über Ergänzungsleistungen macht, weil sie eine relativ alte Bevölkerung hat und darum überdurchschnittlich hohe Ausgaben im Bereich der Pflegekosten tätigen muss. Das Einschliessen von Steuermitteln über zusätzliche Ergänzungsleistungen steht zudem einer Erhöhung des KVG-Anteils entgegen. Angesichts der Diskussionen unter dem Aspekt Generationengleichgewicht und angesichts des Umstandes, dass heute über 30 Prozent der Schweizer/innen (und damit sind jene gemeint, die es nötig haben) Prämienverbilligung brauchen – das können mittlerweile bis 14,5 Prozent des gesamten Einkommens sein –, ist die Lösung über die Prämien wohl nicht die richtige. Oder anders gesagt: Es werden hier Steuermittel verwendet, um das KVG nicht zu stark zu belasten.

Zu der von Verena Zellweger angesprochenen Frage: Das ist tatsächlich ein Problem. Es geht dabei um die Kleinsparer/innen, nicht um jene, die grosse Vermögen haben; diese sollen ihre Steuern selber bezahlen. Es gibt ja die dritte Säule, die steuerrechtlich geschützt ist. Das Mehrsäulenkonzept ist auf die Altersvorsorge ausgerichtet. Für die Kleinsparer kann mit der Erhöhung der Vermögensfreibeträge bei den EL, die aber auf Bundesebene zu beschliessen ist, eine gewisse Abfederung erreicht werden. Künftig werden sie ein Vermögen von bis zu 38'000 Franken behalten können; bei Ehepaaren werden es 60'000 Franken sein. Die Erfahrung zeigt, dass viele Leute gar nicht solche Vermögen haben; es sind also durchaus ansehnliche Beträge. Besonders hart ist es bei selbstgenutztem Wohneigentum; dem versucht man mit einer markant besseren Lösung von rund 115'000 Franken Freibetrag Rechnung zu tragen. Insgesamt ist die Lösung sicher ausgewogen, indem versucht wird, das Problem des strukturellen Armutsrisikos nicht mehr über die wirtschaftliche Sozialhilfe, sondern über Zusatzleistungen zu lösen. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang auch immer wieder die Frage des Verschenkens von Vermögen. Hier ist die Gangart aber relativ hart: Auf Jahre hinaus wird recherchiert, und wer Vermögen verschenkt hat, erhält keine Ergänzungsleistungen und bei der Stadt keine Zusatzleistungen. In solchen Fällen gibt es die Möglichkeit, Verwandtenunterstützung geltend zu machen. Was damit rein finanziell erreicht wird, ist teilweise eine etwas andere Frage.

Ein Letztes zu den Löhnen: Die Stadt Luzern versucht, eine gute Arbeitgeberin zu sein. Gerade im Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege muss darauf geachtet werden, nicht hinauszufallen. Im Vergleich zum Kantonsspital und zu den Aussengemeinden ist die Stadt konkurrenzfähig, muss aber schauen, auch im unteren Bereich der Pflege Leute zu gewinnen. Auf der anderen Seite gibt es im oberen Bereich so etwas wie einen „Buckel“ in der Lohnentwicklung,

und im Bereich dieses Buckels ist es durchaus möglich, gewisse Glättungen vorzunehmen, sodass Löhne weniger schnell ansteigen. Darum geht es, nicht um Lohnkürzungen. Ein Teil davon wird als EÜP-Massnahme investiert, ein anderer wird im unteren Lohnbereich für etwas bessere Einstiegslohne investiert.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den B+A 44 eingetreten ist.

Detail

Zu 5.1, Stufenweises Erhöhen der Heimtaxen über drei Jahre, Seite 26 ff.

Verena Zellweger-Heggli beantragt, die stufenweise Erhöhung der Heimtaxen über fünf statt drei Jahre zu realisieren, wie dies von der Arbeitsgruppe ursprünglich vorgeschlagen wurde.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Es gab ursprünglich einen solchen Antrag und er wurde auch im Stadtrat diskutiert. Dieser war aber der Meinung, dass es sich verantworten lässt, diesen Anstieg in drei Schritten zu vollziehen, weil es jenen Leuten, welche bereits Unterstützung erhalten, nicht wichtig ist, wie gross dieser Schritt ist. Es geht dort mehr um Kommunikation. Es gab in einer Pflegewohnung bereits einen solchen Anlass, und es zeigte sich, dass die Reform für diese Leute und auch ihre Angehörigen nachvollziehbar ist. In Bezug auf jene, welche bereits unterstützt werden, bringt dieser Antrag also nicht viel, ausser dass die Stadt auf Einnahmen verzichten würde, die sie sonst über die Ergänzungsleistungen, die solidarisch finanziert sind, generieren könnte. Es wäre also eigentlich ein Geschenk an andere und andere Gemeinwesen, die mitfinanzieren. Auf der anderen Seite würde dieser Antrag eine gewisse Entlastung bedeuten bei jenen 30 Prozent, die selbstzahlend sind. Der Sprechende kann die Prozentsätze nicht spontan nennen, aber sie würden sich in einem relativ marginalen Bereich bewegen. Darum empfiehlt er dem Rat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen, umso mehr als dieser auch in Gesamtplanung und Budget eingeflossen ist.

Der Antrag von Verena Zellweger-Heggli wird mit 21 Nein bei 10 Ja abgelehnt.

Schlussabstimmungen

Kommissionspräsident Rolf Krummenacher: Die Sozialkommission möchte, wie oben erwähnt, dem Stadtrat eine Rückmeldung geben zu Kapitel 5 (Vorschlag zur Taxreform mit Begleitmassnahmen, Seite 26 ff.) und **beantragt deshalb als neuen Punkt I: „Vom Berichtsteil, insbesondere von den Ausführungen in Kapitel 5, wird zustimmend Kenntnis genommen.“** (Der ursprüngliche Punkt I wird zu Punkt II, der ursprüngliche Punkt II zu Punkt III). Dieser Antrag wurde in der Sozialkommission grossmehrheitlich unterstützt.

Ratspräsident Beat Züsli interpretiert die angekündigte Ablehnung der Taxerhöhung durch die SVP-Fraktion, dass sie **ablehnende Kenntnisnahme beantragt**, was **Jürg Krähenbühl** bestä-

tigt.

- I Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass sich niemand gegen eine Ergänzung (neuer Punkt I) ausspricht.
In der Gegenüberstellung von zustimmender und ablehnender Kenntnisnahme entscheidet sich der Rat grossmehrheitlich für zustimmende Kenntnisnahme.
- II Den Änderungen im Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente wird mit 41 Ja bei 0 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44 vom 19. September 2007 betreffend

Reform der Heimplatzsteuern im Anschluss an die Finanzreform 08,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 und Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Vom Berichtsteil, insbesondere von den Ausführungen in Kapitel 5, wird zustimmend Kenntnis genommen.

II.

1. Im Hinblick auf die Einführung von städtischen Zusatzleistungen für Bewohnerinnen und Bewohner in Heimen wird das Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern zur Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrente vom 18. September 1986 wie folgt geändert:

Redaktionelle Änderungen

Das ganze Reglement wird an die sprachliche Gleichbehandlung von Mann und Frau angepasst. Dies betrifft die Begriffe Einwohner, Rentenbezüger, Bezüger, Empfänger, Teilrentner, Erben, Gesuchsteller.

In den Artikeln 14 und 18 wird der Begriff „Amt für Sozialversicherungen“ durch „Dienstabteilung Sozialversicherungen“ ersetzt.

Art. 2 Zweck

Die städtische Zusatzleistung bezweckt, den Lebensbedarf mindestbemittelter Rentenbezügerinnen und -bezüger, die im eigenen Haushalt oder in einem Heim leben, möglichst abzudecken.

Art. 3 Finanzierung

Wird aufgehoben

Art. 4 Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenrentenbezüger

¹Anspruch auf eine städtische Zusatzleistung haben Einzelpersonen und Ehepaare, die zum Bezug einer AHV- oder IV-Rente des Bundes berechtigt sind.

² (bleibt unverändert)

Art. 12 *Auszahlung*

¹ (bleibt unverändert)

² Bei einem Heimaufenthalt erfolgt die Auszahlung monatlich.

Art. 17 *Rechtsmittel*

Wird aufgehoben

2. Diese Änderung tritt am 1. Februar 2008 in Kraft.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

**4. Bericht 33/2007 vom 11. Juli 2007:
Zusatzbericht zu den EÜP-Massnahmen Bildungsdirektion 11–14
(Abteilungsbestände)**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt Ihnen mit knapper Mehrheit, den Zusatzbericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Nur eine knappe Minderheit unterstützte den Stadtrat in seiner Absicht, die Klassengrössen moderat zu erhöhen und so nur einen Teil der Einsparungen, die im EÜP geplant waren, zu realisieren. Ein Teil der GPK lehnte den Bericht ab, weil bei den Klassengrössen nicht gespart werden soll und nicht gespart werden darf. Ein anderer Teil der GPK lehnte den Bericht auch ab, weil die vom Stadtrat vorgeschlagenen Einsparungen zu wenig weit gingen und im EÜP ursprünglich vorgesehenen Sparziele umgesetzt werden sollten.

Edith Lanfranconi-Laube: Der vorliegende Bericht zu den Klassengrössen zeigt anhand von Fakten und Forschungsergebnissen, was für einen Stellenwert die Klassengrössen für den Unterricht haben. Er zeigt auf, dass ein Klassenbestand von ungefähr 20 Lernenden ideal ist für die Unterrichtsqualität. Selbstverständlich zeigt er auch, dass die Grösse der Klasse nicht das einzige Kriterium, der einzige Faktor, ist für einen guten Unterricht. Aber sie ist ein wichtiger Faktor, insbesondere – und das zeigt der Bericht ebenfalls, und das ist auch erwiesen – für das Klassenklima. Dieses darf nicht unterschätzt werden, denn es hat grossen Einfluss auf das Wohlbefinden und auf die Gesundheit der Schüler/innen, aber auch der Lehrpersonen. Auf die Belastung der Lehrpersonen wird nur an einem einzigen Ort, in Kapitel 6.3, eingegangen. Die G/JG-Fraktion erachtet diesen Zusammenhang aber als eminent wichtig. Die Lehrpersonen sind nach den Lastwagenchauffeuren die Berufsgruppe mit den zweithäufigsten Fällen von Ausstieg aus dem Beruf infolge von Krankheit. Es geht dabei um psychosomatische und psychische Krankheiten, welche Lehrpersonen zwingen, aus dem Beruf auszusteigen. Überlastete oder gar ausgebrannte Lehrpersonen sind keine guten Lehrpersonen, und schliesslich haben die Schüler/innen keine gute Unterrichtsqualität mehr. Wenn man sagt, man sei früher in einer grossen Klasse mit 26 oder 30 Schülern gewesen und das sei prima gegangen, bedenkt

man nicht, was die Probleme heute sind bzw. dass die Situation eine andere ist in Bezug auf Heterogenität, Integration, neuerdings auch von leicht oder schwerer behinderten Kindern. Deshalb hat sich die G/JG-Fraktion in der GPK ursprünglich dafür eingesetzt, dass die Schülerzahlen in der Sekundarstufe A und B, aber insbesondere auf der Stufe C unter 20 bleiben sollen und stimmte dem vorliegenden B+A nicht zu. Inzwischen ist die Fraktion nach eingehenden Besprechungen zur Überzeugung gelangt, dass es besser ist, den moderaten Vorschlägen des Stadtrates zuzustimmen, und sie wird vom vorliegenden Bericht zustimmend Kenntnis nehmen. Dies im Sinne der Schulpflege, die – wie im B+A beschrieben – eine moderate Variante als mögliche Lösung erachtet, aber eigentlich Klassengrößen unter dem kantonalen Durchschnitt anstrebt, wie dies auch die Schulpflege von Littau möchte. In diesem Sinne tritt die G/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion hält nichts vom Geschwätz der überforderten Pädagogen, dass die Klassengröße eine Auswirkung auf das Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen hat. Viel wichtiger ist es, dass den Schülern Grenzen gesetzt werden, dass die Schüler gemessen und beurteilt werden. Ob nun eine Klasse 19 oder 23 Kinder hat, spielt keine Rolle. Dies ist alles reine Panikmache unter den Pädagogen, welche ihrer Aufgabe nicht mehr gewachsen sind. Dass die Klassengröße keine Auswirkungen auf die Unterrichtsqualität hat, wurde auch an einem Lehrerkongress in Frankfurt festgestellt. Der Leiter der Internationalen Grundschul-Lese-Untersuchung, Professor Wilfried Bos, sagte über die Verkleinerung von Klassen: „Das ist die dümmste Investition, die wir machen können, einfach nur Geld da hineinstecken, Klassen zu verkleinern. Stattdessen müssen wir die Professionalität unserer Lehrer vorantreiben.“ In einer Studie der deutschen Friedrich-Naumann-Stiftung wurde festgehalten, dass in grösseren Gruppen grössere Chancen bestehen, Gleichgesinnte zu finden und Gruppen zu bilden. Ebenso seien für die Meinungsbildung und das selbstständige Arbeiten grössere Klassen von Vorteil. Weitere Zitate aus der Studie: „Bei einem schlechten Unterricht nützen auch kleinere Klassen nichts. Die Unterrichtsqualität hängt von der Qualität der Unterrichtenden und vom Unterrichtskonzept ab. Wird nur nach dem Schema F unterrichtet, dann ist jede Klasse zu gross. Innovative Lernformen, das heisst eigenverantwortliches Arbeiten, verträgt sehr gut grössere Klassen. Da viele Pädagogen nicht die Kompetenzen haben, differenziert zu unterrichten, bleibt eine Verkleinerung der Klassen wirkungslos.“ Für die SVP-Fraktion wäre es besser, die verfehlte Bildungspolitik der letzten Jahre zu korrigieren, anstatt unter dem Vorwand der Unterrichtsqualität die Klassengrößen zu verkleinern. In keinem Bereich gab es mehr Reformen als im Bildungsbereich, und nahezu alle Reformen haben versagt und zu einer schlechteren Qualität geführt. Es ist traurig, dass Kinder für diese pädagogischen Experimente hinhalten müssen und missbraucht werden. Die SVP hat von Anfang an die durchschnittlichen Abteilungsbestände gemäss EÜP unterstützt. Diese sahen beim Kindergarten eine Erhöhung von 16,0 auf 18,1, bei der Primarschule von 19,7 auf 20,6, der Sekstufe A/B von 20,4 auf 22,4 und bei der Sekstufe C von 17,1 auf 17,7 vor. Leider sind die anderen Parteien umgefallen, und nun liegt ein Bericht mit einer „moderaten“ Lösung vor. Die SVP-Fraktion wird nun das kleinere Übel wählen. Sie muss wohl oder übel die Kröte schlucken und dem moderaten Vorschlag des Stadtrates zustimmen und diesen Bericht zustim-

mend zur Kenntnis nehmen, obwohl sie damit nicht einverstanden ist. Ansonsten passiert in dieser Hinsicht gar nichts und es wird nichts gespart. Für die SVP-Fraktion sind kleinere Klassenbestände reine Steuergeldverschwendung und dienen nur dazu, dass Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden in der Pädagenindustrie.

Noch etwas: Die Bildungsforschung der Ruhr-Universität Bochum hat festgestellt, dass nur Lehrer einhellig bestätigen, dass eine kleinere Klasse eine grundlegende wie notwendige Bedingung für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit sei. Die deutschen Schulforscher hingegen bekräftigen, dass die Klassengrösse für die Leistungsentwicklung von Schülern eine bestenfalls untergeordnete Rolle spielt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion hat diesen Bericht mit Interesse gelesen. Es ist ein ausführlicher 25-seitiger Bericht mit vielen Fakten und Forschungsergebnissen. Er beginnt mit den Grundlagen des Kantons, geht zu den statistischen Kennzahlen der Stadt über. Hier kann man sehen, dass die Klassenbestände von Jahr zu Jahr zwischen 16,0 und 18,3 Schülern/-innen schwanken und gewissen Zyklen unterliegen. Ab dem Kapitel 4 (Seite 14) wird es konkreter: Die Frage wird beantwortet, nach welchen Kriterien die Klassenplanung erfolgt. Die FDP kann diese Kriterien unterstützen: Es ist wichtig, dass die Kinder in ihrem Quartier zur Schule gehen können. In Kapitel 5 wird die veränderte pädagogische Situation angesprochen: Die Klassen sind und werden weiter heterogener, was zugegebenermassen erhöhte Ansprüche an die Lehrpersonen stellt. Das Kapitel 6 geht auf die Frage ein, inwieweit die Klassengrösse einen Einfluss auf die Qualität des Unterrichts hat. Gestützt auf Studien, kommt der Stadtrat zum Schluss, dass kleine Klassen nicht gleichzusetzen sind mit qualitativ besserem Unterricht. Viel liegt an der Unterrichtsform: Welche Lehr- und Lernmethoden werden angewendet? Wie qualitativ gut können die Lehrer auf die Schüler eingehen? Wie strukturiert verläuft der Unterricht? Falls bei der referenzierten Studie auf die STAR-Studie Bezug genommen wird, möchte die Sprechende zur Erklärung nur anfügen: Eine kleine Klasse umfasst in dieser Studie 19 Schüler, eine grosse 32. In dieser Studie wird analysiert, dass es insbesondere in den ersten drei Schuljahren einen messbaren Vorteil bietet, wenn die Klassen klein sind. Das gilt insbesondere für leistungsschwache oder sozial benachteiligte Schüler. Mit Blick auf die statistischen Zahlen der Stadt Luzern – mit einem Durchschnitt von 19,4 Schülern pro Klasse – verfügt die Stadt über ein flächendeckendes Kleinklassensystem...

Im nächsten Kapitel wird eine Studie, welche die Sprechende nicht im Internet gefunden hat, zitiert, die aussagt, dass die sozialen Probleme und Störeinflüsse auf das Unterrichtsgeschehen mit zunehmender Schülerzahl zunehmen. Bei der Suche nach dieser Studie ist sie jedoch auf zwei andere gestossen (Helmke & Weiner, 1997), welche diese Aussage widerlegen: Die Klassengrösse habe keinen Effekt auf die Schulleistung, noch auf das soziale Klima in der Klasse. Im Gegenteil. Kleinere Klassen bieten eine geringere Kontaktwahlmöglichkeit der Schüler und fördern so eine stärkere Gruppenkohäsion. Es konnte wissenschaftlich nicht nachgewiesen werden, dass der Grad der Aufmerksamkeit und der Konzentration im Unterricht in kleinen Klassen stärker ist; diese sei sogar weniger ausgeprägt als in grossen Klassen. Die Folgerung, welche der Stadtrat in Kapitel 7 zieht – die durchschnittliche Klassengrösse um marginale 0,1 bis 1,4 Schüler/-innen zu verkleinern, kann die FDP-Fraktion nicht nachvollzie-

hen.

Trudi Bissig Kenel fährt weiter, weil Sonja Döbeli gesundheitlich angeschlagen ist: Mehrere Studien haben klar bewiesen, dass die gängige Gleichung Kleine Klasse = höhere Qualität nicht stimmt. Dies wird im vorliegenden Bericht sogar zugegeben. Daher ist die FDP-Fraktion auch mit der Aussage der Schulpflege nicht einverstanden. Diese gibt zu Protokoll: „Tiefe Klassengrösse als ein Qualitätsmerkmal für eine gute Volksschule.“ Sie blendet Studien, die an Tausenden von Schülern gemacht worden sind, schlicht aus.

Der FDP-Fraktion ist die Qualität der Schule ein grosses Anliegen. Gut ausgebildete Leute sind der einzige Rohstoff in diesem Land und in dieser Stadt. Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass die Schüler/innen in ihrem Quartier in die Schule gehen können. Ihr ist wichtig, dass die Schüler/innen wenig Klassenwechsel vornehmen müssen und in einer möglichst geschlossenen Gruppe die Primarschule und die Oberstufe durchlaufen können. Dies gibt ihnen Sicherheit und ein Gefühl von Zugehörigkeit, von Integration.

Die Schlussfolgerungen nach den wissenschaftlichen Abhandlungen sind für die FDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Welche Änderungen nimmt man mit dem B 33 an? Worum geht es hier? Um Zahlenklauberei, um die Erhöhung der Schülerzahlen um 0,1 bis 1,5. Die FDP-Fraktion wird sich hinter diesen Bericht stellen und daher zustimmend Kenntnis nehmen.

Gaby Schmidt: Mit dem vorliegenden Bericht erhält dieser Rat zusätzliche Informationen zu einer EÜP-Massnahme. Inhaltlich ist der Bericht sehr informativ: Er zeigt auf, dass die Klassengrösse, natürlich nicht ganz allein, wichtig ist für die Schulqualität und die Zufriedenheit der Lehrpersonen. Der Bericht zeigt aber insbesondere auf, dass die im Rahmen des EÜP vorgeschlagene Erhöhung weder verantwortungsvoll noch pädagogisch begründet ist. Schaut man in die Zukunft, ist klar, dass vernünftige Klassengrössen innerhalb der Stadt Luzern aus folgenden Gründen sehr wichtig sind:

1. Die Stadt Luzern hat im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden im Kanton Luzern eine steigende Geburtenzahl. Die Stadt ist also für Familien attraktiv, und das soll so bleiben.
2. Die individuelle Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler wird im heutigen Schulunterricht sehr gross geschrieben.
3. Vorgesehen ist, dass Schülerinnen und Schüler, die heute in Kleinklassen besonders gefördert werden, künftig vermehrt integriert, also die Regelklasse besuchen werden.

Die SP-Fraktion ist grundsätzlich damit einverstanden, dass für die verschiedenen Schulstufen unterschiedliche Bandbreiten festgelegt werden, wie das im Bericht vorgeschlagen wird. Der Vergleich mit den Zahlen der Agglomerationsgemeinden zeigt jedoch, dass die vorgeschlagene obere Zahl der Bandbreite immer höher liegt als die durchschnittliche Klassengrösse in den Agglomerationsgemeinden. Die Fraktion ist überzeugt, dass sich die Stadt Luzern es nicht leisten kann, wesentlich von den Zahlen der umliegenden Gemeinden abzuweichen, vor allem wenn damit einzig ein finanzielles Ziel verfolgt wird oder, wie der Stadtrat selber sagt, eine finanzielle Stärkung der Stadt und eine konkurrenzfähige Steuerbelastung. Die SP-Fraktion tritt ein und wird im Detail einen Antrag stellen, der in der GPK leider erfolglos war.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und nimmt vom Zusatzbericht grossmehrheitlich zustimmend Kenntnis. Der Zusatzbericht ist ein insbesondere unter pädagogischen Gesichtspunkten erstellter Überblick über die Problematik der Grösse der Abteilungsbestände. Die zitierte Literatur macht den Zusammenhang von Klassengrössen und diversen Indikatoren deutlich, namentlich des sozialen Klimas, der disziplinarischen Schwierigkeiten, der Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme sowie der Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz wie auch der Individualisierung des Unterrichts. Weniger überzeugend sind die Quellen hinsichtlich des Zusammenhangs von Klassengrösse und Lernergebnissen. Insbesondere aber – und das ist das wesentliche Verdienst der Vorlage –, zeigt sie einen finanziell verantwortbaren und pädagogisch abgestützten Weg zwischen den alten Eckwerten des Fünfjahreszieles C3.2 von durchschnittlich maximal 20 Schülerinnen und Schülern pro Abteilung und den Bestandesgrössen gemäss dem Vorschlag EÜP. Dieser Kompromiss, meint die CVP-Fraktion, müsste von einer Mehrheit dieses Rates mitgetragen werden können, was sich unterdessen auch abzeichnet. Leider haben die auf reine Arithmetik beschränkten verhärteten Positionen der übrigen Fraktionen zu einer ablehnenden Kenntnisnahme in der vorberatenden Kommission geführt. Die CVP hat damals schon die Lösung, die sich nun abzeichnet, allein unterstützt, und der Sprechende ist froh, dass inzwischen die Einsicht eingeekehrt ist bei mehreren Fraktionen, diesem Vorschlag auch zustimmen zu können. Was den Sprechenden sehr freut, ist, dass sich die Grünen und Jungen Grünen nun auf diesen Vorschlag einlassen können. In diesem Zusammenhang ist ihm bei der Lektüre Folgendes aufgefallen: „Kompromisse sind kein Verrat an den Prinzipien, sondern die Essenz der demokratischen Politik.“ Die Grünen haben sich darauf eingelassen. Es ist ein Wort des „Vorsitzenden“ Joschka Fischer, und es ist erfreulich, dass ihm die Grünen in diesem Anliegen folgen.

Was von der Sprecherin der SP-Fraktion zu hören war, berührt unangenehm. Es liegt ein Vorschlag vor, der finanziell tragbar ist, auch von Seite der CVP-Fraktion, der pädagogisch abgestützt ist, und dennoch will man auf einer starren Obergrenze – so ist dies wohl zu verstehen – von 20 Schülerinnen und Schülern beharren. Unlängst war aus der ortsansässigen Zeitung zu erfahren, dass die pädagogischen Anliegen gerade in der SP-Fraktion besondere Aufmerksamkeit erfahren würden. Dieses Prädikat ist der Fraktion herzlich zu gönnen. Aber ob sie sich dieser Ehre auch wirklich würdig erweist, wird sich erst heute zeigen, indem sie einer pädagogisch sehr gut begründeten Lösung den Vorzug gibt oder aber einer starren, um nicht zu sagen starrköpfigen und insbesondere unpädagogischen Lösung mit einer fixen Obergrenze das Wort redet. Der SP-Fraktion sind bestimmt die Aussagen des Rektors der Volksschule bekannt, der ohne Einschränkung zum Schluss kommt, dass die vorgeschlagene Lösung mit den moderaten Zahlen pädagogisch sehr gut vertreten werden könne. Und gerade diese Fraktion darf sich dessen gewiss sein, dass die sozial- und integrationspolitischen Implikationen dieses Vorschlags in das Urteil Ernst Portmanns eingeflossen sind. Der Sprechende lädt sie deshalb dennoch ein, auf den vorliegenden Vorschlag einzutreten. Keiner vernünftigen Seele käme es zum Beispiel in den Sinn, die durchschnittliche Höchstgeschwindigkeit in der Stadt Luzern auf allen Strassenabschnitten beispielsweise auf 37 km/h festlegen zu wollen. Mit Fug und Recht würde die SP-Fraktion einwenden, es komme doch auf die konkrete Situation an: ob Radverkehrsanlagen bestehen, ob Schulhäuser in der Nähe sind, auf den Ausbaustandard würde sie

verweisen und die Verkehrsfrequenzen anführen. Sie hätte Recht, aber bei den Schulen hängen Bestandeszahlen ebenfalls vom Ausbaustandard, z. B. der Sozialarbeit, ab; sie hängen davon ab, ob es viele Fremdsprachige in der Klasse hat, ob die Sekundarstufe integrativ, kooperativ oder segregativ organisiert ist. Doch wenn die SP-Fraktion von all dem nichts wissen will, dann muss sie auf ihrem Vorschlag beharren. Damit ist aber das Prädikat der „pädagogischen Fraktion“ ein Stück weit infrage gestellt.

Der Sprecher der SVP-Fraktion hat viele Studien zitiert; der Sprechende könnte auch noch einige Studien zitieren. Er tritt im Einzelnen nicht darauf ein, denn diese sind wohl so verwertbar, dass man das Urteil, das man schon längst gefunden hat, unterstützt werden kann.

Viktor Rüegg: Sparmassnahmen, welche die mit der Annektierung von Littau verbundenen Mehrkosten kompensieren sollen, dürfen nach Auffassung von Chance 21 nicht auf dem Buckel von Schulkindern und Lehrern ausgetragen werden. Am seit November 2005 festgesetzten Ziel, dass die durchschnittliche Klassengrösse auf Primar- und Sekundarstufe 20 Schüler/innen nicht überschreiten soll, gibt es nichts zu rütteln. Das ist offenbar auch noch immer die Auffassung der „pädagogischen Fraktion“ der SP. Deshalb ist die vom Stadtrat für die Sekundarstufe A/B vorgeschlagene moderate Öffnung nach oben, nämlich auf 20,5 bis 21 Schüler/innen, abzulehnen. Es darf hier in Erinnerung gerufen werden, dass auf dieser Stufe schon in den Jahren 2001 bis 2003 Klassenbestände unterhalb bzw. bis max. 20 Schüler/innen in der Stadt zu verzeichnen waren. Seither habe sich trotz Ausgliedern der C-Sekundarschüler/innen die bestehenden Probleme der Pubertät, der Motivationslücken, des Wertepluralismus und der Integration von Fremdsprachigen nicht verkleinert, sondern eher vergrössert. Diese teilweise altersspezifischen Probleme werden ergänzt mit Computer-, Handy-, TV-, Alkohol-, Nikotin- und Fress-Abhängigkeiten sowie Gewaltexzessen. Insgesamt präsentieren sich viele Sekundarschüler/innen in einem Zustand, der den feurigen Anhängern einer auf globale Wirtschaftsmaximierung und Fluktuation setzenden Gesellschaft denkbar schlechte Noten ausstellt. Damit uns Jugendliche und Schulen nicht völlig entgleiten, müssen sie in relativ kleinen Klassenbeständen geführt und kontrolliert werden, denn kleinere Klassen „arbeiten effektiver“, führen zu „deutlich besseren Lernergebnissen“ und weisen ein „besseres soziales Klima“ auf - alles Zitate aus dem stadträtlichen Bericht. Man kann den sozialen Komplex „Klasse“ übrigens durch den Begriff „Gemeinde“ ohne Probleme ersetzen - das Resultat bleibt sich im wesentlichen gleich. Deshalb sind mit dieser Vorlage die Fusionsbefürworter besonders gefordert, nachdem sie im Vorfeld des 17. Juni durchwegs bestritten hatten, dass Luzern-Littau zu einem Abbau staatlicher Leistungen führt. Die Stimmbürger werden die Kontrolle am Exempel „Klassenbestand“ auf der Sekundarstufe A/B mühelos nachvollziehen. Um dem B+A zustimmen zu können, wird der Sprechende im Detail beantragen, für die Sekundarstufe A/B den Maximalbestand von 20 Schülern festzulegen.

Edith Lanfranconi-Laube: Ein kleiner Nachtrag an die Adresse des Sprechers der SVP-Fraktion zu den Lehrpersonen; ob diese simulieren oder nicht. Es gibt tatsächlich ganz verschiedene Studien mit diesen oder jenen Resultaten. Aber es gibt auch einige harte Fakten. Die Sprechende kommt aus einer Lehrerfamilie und hat auch einen Mann, der Lehrer ist. Deshalb

weiss sie, wie es ist mit dem Korrigieren am Sonntag. Ob man fünf Aufsätze und Prüfungen mehr zu korrigieren hat: Das sind harte Fakten, da geht es nicht mehr um Studien. Drei bis fünf Schüler/innen mehr heisst für Primarlehrpersonen auch drei bis fünf Elterngespräche mehr, drei bis fünf Abende mehr usw. Das hat einen Einfluss auf die Belastung; das kann nicht wegdiskutiert werden.

Markus T. Schmid kann nachvollziehen, dass – wenn es um die Schule geht – versucht wird, zu beurteilen und Qualifikationen abzugeben; das ist das, was Lehrpersonen eigentlich auch immer tun müssen. Nicht nachvollziehbar aber ist, dass von Kompromiss gesprochen, aber überhaupt kein Schritt entgegengekommen wird. Kompromisse eingehen heisst, dass beide Seiten aufeinander zugehen; es heisst nicht, dass der eine stehen bleibt und der andere gefälligst zu gehorchen hat. Es geht hier nicht nur um Schülerinnen und Schüler – Edith Lanfrancini sagte es bereits –, es geht auch um die Lehrpersonen. Der Sprechende ist selber Lehrperson und hat in rund 13 Jahren Unterrichten einige Erfahrungen machen können, unabhängig von Studien. Tatsächlich stellt sich hier auch die Frage, was für eine Arbeitgeberin die Stadt Luzern sein will: Ist ihr wichtig, dass sich die Lehrpersonen wohl fühlen und ihre Arbeit gut ausführen können? Das ist keine einfache Aufgabe, auch nicht auf der Primarstufe: Wenn mehr Schülerinnen und Schüler im Unterricht sind, hat man mehr Gespräche mit Eltern, mehr Auseinandersetzungen, mehr Kontakte usw. Davon abgesehen ist die Klassengrösse ein nach aussen sichtbarer Standortvorteil für die Stadt Luzern. Der Begriff Standortvorteil wird, wenn es um Finanzen geht, immer wieder ins Feld geführt. Die Stadt sollte auch hier vorne sein und versuchen, einen Standortvorteil zu realisieren, sodass nicht nur so genannte gute Steuerzahler/innen in die Stadt Luzern wohnen kommen, sondern auch die Familien hier bleiben. Das ist wichtig für die Stadt, damit der Altersdurchschnitt wieder etwas gesenkt werden kann.

Gaby Schmidt möchte, nachdem der Sprecher der CVP-Fraktion länger zu den Ausführungen der SP-Fraktion gesprochen als die eigene Situation dargelegt hat, darauf hinweisen: Sie hat den Vergleich mit den Agglomerationsgemeinden insbesondere deshalb gezogen, weil diese Gemeinden mit der Stadt vergleichbar sind. Gerade auf der Sekundarstufe A und B, bei welchen sich die SP-Fraktion mit dem vorliegenden Vorschlag nicht anfreunden kann, ist es so, dass die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse in der Agglomeration 20 beträgt. Die Stadt will nun aber ein Bandbreitenmodell von 20,5 bis 21,0 einführen.

Silvio Bonzanigo antwortet Gaby Schmid sehr gerne. Wenn die Stadt Luzern mit den Agglomerationsgemeinden verglichen wird, ist es eine etwas unstatthafte Attitüde, immer meinen zu müssen, die Stadt Luzern müsse in allen Dingen vorausgehen gegenüber den geschätzten Kolleginnen und Kollegen rundum. Die Verhältnisse in den einzelnen Agglomerationsgemeinden sind so – da kann man z. B. Rico de Bona fragen –, dass es Klassen mit 80 Prozent fremdsprachigen Schülern gibt. Wenn einzelne Agglomerationsgemeinden aufgrund dieser und anderer Rücksichtnahme etwas geringere Klassenbestände haben, ist es ein etwas dürftiges Argument, hier auf die Situation in Luzern verweisen zu wollen.

Christa Stocker Odermatt möchte kurz begründen, was die G/JG-Fraktion bewogen hat, diesen pragmatischen Schritt zu machen und zustimmend Kenntnis zu nehmen vom Bericht. Bei der Gesamtplanung liegt ein Antrag der FDP-Fraktion vor, der einen Bestand von 21 Schülern/-innen pro Klasse verlangt. Der vorherige Bestand war 20, und die G/JG-Fraktion ist natürlich vehement gegen diesen Antrag der FDP-Fraktion, weil sie glaubt, dass die Grösse der Klasse zwar tatsächlich nicht der einzige entscheidende, aber trotzdem ein wesentlicher Punkt ist, weil die Lehrpersonen eben auch Elternarbeit machen müssen.

Die Sprechende ist in der Weiterbildung tätig für Lehrpersonen, die Kinder integrieren, die Probleme haben, die z. B. körper- oder lernbehindert sind, und sie weiss deshalb, was dies für eine Klasse bedeutet. Künftig werden solche Kinder vermehrt in die Klassen integriert werden, und das heisst, dass die Lehrpersonen noch viel mehr mit Fragestellungen gefordert sein werden, mit denen sie heute noch wenig oder nur am Rande zu tun haben. Sie können ihre Aufgabe nur gut machen und allen Kindern gerecht werden, wenn die Gruppe übersichtlich ist und die Klasse wegen der Grösse funktionieren kann. Das ist ein wesentlicher Faktor neben vielen anderen. Die Sprechende bittet den Stadtrat, nach der allfälligen Einführung des Bandbreitenmodells den Spielraum, den er dann hat, auch zu nützen – es gibt ja eine untere und eine obere Grenze – und sehr darauf zu achten, wie die Klassen zusammengesetzt sind: Was sind das für Kinder; welche sozialen Voraussetzungen haben sie; wie viele sind fremdsprachig? Früher gab es diesbezüglich eine Verordnung vom Kanton, die klare Vorgaben machte. Heute ist das leider nicht mehr so, und die Gemeinden haben viel mehr Spielraum. Der G/JG-Fraktion ist wichtig, dass man wirklich darauf achtet, in der Bandbreite nach unten zu fahren und nicht nach oben. Zu den Argumenten des CVP-Sprechers: Es gibt auch in der Stadt Luzern relativ viele Klassen mit einem sehr hohen Anteil an Fremdsprachigen – vor allem in den Schulhäusern Grenzhof und St. Karli –, die durchaus vergleichbar sind mit den Agglomerationsgemeinden.

Silvio Bonzanigo stimmt dem natürlich zu. Aber man muss zum einen sehen, dass die Integration begleitet wird: Es gibt die schulische Heilpädagogik, die stützend eingreifen soll. Es heisst also nicht, dass die Belastung der Hauptlehrperson durch die Integration zwingend steigt. Zum anderen: Wenn von Klassengrössen in Schulhäusern wie St. Karli die Rede ist: Dafür ist die Bandbreite da, damit je nach Schulhaus und Einzugsgebiet die untere oder – wenn sich die Umstände als günstig erweisen – die obere Schwelle der Bandbreite ausgenützt werden kann. Gerade deshalb ist dieses Modell auch praktikabel. Es sei hier gleich im Voraus zur angekündigten Bemerkung von Viktor Rüegg im Detail angeführt: Man darf nicht auf starre Grössen fixiert bleiben; es muss eine Bandbreite offen gelassen werden, damit die Schulraumplanung eben einen gewissen Spielraum hat. Das ist ein Erfordernis, das für alle Tätigkeitsbereiche der Verwaltung Geltung haben muss.

Gaby Schmidt hält präzisierend fest: Das Bandbreitenmodell heisst nicht, dass es in der Stadt Luzern nur Klassen in dieser Bandbreite gibt, sondern dass der durchschnittliche Bestand nicht höher bzw. tiefer sein darf. Es gibt selbstverständlich in der Stadt Klassen, die an der Obergrenze von 26 Schülerinnen und Schülern, wie das der Kanton vorschreibt, liegen, genauso

wie es solche hat, die darunter liegen.

Stadtpräsident Urs W. Studer scheint, dass die Meinungen zu diesem Bericht gemacht sind. Wie kam es überhaupt zu diesem Bericht? In der Bildungsdirektion mussten Vorschläge gemacht werden, die auch im Volksschulbereich zu Einsparungen führten. Der entsprechende Vorschlag ist in der tabellarischen Übersicht Seite 21 unten ersichtlich. Eine Mehrheit des Rates sagte damals, dass sie dies so nicht will. Nun legt der Stadtrat einen Bericht vor, der allgemein als gut qualifiziert wird, weil er sich mit allen wissenschaftlichen Untersuchungen und Überlegungen, auch aus der Sicht einzelner Lehrpersonen, auseinandersetzt und erläutert, weshalb nun dieser moderate Kompromissvorschlag vorgelegt wird. Jene, welche der Meinung sind, der Bestandesdurchschnitt einer Regelklasse dürfe nicht bei 20 sein, seien darauf hingewiesen, dass im vorgelegten Bandbreitenmodell der Durchschnitt im Kindergarten, auf der Primarstufe und in der Sekundarstufe C nicht bei 20 liegt, sondern darunter. Viktor Rüegg, der glaubt, da werde auf dem Weg zur Fusion mit Littau auf dem Buckel der Volksschüler/innen gespart, und Gaby Schmidt haben Vergleiche mit der Agglomeration gezogen: Der Sprechende möchte einen anderen Vergleich ziehen. Etwa ein Viertel aller Primarschüler/innen tritt nach sechs Jahren nicht in die Volksschuloberstufe über, sondern an das Langzeitgymnasium. Die Probleme bezüglich Pubertät, Ausgeverhalten, Sucht usw. dürften im Langzeitgymnasium nicht andere sein als in einem Oberstufenzentrum. Deshalb hat der stadt-rätliche Sprecher die durchschnittlichen Klassenbestände in den untersten drei Stufen am Langzeitgymnasium evaluieren lassen, und zwar für die Schuljahre 2005/2006, 2006/2007 und das aktuelle Schuljahr. Dieser liegt immer über 21: Er betrug in der 7. Klasse bzw. in der ersten im Langzeitgymnasium im Schuljahr 2005/2006 21,1, im Schuljahr 2006/2007 21,8 und im aktuellen Schuljahr 21,1 Schüler/innen. In der zweiten Klasse sind es aktuell 21,4, in der dritten 21,1 Schüler/innen. Was der Stadtrat vorlegt, ist also ein vernünftiger und durchdachter Vorschlag, bei welchem zugegebenermassen der Kompromiss gesucht wurde zwischen dem Mehrheitswillen des Parlaments in Bezug auf die durchschnittlichen Regelklassenbestände und der Verpflichtung, dass auch das Bildungssystem Volksschulen Stadt Luzern seinen Beitrag leisten muss an die Haushaltssituation; es können nicht einfach ad infinitum weitere Klassen aufrechterhalten und Kosten generiert werden. Rahmengrössen wurden nicht zuletzt deshalb formuliert, weil Kinder auf der Primarstufe nicht in ein anderes Schulhaus versetzt werden sollen, sondern sie sollen quaternah pädagogisch versorgt werden können. Daher ist der Stadtrat darauf angewiesen, dass nicht eine rigide Durchschnittszahl wie z. B. 20 gewählt wird, sondern eine Rahmengrösse. Der Sprechende versichert aber Christa Stocker, dass die Klasseneinteilung mit aller Umsicht erfolgt und dass dank dem Poolsystem bei den Lehrpersonen bei schwierigen Klassenzusammensetzungen ein Teamteaching installiert wird. Es wird also versucht, allen Aspekten Rechnung zu tragen, damit die Stadtluzerner Volksschulkinder bildungsmässig so vorankommen, wie sich das der Stadtrat und dieser Rat wünschen.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den Bericht 33 eingetreten ist.

Detail

Zu 7, Verantwortungsvolle und pädagogisch begründete Klassenbestände, Seite 21 ff.

Viktor Rüegg beantragt, wie angekündigt, die folgende **Protokollbemerkung**: „Auch auf der Sekundarstufe A/B ist der angestrebte Abteilungsdurchschnitt auf 19,5 bis 20,0 Schüler festzulegen.“ Die Begründung ergibt sich aus dem vorher Gesagten. Zum Votum des Stadtpräsidenten ist anzumerken, dass in der Mittelschule, wo – überspitzt formuliert – die Crème de la Crème sitzt, die natürlich auch Pubertätsprobleme hat, mehr Leute in der gleichen Klasse tragbar sind als in der Sekundarstufe A/B, welche für den Sprechenden den Durchschnitt der Bevölkerung repräsentiert, und in der Sekundarstufe C. Nachdem es in der Mittelschule 21 Schüler/innen sind, scheinen dem Sprechenden die Zahlen von 19,5 bis 20,0 in der Sekundarstufe A/B und 17,5 bis 18,0 in der Sekundarstufe C ziemlich stimmig, auch in Bezug auf die Belastung der Lehrpersonen, welche die unterschiedliche Qualität auf sozialer Ebene und auch sprachlicher Natur auf diesen Stufen mit sich bringt. Deshalb bittet er den Rat, dieser Protokollbemerkung zuzustimmen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK auch gestellt; er wurde ganz knapp abgelehnt.

Gaby Schmidt: Die SP-Fraktion hat ebenfalls einen Antrag für die Detailberatung angekündigt. Er ist etwas anders formuliert (er liegt dem Präsidenten vor), aber es geht hier nicht um einzelne Formulierungen. Der Inhalt ist derselbe, weshalb die SP-Fraktion den Antrag von Viktor Rüegg unterstützt.

Silvio Bonzanigo: Dieser Antrag ist dem Vorschlag im EÜP gegenüberzustellen. Bereits mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Lösung ist auf der Sekundarstufe A und B gegenüber dem EÜP-Vorschlag eine wesentliche Absenkung verbunden. Die Differenzierung gegenüber der Sekundarstufe C ist sehr wohl begründet, weil die Klassenbestände auf der Sekundarstufe A und B bekanntermassen homogener sind bezüglich Leistung, sozialem Hintergrund und weiterem. Die Absenkung gegenüber dem EÜP-Vorschlag ist ausreichend, weshalb der Sprechende den Rat bittet, den Antrag von Viktor Rüegg abzulehnen.

Edith Lanfranconi-Laube: Wie beim Eintreten erwähnt, ist die G/JG-Fraktion aus verschiedenen Gründen für kleine Klassen und wird diesen Antrag entgegen der CVP-Fraktion selbstverständlich unterstützen. Sie kann mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Variante leben, wenn es nicht anders möglich ist, wird diesen Antrag aber unterstützen.

Die von Viktor Rüegg beantragte Protokollbemerkung wird mit 24 Nein bei 21 Ja abgelehnt.

Schlussabstimmung

Bei der Gegenüberstellung des Antrages der GPK auf ablehnende Kenntnisnahme und des Antrages des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme votiert die Mehrheit für zustim-

mende Kenntnisnahme.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 33 vom 11. Juli 2007 betreffend

Zusatzbericht zu den EÜP-Massnahmen Bildungsdirektion 11–14 (Abteilungsbestände),

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Von den ergänzenden Ausführungen zum B 14/2006 vom 22. März 2006: „Finanzstrategie und Entlastungsmassnahmen 2006–2010 (Schlussbericht EÜP)“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

5.1 Bericht und Antrag 42/2007 vom 12. September 2007: Gesamtplanung 2008–2012

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, die Traktanden 5.2 bis 5.4 innerhalb der Gesamtplanung zu behandeln: 5.2 (Motion 187) zusammen mit dem Fünfjahresziel A5.1, Traktandum 5.3 (Postulat 254) mit dem Fünfjahresziel C2.2, Traktandum 5.4 (Interpellation 244) mit dem Fünfjahresziel A1.2 zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt grossmehrheitlich, der Gesamtplanung für die nächsten fünf Jahre und den darin enthaltenen Zielen zuzustimmen. Damit unterstützt sie die vom Stadtrat dargelegten Zielsetzungen für eine dynamische Weiterentwicklung der Stadt Luzern. In Abweichung und/oder Ergänzung zu den stadträtlichen Vorschlägen wird die Kommission in einigen Fällen aufgrund von Eingaben aus der Bau- oder der Sozialkommission im Detail Anträge stellen. Der Sprechende erlaubt sich zum Schluss seiner Berichterstattung aus der GPK eine persönliche Bemerkung: In Wahrnehmung seiner Aufgabe und Verantwortung als Präsident dieser Kommission hat er bei der Vorbereitung dieses Geschäfts mit Sorge festgestellt, dass die stadträtliche Finanzplanung und Finanzprognosen für die nächsten fünf Jahre in zwei ganz zentralen Bereichen, nämlich beim Rechnungsausgleich und Selbstfinanzierungsgrad, das Finanzhaushaltsreglement, das sich dieser Rat gegeben hat, verletzen. So sinkt der prognostizierte Fünfjahresdurchschnitt der Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2010 unter die geforderte Marke 0, und ab 2011 sinkt der prognostizierte Selbstfinanzierungsgrad unter die vom Reglement geforderte Marke von 80 Prozent. Die Abklärungen beim städtischen „juristischen Gewissen“ haben Folgendes ergeben: Die Finanzplanzahlen dürfen das Reglement verletzen. Die Ist-Zahlen müssen es dann erfüllen. Es müssen somit bald Massnahmen getroffen werden, damit diese Prognosen nicht eintreten. Diese Information hat der Sprechende auch der GPK vor dem Eintreten in dieses

Geschäft mitgeteilt.

Christoph Brun: Wie jedes Jahr im November berät dieser Rat die Gesamtplanung und den Voranschlag für das kommende Jahr. Im Gegensatz zur Auffassung der SVP, welche diese Tätigkeit in einem Vorstoss als „Bla-Bla“ bezeichnet hat, ist die FDP-Fraktion davon überzeugt, dass es sich um ein taugliches Instrument handelt. Es würde den Sprechenden aber nicht überraschen, wenn in der morgendlichen Ausgabe der Regionalzeitung aus dem Maihof wiederum kritisiert würde, dass die Sitzung zu wenig spannend war und sich die Berichterstatter eine engagierte Debatte zu grundsätzlichen Themen gewünscht hätten. Es ist darauf hinzuweisen, dass viele Zielsetzungen der Gesamtplanung aufgrund von überwiesenen Vorstössen, verabschiedeten Grundlagenberichten und bewilligten Projekten vom Grossen Stadtrat vorgegeben und nicht mehr zu erfinden sind. Zudem liegt es im Interesse einer effizienten Ratssitzung, dass die umfassenden Diskussionen in den Kommissionen stattfinden. Nicht zuletzt wird mit der Gesamtplanung auch der Auftrag des Artikels 27 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern erfüllt: Der Grosse Stadtrat legt damit die grundlegenden Ziele der Politik der Stadt Luzern fest.

Die Gesamtplanung 2008–2012 zeichnet sich nicht durch Überraschungen aus. Dies ist auch nicht nötig, handelt es sich doch um ein Instrument im Sinne einer rollenden Planung, welches die mittelfristigen Ziele mit dem Finanzplan verknüpft und somit den Veränderungen laufend Rechnung trägt. Für die Bereiche mit Leistungsauftrag und Globalbudget sind die Zielsetzungen klar messbar. Es ist auch nachvollziehbar, dass nicht für alle Ziele klare Messgrössen geschaffen werden können, diese aber doch zumindest beobacht- bzw. beurteilbar sein müssen und demzufolge auch so gestaltet sind.

Zum Inhaltlichen: Die Stadt Luzern steht finanziell gut da. Die anhaltend gute Wirtschaftslage mit entsprechend hohen Steuererträgen und die vorsichtige und langfristig ausgelegte städtische Planung zahlen sich aus. Zusätzlich konnten mit dem Entlastungs- und Überprüfungsprojekt die Ausfälle aufgrund der Steuer- und Finanzreform des Kantons bisher mehrheitlich aufgefangen werden. Die von der linken Ratsseite anhaltend verbreitete Untergangsstimmung nach dem Motto „Uns geht es schlecht, aber auf sehr hohem Niveau!“ ist ungerechtfertigt. Der Stadt Luzern geht es sehr gut, der Leistungsstandard insbesondere im Sozialbereich, in Kultur, Bildung und ÖV ist sehr hoch und über dem Mittel der Agglomeration bzw. Region. Wenn die Hausaufgaben konsequent gelöst werden, ist dies auch weiterhin möglich, trotz oder gerade wegen der geplanten Steuersenkung. Hingegen besteht zugegebenermassen Investitionsbedarf bei Mobilitäts- und Sportinfrastruktur sowie der öffentlichen Sicherheit, und dies kommt auch in den anstehenden Projekten zum Ausdruck. Mit der vorliegenden Gesamtplanung und dem Voranschlag trifft ein, was sich schon bei der Vorbereitung des Budgets 2007 abgezeichnet und mit dem Geschäftsbericht 2006 bestätigt hat: Die Voraussetzungen für eine markante Steuersenkung sind geschaffen. Die FDP-Fraktion hat bereits für 2007 eine Steuersenkung gefordert und wollte die Steuerzahler am guten Abschluss 2006 mit einem Steuerrabatt beteiligen. Dies wurde von der Mehrheit des Parlaments abgelehnt. Die FDP-Fraktion ist hocherfreut, dass der Stadtrat mit seinem Beschluss ihre Feststellungen bestätigt und eine Steuersenkung im Ausmass von $\frac{1}{10}$ Einheit beantragt. Schliesslich geht es

nicht an, dass der Staat zu viel Steuern auf Vorrat einkassiert. Die Berichte und Anträge 41 und 42 (Gesamtplanung und Budget) zeichnen sich durch folgende Eckpfeiler aus, welche von der FDP-Fraktion unterstützt werden:

Die Fortführung der EÜP-Massnahmen, wobei die FDP-Fraktion für eine möglichst integrale Umsetzung eintreten wird.

Der Investitionsplafond wurde netto auf 73,2 Mio. Franken stark erhöht und Rückstände aus den Vorjahren werden teilweise kompensiert. Dies gibt auch Aufträge und schafft Arbeitsplätze für Unternehmen in der Region Luzern.

Dem Vorgehen zur Bewältigung des vorübergehenden Investitionsbuckels stimmt die Fraktion zu. Die damit zusammenhängende Verschuldung kann sich die Stadt Luzern im Moment leisten. Der für 2008 geplante Aufwandüberschuss von 1,8706 Mio. Franken ist zu verantworten.

Insgesamt ist die Steuersenkung um $\frac{1}{10}$ Einheit fällig. Die Steuerausfälle sind verkraftbar, ohne dass spürbare Einschränkungen bei den Leistungen erfolgen, auch wenn dies die Linke anders sieht. Nicht zu vergessen ist, dass in der Steuerausgleichsreserve 32 Mio. liegen und die Rückstellungen Mobilität 25 Mio. Franken betragen.

Die Vorschriften bezüglich Selbstfinanzierungsgrad sind für 2008 eingehalten. Zu denken gibt der FDP-Fraktion, dass das Ausgabenwachstum im laufenden Jahr über dem Budget liegt und die Gefahr besteht, dass das Ausgabenwachstum im Jahre 2008 ausser Kontrolle gerät. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat und der Stadtverwaltung eine entsprechende Budget- und Ausgabendisziplin und begrüsst die bereits eingeleiteten Massnahmen. Dies beweist aber auch, dass das EÜP absolut notwendig war und die weiteren, noch nicht beschlossenen Massnahmen umzusetzen sind.

Der Wirtschaftsraum Luzern darf innerhalb der Schweiz und der Region nicht abgehängt werden. Denn man befindet sich nicht im Trainingslager, sondern es gilt ernst im nationalen und regionalen Wirtschaftswettbewerb.

Die FDP-Fraktion wird auf Budget und Gesamtplanung eintreten. Sie steht ganz klar für eine Steuersenkung um $\frac{1}{10}$ Einheit ein. Der Grosse Stadtrat kann heute mit der Zustimmung zur Steuersenkung dem Souverän die Chance geben, darüber und über die Finanzpolitik an der Urne entscheiden zu können.

Hans Stutz: Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen wird erstens auf Budget und Gesamtplanung eintreten, zweitens jede Steuerfussreduktion bekämpfen und drittens die weitere Äufnung des Mobilitätsfonds um 5 Mio. Franken fordern. Sie wird in der Detailberatung bei einzelnen Punkten noch weitere Anträge stellen. Eine kurze Bemerkung zum FDP-Sprecher: Er sagte zurecht, die Stadt stehe finanziell gut da, aber leider ist man daran, dies zu ändern. Der Sprechende wird das in der Folge aufzeigen. Die Stadtregierung schlägt dem Parlament ein Budget vor, das ein Defizit von knapp 2 Mio. Franken und eine Neuverschuldung von rund 38 Mio. Franken nur schon für das kommende Jahr vorsieht; gleichzeitig will der Stadtrat den Steuerfuss um $\frac{1}{10}$ Einheit senken – dies, nachdem der Kanton den Steuerfuss bereits markant gesenkt hat. In welchem politischen und gesellschaftlichen Umfeld kommt dieser Vorschlag? Die bekannte kanadische Globalisierungskritikerin Naomi Klein hat un-

längst in einem Interview mit der „Sonntags-Zeitung“ gesagt: „Der Neoliberalismus ist die Revolution der Elite; sie will nicht mehr teilen, will weniger Steuern zahlen und die Gewerkschaften schwächen.“ Die Schwächung der Gewerkschaften steht in der Schweiz glücklicherweise nicht zur Diskussion, doch der Steuerabbau und damit verbunden eine Politik der leeren Staatskassen steht in der Schweiz seit Jahrzehnten auf den Traktandenlisten. Begonnen haben damit die Freisinnigen zu einem Zeitpunkt, als die SVP noch eine Klientelpartei für Bauern und Kleingewerbler war: mit dem damaligen Slogan „Mehr Freiheit – weniger Staat“ im Nationalratswahlkampf von 1976. Damit meinten sie nicht etwa den Abbau der Schnüffelpolizei, auch nicht die Freiheit der Citoyens, sondern die Freiheit der wirtschaftlich Starken. Die Freisinnigen, die den schweizerischen Bundesstaat aufgebaut haben, begannen an dessen Grundlagen zu nagen. Anfang der Neunzigerjahre verlangten Verantwortliche mehrerer internationaler Unternehmungen in einem „Weissbuch“ vehement Steuersenkungen, eine Verminderung der Staatsausgaben und Privatisierungen. Insbesondere verlangten sie „Grenzen für die fiskalischen Kompetenzen des Bundes, einen verstärkten Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen und eine Begrenzung der Staatsausgaben“ (Weissbuch 1991). Damals ernteten diese Wirtschaftsführer zurecht heftigen politischen Widerstand, und diese Absichten liessen sich in der Tagespolitik auch noch nicht umsetzen. Es gab dann ein zweites Weissbuch (von de Pury und anderen, 1996). In diesem wurde behauptet, dass der Anteil der laufenden öffentlichen Aufgaben gemessen am Bruttoinlandprodukt so gering wie möglich sein solle, und es wurde eine Verringerung der Steuerlast empfohlen. In der Zwischenzeit ist es der bürgerlichen Mehrheit in diesem Land gelungen, diese Umverteilung politisch durchzusetzen, betreffend Steuerwettbewerb beschleunigt in den vergangenen zwei Jahren. Und es ist zu befürchten, dass diese Entwicklung sogar noch einige Zeit weitergeht, bis es eben nicht mehr geht. Die ganze Debatte und damit auch der Steuerwettbewerb gehen von der Einschätzung aus, dass eine grössere Staatsquote wachstumshemmend sei. Blöde ist allerdings, dass sich diese Einschätzung nicht belegen lässt. Die Konjunkturforschungsstelle der ETH hat im vergangenen Jahr eine Studie erarbeitet über die volkswirtschaftliche Bedeutung des öffentlichen Dienstes. Die beiden wichtigsten Ergebnisse sind:

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Fiskalquote, also dem Anteil von Steuern und Sozialversicherungsabgaben am Sozialprodukt, und dem Wirtschaftswachstum. Das hat die Forscher offenbar überrascht, denn sie schreiben in ihrem Bericht: „Das eindrucklichste Resultat dieser Forschung ist die Schwierigkeit, einen robusten negativen Effekt der Steuerbelastung für das Wirtschaftswachstum zu finden.“ Es ist diesen Wirtschaftswissenschaftlern hoch anzurechnen, dass sie immerhin zugeben, dass die Annahmen, von denen sie ausgegangen sind, nicht zutreffen. Dieses Ergebnis ist nicht erstaunlich, denn es kommt ganz einfach darauf an, wie und wofür die öffentlichen Mittel eingesetzt werden. Als Beispiel: Investitionen in den Bildungsbereich sind nachhaltig; andere sind das nicht.

Die schweizerische Staatsquote im engeren Sinn, d. h. ohne die Sozialversicherung, ist im internationalen Vergleich eher tief, wobei die Unterschiede zwischen den reichen Industrieländern nicht besonders gross sind (die Differenz beträgt ungefähr 3 Prozent, was nicht besonders viel ist); nur die USA haben einen höheren Wert. Die Schweiz hat 23,7 Prozent, die USA haben rund 28 Prozent. Berücksichtigt man den Anteil der Sozialversicherungsausgaben und

der sozialpolitisch motivieren Transferzahlungen innerhalb des BIP ebenfalls, befindet sich die Schweiz mit anderen reichen Ländern zusammen im oberen Mittelfeld.

Wie ist das wirtschaftliche Umfeld in der Zentralschweiz? Der Finanzdirektor versucht immer wieder, ein schwarzes Szenario an die Wand zu malen, verbunden mit dem Aufruf, jetzt müsse endlich gehandelt werden. Unlängst fand in Luzern eine Tagung statt unter dem Titel „Perspektiven 2008“. Da referierte ein Ökonom, der ganz offensichtlich liberal im Sinne des Wirtschaftsfreisinns denkt, Christoph Koellreuter, Präsident des Wirtschaftsforschungsunternehmens BAK in Basel. Das lokale Monopolblatt, das in den vergangenen Jahren nie in Verdacht stand, auch nur ansatzweise linke Positionen einzunehmen, fasste folgendermassen zusammen: „In den vergangenen Jahren hat sich die Zentralschweiz an die Spitze des Wachstums gesetzt.“ Und weiter: „Die Zentralschweiz war in den letzten Jahren neben der Region Basel die Schweizer Region mit dem höchsten Wachstumstempo. Von 2003 bis 2007 legte die Zentralschweizer Wirtschaft durchschnittlich um 3,1 Prozent zu, 0,5 Prozentpunkte mehr als die Gesamtschweizer Wirtschaft.“ Im Übrigen schätzt Koellreuter auch die Prognosen für 2007 und 2008 als gut ein, immer über dem schweizerischen Durchschnitt. In diesem Zusammenhang ist auch von Interesse, dass Koellreuter die Nachhaltigkeit der Wirtschaftspolitik des Kantons Uri mit grossen Investitionen in Tourismusprojekte als grösser einschätzt als die Niedrigsteuerpolitik des Kantons Obwalden.

Soviel zum theoretischen und wirtschaftlichen Umfeld, in welchem die Gesamtplanung und das Budget 2008 der Stadt Luzern diskutiert werden. Zum eigentlichen Geschäft hält die G/JG-Fraktion fest, dass die Finanzpolitik der Luzerner Stadtregierung nicht nachhaltig ist. Es widerspricht sowohl der politischen wie der wirtschaftlichen Logik, in einer Zeit der Hochkonjunktur Schulden zu machen. Dem Finanzdirektor kann noch zugestimmt werden, dass Steuerensenkungen nur in einer Hochkonjunktur möglich sind – aber nicht mit Schulden machen. Das weiss selbst der Volksmund, der sagt: „Spare wenn du kannst, dann hast du es, wenn du es brauchst.“ (Es gibt auch andere Versionen.) Die weitere Entwicklung ist absehbar. Da im Kapitalismus die nächste Krise so sicher ist wie der Penalty nach einem Handspiel im Strafraum, wird die Stadt dann wieder Sparprogramme durchziehen müssen. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern können dann nur hoffen, dass die Bürgerlichen in diesem Parlament nicht mehr die Mehrheit haben. Das gilt für die grosse Mehrheit in dieser Stadt, denn diese hat ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken und tiefer. Sie kann nur hoffen, dass die bürgerliche Mehrheit nicht mehr bestehen wird, damit sich der soziale und der ökologische Schaden in Grenzen halten wird.

Die Finanzpolitik ist nicht nur nicht nachhaltig; sie ist auch nicht personalfreundlich. In einzelnen städtischen Verwaltungsabteilungen ist das Personal bereits jetzt am Anschlag, und trotz Grossprojekten hat der Stadtrat beschlossen, ein Jahr lang, bis zum Sommer 2008, keine neuen Stellen mehr zu bewilligen und auch mit externen Aufträgen zurückzufahren. Das kann auf die Dauer nicht aufgehen. Stossend an der Finanzpolitik ist aber auch, dass bereits jetzt, da die EÜP-Massnahmen noch nicht vollständig umgesetzt sind, eine Steuerfussreduktion mit Neuverschuldung beantragt wird. Dabei werden die städtischen Schulden steigen, denn aus der Fusion mit Littau kommen rund 70 Mio. Franken dazu, und für die Jahre 2009 bis 2011 sind weitere Defizite vorgesehen. Der Stadtrat leistet sich somit den Luxus, eine

Steuerfussreduktion zu verlangen und in den kommenden vier Jahren Defizite zu schreiben. 2011 soll die Verschuldung der Stadt Luzern bereits rund 220 Mio. Franken betragen. Zum Vergleich: Ende 2007 werden es rund 55 Mio. Franken sein. Das bedeutet eine Vervierfachung der Schulden innerhalb von vier Jahren – das ist nicht nachhaltig. Der Finanzdirektor sagte es an der Medienkonferenz: Luzern muss sich bewegen. Der Stadtrat sorgt in der Tat dafür: Er lässt die Stadt absichtlich in ein Schuldenloch fallen.

Die Begründungen der EÜP-Befürworter waren nicht stichhaltig. Zuerst wollten sie damit eine vor drei Jahren in diesem Rat durchgesetzte Steuerfussreduktion erreichen bzw. ermöglichen, dann begründeten sie die Einschnitte mit der Steuergesetzrevision des Kantons und der Finanzreform, nun verkaufen sie diese Massnahmen als Voraussetzung für eine Steuerfussreduktion von einem Zehntel. Es geht eben nicht um Sparen; es geht um Umverteilung. Das kann an einem Beispiel gezeigt werden: Während alle Kulturveranstalter, vor allem die kleinen, einen 5-prozentigen Einschnitt vornehmen müssen, kommt ein Veranstalter am Ende dieser Übung besser weg – vorausgesetzt, das Parlament beschliesst den entsprechenden B+A, der in der Kommission bereits beraten wurde: Die KKL-Betreiber werden nach dieser Übung mehr erhalten als vorher, natürlich die Nutzungsrechte, auf die man verzichten will, einberechnet. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass Qualität kostet: bei den Schulen, den Kulturinstitutionen, beim Tiefbauamt, der Stadtpolizei, beim Sozialamt. Das gilt auch beim Personal. Dieses hat in den vergangenen zwei Jahren zweimal seinen Teil zur Gesundung des Budgets beigetragen. Der gesellschaftlich erarbeitete Reichtum ist vorhanden; es liegt an den Politikern/-innen, dass die Stadt die notwendigen Mittel erhält, um die politisch beschlossenen Ausgaben tätigen zu können. Denn die Stadt muss – dem wurde bisher von keiner Fraktion widersprochen – in den nächsten Jahren grosse Investitionen tätigen. Dabei geht es unter anderem um einen markanten Nachholbedarf bei Schulhäusern und Altersheimen, die Bauten auf der Allmend, wobei der Ausgang der Allmend-Auseinandersetzungen ja noch offen ist. Es ist ohne weiteres denkbar, dass die Stadt Anfang März mit der Tatsache konfrontiert sein wird, dass die Finanzierung auf der Allmend ganz anders geleistet werden muss als dies jetzt gedacht ist. Aber wie immer diese ausgeht: Die G/JG-Fraktion ist der Ansicht, dass die Investitionen ab 2010 nicht auf 40 Mio. Fr. jährlich plafoniert werden können, nicht nur weil ab 2010 die heutige Gemeinde Littau zur Stadt Luzern gehören wird, sondern weil die Notwendigkeit da ist, weiter zu investieren. Und in diesem Punkt sind die vorgelegten Planungsunterlagen fragwürdig: Der Stadtrat hat nämlich einfach beschlossen, keine weiteren Investitionen mehr auf die Liste zu nehmen. Er hat nicht gefragt, was allenfalls notwendig sein könnte. Und damit zu einem wichtigen Punkt: Die Investitionen in die Mobilität sind weiterhin notwendig, insbesondere jene in den öffentlichen Verkehr. Sowohl die Doppelspur am Rotsee wie das Projekt Gütschtunnel werden – nicht nur von der Stadt – weiterverfolgt werden müssen. Bei der Zentralbahn konnte man sehen, wie schnell sich die Voraussetzungen ändern können und dass Projekte allenfalls plötzlich umgesetzt werden müssen. Das heisst für die G/JG-Fraktion, dass der Mobilitätsfonds weiter zu äufnen ist. Klar ist, dass die Gelder, die jetzt in diesem Fonds sind, zugunsten der Zentralbahn eingesetzt werden können, aber der Fonds muss sofort weiter geäufnet werden für die vielen kommenden Investitionen im Bereich Mobilität. Die G/JG-Fraktion tritt auf Budget und Gesamtplanung ein, lehnt jede Steuerfussre-

duktion ab und beantragt die weitere Äufnung des Mobilitätsfonds von 5 Mio. Franken.

René Kuhn: Jedes Jahr findet in diesem Ratssaal dieselbe Zeremonie statt: Die Gesamtplanung liegt vor mit vielen schwammigen, sehr offen definierten Zielen. Die Ziele können nicht so einfach überprüft werden und sind nicht messbar. Die jetzt vorliegende Gesamtplanung hat auch nicht viel Neues und die meisten Ziele sind bereits seit Jahren aufgeführt. Wie in jedem Jahr wird die SVP-Fraktion vielen Zielen nicht zustimmen können, da sie für sie in die falsche Richtung gehen. Zu den einzelnen Zielen äussert sie sich dann in der Detailberatung. Nun jedoch zum positiven in dieser Gesamtplanung. Es freut die SVP-Fraktion sehr, dass den Finanzen und den Steuern in dieser Gesamtplanung ein grosser Teil gewidmet ist. Die Fraktion predigt und verlangt seit Jahren, dass die Steuern gesenkt werden müssen. Sie hat schon immer gesagt, dass die Steuern ein wesentlicher Standortvorteil bedeuten und die Stadt Luzern nur durch tiefe Steuern konkurrenzfähig und attraktiv ist. Nun wurde sie ein wenig erhört. Endlich kommt vom Stadtrat der Antrag, die Steuern um $\frac{1}{10}$ auf 1,75 Einheiten zu senken – ein richtiger und wichtiger Schritt in die richtige Richtung; ein kleiner Anfang, um die guten Steuerzahler nicht zu verlieren und die Abwanderung guter zu stoppen und neue gute, finanzkräftige Steuerzahler nach Luzern zu bringen.

Mit dem Kanton zusammen tut sich endlich etwas, und das –das freut die Fraktion – dank dem stetigen Druck der SVP. Endlich haben es gewisse Leute nach Jahren gemerkt und eingesehen: dass tiefe Steuern einer der wichtigsten Standortvorteile sind. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, es gehe mehr und sähe lieber eine Senkung von $\frac{2}{10}$ oder $\frac{3}{10}$. Da sie aber auch sieht, dass sie dafür keine Mehrheit finden wird, wird sie natürlich dem Antrag des Stadtrates auf $\frac{1}{10}$ zustimmen. Die nächsten $\frac{1}{10}$ oder $\frac{2}{10}$ Einheiten kommen dann im nächsten Jahr.

Noch etwas zur linken-Steuerpolitik, welche auf Neid und Missgunst aufgebaut ist: Tiefere Steuern bedeuten nicht weniger Einnahmen. Alle Kantone und Gemeinden haben es bewiesen, dass durch Steuersenkungen Mehreinnahmen erzielt werden, da die Steuerauffälle durch Neuzuzüger und Personen, welche den Wohnort wegen der hohen Steuerbelastung nicht verlassen, kompensiert werden. So hat die letzte Steuersenkung in der Stadt Luzern auch nicht zu weniger Steuereinnahmen geführt. Das beste Beispiel ist der Kanton Schwyz, welcher innerhalb von wenigen Jahren mit drei Steuergesetzrevisionen die Steuerbelastung um die Hälfte reduziert hat. Das Ergebnis davon war, dass 80% Zuzüger zu verzeichnen waren und sich die Steuereinnahmen vervielfacht haben. Die Linken meinen immer nur, die Millionäre müssen ausgenommen werden. Diese haben es aber nicht nötig, dort zu wohnen, wo sie dann tatsächlich ausgenommen werden. Die SVP-Fraktion dankt allen Gutverdienenden recht herzlich dafür, dass sie hier in Luzern wohnen und den grössten Teil der Steuereinnahmen generieren und somit den Klein- und Mittelstand von den Steuern entlasten und schlussendlich auch die enormen Sozialkosten finanzieren. Wenn es nach den Linken gehen würde, wäre nämlich niemand mehr hier in dieser Stadt, welcher Steuern bezahlen würde, und sie könnten dann schauen, wo sie das Geld bekommen für ihren aufgeblähten Staat. Diese Politik ist alles andere als sozial, denn die Kleinen müssen für alles aufkommen, da die steuerkräftigen Personen alle davongelaufen sind.

Ebenso erfreulich für die SVP-Fraktion ist, dass nun endlich offiziell bestätigt wird, dass sehr

viele steuerkräftige Personen die Stadt und den Kanton Luzern in steuergünstige Nachbarkantone verlassen haben. Noch vor nicht zu langer Zeit wurde dies vehement von den Behörden bestritten, und die SVP wurde als Lügnerin abgestempelt. Leider ist es bei anderen Themen immer noch so, dass alles, was von der SVP kommt, zuerst mal schlecht gemacht wird. Ihr Trost hingegen ist dann jedes Mal, dass sie immer recht bekommt, und es tritt immer das ein, was sie schon lange gesagt und gefordert hat. So auch bei zahlreichen Tabuthemen, welche die anderen Parteien jahrelang schöngeredet haben und nun nach und nach ebenso Besserung eintritt und man nicht mehr darum herumkommt, der SVP recht zu geben und endlich zu handeln.

So darf es nicht sein, dass das Personal automatisch Anrecht auf jährliche Lohnerhöhungen hat. Hier sollte der Grundsatz gelten, dass für gute Leistungen der Lohn angepasst wird, aber nicht im Giesskannenprinzip jeder einfach jährlich mehr Geld bekommt. Gute Arbeit und Einsatz muss honoriert werden und dementsprechend auch gut und gerecht entlohnt werden. Wenn man einmal in der Privatwirtschaft umschauen würde, würde man feststellen, dass in sehr, sehr vielen Betrieben generelle Lohnerhöhungen kein Thema sind. In der Privatwirtschaft hat die Mehrheit der Arbeitnehmer jedes Jahr weniger Geld im Portemonnaie: Der Lohn bleibt gleich, die Lohnabzüge steigen jedoch immer, und der Staat ist auch nicht unschuldig, denn er kassiert mit seinen versteckten Gebühren- und Abgabenerhöhungen auch noch kräftig mit. Ebenso muss das Personal, welches in den letzten zehn Jahren massiv aufgestockt wurde, wieder reduziert werden. 10 Prozent weniger Personal heisst mehr Effizienz und weniger Bürokratie.

Auch sagt die SVP-Fraktion jedes Jahr, dass die Konsumausgaben nicht mehr wachsen dürfen, sondern sinken müssen. Dieses Jahr jedoch steigen die Konsumausgaben um einen Rekordwert. Dies ist leider auf das unsinnige Ziel in der Gesamtplanung zurückzuführen, dass die Konsumausgaben um das BIP wachsen dürfen. Für die SVP-Fraktion ist es nicht verständlich, dass man dafür ist, dass mit einem solchen Mechanismus sichergestellt wird, dass die Konsumausgaben immer um das BIP wachsen werden. Damit gesteht sich die Stadt etwas zu, das sich kein Privathaushalt und kein privatwirtschaftlicher Betrieb leisten kann, nämlich seine Ausgaben um ein hypothetisches BIP-Wachstum zu erhöhen. Wie jeder Betrieb, wie jeder Privathaushalt darf auch das öffentliche Gemeinwesen nur so viel ausgeben, als eingenommen wird. Wenn überdies bereits Schulden vorhanden sind, müssen die Ausgaben weiter gesenkt werden. Die Konsumausgaben dürfen nicht wachsen, sondern müssen markant reduziert werden.

Noch zu den Investitionen: Die SVP-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Investitionen, auch wenn diese 100 Mio. Franken betragen. Denn Investitionen sind anders anzusehen als wiederkehrende Ausgaben. Sie wird jedoch jedes einzelne Projekt genau beurteilen, ob dieses nicht billiger oder halt weniger luxuriös gebaut werden könnte. Es braucht Infrastrukturen, welche die Erfordernisse erfüllen, aber Luxuslösungen lehnt die Fraktion ab. Sie fordert seit langem, dass bei Investitionen verschiedene Varianten angeboten werden, damit auch hier eventuell billiger investiert werden könnte und nicht immer nur die Luxusvariante vorgezogen wird.

Leider wird im Budget 2008 wieder ein Verlust von fast 2 Mio. Franken ausgewiesen. Die ver-

gangenen Jahre haben es gezeigt, dass immer Defizite ausgewiesen werden und dann schlussendlich die Rechnung positiv abschliesst. Die SVP-Fraktion ist der Auffassung, dass diese 2 Mio. Franken problemlos eingespart werden könnten, wenn man möchte. Aber es ist halt so, dass es für einen Finanzdirektor angenehmer ist, ein Budget mit Verlust vorzulegen und dann mit einem Gewinn in der Rechnung abzuschneiden. Die SVP-Fraktion wird dem Voranschlag jedoch zustimmen, um die Steuersenkung nicht zu gefährden. Sie ist aber nicht glücklich mit dem Budget und wird dazu Anträge stellen.

Thomas Gmür: Die Gesamtplanung ist Ausdruck einer bevorstehenden grossen Dynamik, einerseits mit der bereits beschlossenen Fusion mit Littau, andererseits mit der formulierten Strategie einer grösseren wachsenden Stadt. Die vorliegende Planung sieht vor, wirtschaftliches Wachstum in der Stadt Luzern zu generieren. Es herrscht in Luzern eine Angebotsvielfalt, die sehr viel Aufbruchstimmung verströmt, und für die kommenden Jahre sind Investitionen im Verkehr, in der Bildung, in der Kultur und im Sport sowie im Wohnungsbau geplant. Diese Dynamik lässt hoffen, dass die Strategie, Luzern als Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität zu positionieren, auch erreicht werden kann. Was als Gesamtplanung daherkommt, ist ein Strategieprogramm, wie Luzern aus jahrelanger Lethargie den Aufbruch in die Zukunft in Angriff nehmen will.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen aufhorchen: Das BIP-Wachstum nimmt wieder zu, und weil wir jeweils die Konsumausgaben an das BIP knüpfen, wird sich das Gemeinwesen auch künftig das eine oder andere leisten können. Es besteht auch berechtigte Hoffnung auf einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote und damit verbunden auch ein Rückgang der Ausgaben im Sozialbereich.

Im laufenden Jahr sind die Konsumausgaben zu stark gestiegen, das Parlament hat sich zu ausgabenfreudig gezeigt. Um das Konsumwachstum künftig aber in den Griff zu bekommen, ist endlich einmal mehr Disziplin gefordert, hüben wie drüben. Die öffentliche Hand soll sich vermehrt auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und dies dafür mit der gebotenen Umsicht und Effizienz. Es darf nicht sein, dass stets während der laufenden Rechnung eingegriffen werden muss, nur weil die Konsumausgaben aus dem Ruder laufen.

Die erfolgreiche Abstimmung vom letzten Juni hat gezeigt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung sowohl in Luzern wie in Littau ein starkes, dynamisches Zentrum will. Die CVP-Fraktion hat diese Zielsetzung stets unterstützt und wird auch künftig voll hinter dieser Entwicklung stehen. Sie kann sich mit den vier Leitsätzen, die der Stadtrat vorlegt, voll und ganz identifizieren. Mit der aufgegleisten Fusion mit Littau ist ein erster Schritt hin zur starken Zentrumsstadt getan. Weitere müssen folgen. Der Aktivismus gewisser Agglomerationsgemeinden überdeckt leider zurzeit die Notwendigkeit des Handelns. Die Umsetzung des Agglomerationsprogramms ist der CVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Ohne diese verkehrspolitischen Weichenstellungen werden eher Rück- als Fortschritte erzielt – es braucht diese Massnahmen, um den Verkehr bewältigen zu können. Auch der Anschluss an die anderen Wirtschaftszentren ist prioritär wichtig, denn Zürich und Luzern können gegenseitig voneinander profitieren. Das Wachstum der Stadt – räumlich und demographisch – führt zu neuen Herausforderungen, die nur gemeinsam zu bewältigen sind. Wichtig für das Zusammenleben aller Bevöl-

kerungsgruppen in der Stadt ist auch der Ausgleich zwischen Kultur und Sport, wofür in der Vergangenheit aus Sicht der CVP-Fraktion zuweilen zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Im Bereich Sicherheit wurden und werden die Probleme zu wenig ernst genommen; es macht den Anschein, man werde erst dann aktiv, wenn es bereits zu spät ist. Aus der Sicht der CVP werden die existierenden Probleme von der Sicherheitsdirektion zumeist einfach schöngeredet. Vandalismus und ein extremes Littering schreien aber nach Lösungen, nicht nach einem Sicherheitsmanagement. Luzern als Touristenstadt kann sich in diesem Bereich weitere Trödeln nicht leisten.

Damit sich Luzern finanziell stärken und dynamisch weiterentwickeln kann, muss das Wirtschaftswachstum gefördert und gesteigert werden. Es braucht eine Ansiedlungsstrategie nicht nur fürs Wohnen, sondern auch fürs Arbeiten. Die aktive Liegenschaftspolitik weist in die richtige Richtung. Eine eigenständige Steuerfusspolitik ist unerlässlich. Die CVP-Fraktion will eine Steuersenkung, sie will sie jetzt und sie will sie markant. Sie hat vor drei Jahren mittels Protokollbemerkung eine markante Senkung des Steuerfusses auf 2008 verlangt. Das danach vom Stadtrat initiierte EÜP war richtig und notwendig. Die Fraktion steht denn auch heute noch voll und ganz hinter den damals erzielten Ergebnissen. Die möglichst integrale Umsetzung des EÜP ist Teil einer vernünftigen Finanzpolitik.

Die Bürgerlichen haben in den letzten Jahren die Finanzpolitik der Stadt Luzern massgeblich mitgeprägt. Das war gut so und soll sich auch nicht ändern. Experimente, wie sie jeweils von linker Seite vorgeschlagen werden, haben anderswo bereits ins Abseits geführt und nur Kollateralschäden nach sich gezogen. Andere Städte müssen vom Finanzausgleich profitieren, während Luzern – notabene als einzige grössere Stadt in der Schweiz – in den innerkantonalen Topf einbezahlt. Eine Abkehr von dieser Praxis wäre für Stadt und Kanton Luzern fatal. Die CVP-Fraktion will, dass der Souverän über die städtische Finanzpolitik abstimmen kann. Sie will eine Zustimmung zu einer Politik, die Luzern weiterbringt. Und sie ist überzeugt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diese Finanzpolitik unterstützen.

Die Fraktion will die Umsetzung der geplanten Investitionen, namentlich auch in die bestehenden Infrastrukturen. Sie will den Stadionneubau auf der Allmend mit dem vorgesehenen Finanzierungsmodell, mit der kommerziellen Zusatznutzung, denn nur dies macht Sinn. Sie will auch das Agglomerationsprogramm so, wie dies hier schon mehrmals diskutiert und zur Kenntnis genommen wurde, Infrastrukturbauten für den öffentlichen und den motorisierten Individualverkehr. Mit der Tieflegung der Zentralbahn wird hier ein erster Meilenstein gesetzt. Man kann nicht bloss den Leitsatz „Luzern macht mobil“ stets formulieren, um dann immer wieder nur auf den Zweiradverkehr zu setzen und den motorisierten Individualverkehr zu verdammen.

Der Konsum soll in den nächsten Jahren nicht so stark ansteigen wie geplant; diese Entwicklung ist äusserst ungesund. Eine Korrektur ist angezeigt, soll die Verschuldung nicht zusätzlich durch den Konsum anwachsen. Die CVP-Fraktion wird Hand bieten, damit diese Schere nicht stets noch weiter geöffnet wird.

Die Stadt ist im Aufbruch, die Stadt versprüht eine enorme Dynamik. Die umliegenden Gemeinden, der Kanton, die Wirtschaft und das Gewerbe entwickeln sich ebenfalls vorwärts. Es ist ein Gebot der Stunde, dass sich die Stadt Luzern diesem Prozess nicht verschliesst. Dazu

gehören das Ziel einer Zentrumsstadt, Investitionen in die Infrastrukturen – Sport, Kultur, Bildung, das Generieren von Wirtschaftswachstum, die Ansiedlung von wertschöpfungsorientierten und wertschöpfungsintensiven Unternehmen und guten Steuerzahlern, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen und ein tiefer Steuerfuss. Das Herausbrechen eines dieser Mosaiksteine hat das Fallieren der Vision Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität zur Folge. Es ist pervers, eine aktive Ansiedlungspolitik zu verlangen und gleichzeitig Integrationsbemühungen zu verteufeln. Es ist zusätzlich widersprüchlich, Wirtschaftswachstum anzustreben und im gleichen Atemzug die räumliche Ausdehnung zu verbieten. Es ist politischer Unfug, stets und immerfort exorbitante Steuersenkungen zu fordern, um dann aber gleichzeitig kantonale Spielregeln bei der Abgeltung von Fusionskosten abzuändern. Um Luzern weiterzubringen, müssen alle am gleichen Strick ziehen, in die gleiche Richtung.

Die CVP-Fraktion tritt auf die Gesamtplanung 2008-2012 ein und wird den Leitsätzen, Stossrichtungen und Fünfjahreszielen gemäss Antrag der GPK zustimmen. Beim Voranschlag 2008 wird sie den Stadtrat unterstützen und einer Senkung des Steuerfusses um $\frac{1}{10}$ Einheit zustimmen. Sie ist gegen die Speisung des Mobilitätsfonds um 5 Millionen Franken. Die 25 Mio. Fr. Reserve reichen heute aus, den städtischen Anteil an der Tieflegung der Zentralbahn zu finanzieren. Spruchreife Projekte fehlen, weshalb heute die Äufnung des Fonds nicht prioritär ist.

Gaby Schmidt: Die meisten Ratsmitglieder sind mit dem Instrument Gesamtplanung schon seit längerer Zeit vertraut, und viele Ziele werden grossmehrheitlich unterstützt. Mit wenigen Ausnahmen finden sich in dieser Gesamtplanung kaum Neuerungen oder Änderungen gegenüber derjenigen des letzten Jahres. Die Sprechende wird deshalb drei Bereiche näher beleuchten, die aus Sicht der SP-Fraktion diese von den vorangegangenen Gesamtplanungen unterscheidet: die Fusion Littau-Luzern, die Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung und die städtische Finanzpolitik in den nächsten fünf Jahren.

Zur Fusion Littau-Luzern. Diese wurde im Juni beschlossen. Die vorliegende Gesamtplanung umfasst wie immer fünf Jahre, drei davon fallen in die Zeit der neuen Stadtgemeinde. Das hätte in den meisten Fällen Auswirkungen auf die Fünfjahresziele, die beschlossen werden. Für die SP-Fraktion ist klar, dass nicht schon heute alle Ziele diesem Prozess angepasst werden können. Dennoch ist ihr wichtig, dass in die nächste Gesamtplanung eine Gesamtsicht Littau-Luzern eingebracht werden kann. Denn es reicht nicht, wenn die Fusion nur auf Verwaltungsebene vorbereitet wird.

Zu den Indikatoren der nachhaltigen Entwicklung. Diese sind eine Neuerung in der Gesamtplanung. Es ist spannend zu sehen, wie sich einzelne Bereiche entwickeln. Aus Sicht der SP-Fraktion dürfen jedoch nicht nur diese Indikatoren wiedergegeben werden. Vielmehr sind aus den Indikatoren auch Ziele und Massnahmen abzuleiten.

Zur städtischen Finanzpolitik in den nächsten fünf Jahren. Auf 14 Seiten informiert der Stadtrat über die beabsichtigte Finanzpolitik in den nächsten fünf Jahren. Dieses Kapitel ist völlig neu geschrieben worden und soll – so lautet jedenfalls das Fünfjahresziel – die Stabilität des städtischen Finanzhaushaltes nachhaltig sichern und die finanzpolitische Flexibilität erhöhen. Die SP-Fraktion lehnt die stadträtliche Finanzstrategie ab, weil der Stadtrat dafür in den

nächsten fünf Jahren Folgendes in Kauf nimmt: Anstieg der Nettoschuld von jetzt 55 auf 221 Mio. Franken (zur Erinnerung: So viel Schulden hatte die Stadt nicht einmal beim Höchststand im Jahre 2001, als die Schulden auf die Rezession zurückzuführen waren); vorgesehen sind in den Jahren 2008 bis 2011 Defizite in Millionenhöhe, trotz Entnahmen aus der Steuerausgleichsreserve von je 3,5 Mio. Franken. Zudem ist vorgesehen, die Vorfinanzierung Mobilität im Umfang von 5 Mio. Franken jährlich zu streichen. Es werden keine Einlagen mehr in die Steuerausgleichsreserve gemacht, sondern dort, wie erwähnt, Gelder entnommen. Hinzu kommt, worauf der Kommissionspräsident in seinem Eintretensvotum hinwies: Der Selbstfinanzierungsgrad wird halbiert (von 114 auf 53 % für 2008, danach ist er wieder leicht steigend, liegt aber immer unter der im Finanzreglement vorgesehenen Grenze von 80 Prozent). Genauso gefährdet ist der Rechnungsausgleich über fünf Jahre, wie er ebenfalls im Finanzreglement vorgesehen ist.

Diese Zahlen zeigen, dass sich die Stadt mit einer Steuersenkung von $\frac{1}{10}$ Einheit auf Glatteis begibt. Folge davon werden sicher erneute Sparpakete und Leistungsabbau sein, damit bei den konkreten Zahlen nicht den eigenen gesetzlichen Grundlagen widersprochen wird. Zum EÜP wollte die Sprechende eigentlich nichts sagen, fühlt sich aber herausgefordert. Zumindest zweimal war zu hören, dass man für eine vollständige Umsetzung des EÜP-Pakets ist. Es ist daran zu erinnern, dass dieser Rat heute, bevor er zur Gesamtplanung kam, bereits in zwei Bereichen davon abgewichen ist, und – wie in Gesprächen zu erfahren war – sind weitere Pakete aus diesem Bereich, über die später zu entscheiden sein wird, ebenfalls gefährdet. Noch ein Wort zu den Fusionen: Die Gemeinde Horw will die Steuern senken, damit sie ein Zeichen gegen die Fusion und somit gegen die neue Stadtregion Luzern setzen kann. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass der Stadtrat genau dies auch tut: Er vergrössert die Steuerschere zu den anderen Agglomerationsgemeinden derart, dass nicht vorstellbar ist, wie diese Rechnung dereinst aufgehen soll. Zusammengefasst hat der Stadtrat aus Sicht der SP-Fraktion das Augenmass verloren. Die Fraktion unterstützt jedoch die Anträge der GPK für eine Steuersenkung von $\frac{1}{20}$ Einheit und die Weiterführung der Vorfinanzierung für die Mobilität im Umfang von 5 Mio. Franken jährlich. Sie tritt auf die Gesamtplanung ein und wird im Detail mehrere Anträge stellen und einige Bemerkungen anbringen.

Hans Stutz möchte auf Voten zweier Sprecher erwidern, zuerst auf das, was der SVP-Sprecher sagte. Dieser liest ganz offensichtlich die Wirtschaftsseiten verschiedener Tageszeitungen nicht, wenn er behauptet, in der Privatwirtschaft würden die Löhne nicht steigen. Das lässt sich mit den Tatsachen nicht in Übereinstimmung bringen. Tatsache ist, dass in verschiedensten Branchen Lohnerhöhungen bis 3 Prozent abgeschlossen wurden. Klar ist, die Angestellten der Stadt machen einen guten Job und haben Anrecht, dafür gut entlohnt zu werden, sodass sie mindestens keinen Reallohnverlust erleiden müssen. Zu den Äusserungen des CVP-Sprechers zu den Konsumausgaben ist zunächst zu bemerken, dass Politik nicht ausschliesslich Finanzpolitik sein kann, sondern verschiedenste Felder miteinschliessen muss: Sozialpolitik, ökologische Politik. Und die ganze politische Tätigkeit kann nicht unter das Primat der Finanzpolitik gestellt werden. Tatsache ist, dass an verschiedensten Orten Nachholbedarf besteht und dieser nun abgebaut wird, z. B. bei der ausserschulischen Kinderbetreuung. Das hat

selbstverständlich Auswirkungen auf das Budget, und zwar nachhaltige. Aber es ist beschlossen, und man kann dieses Geld nicht einfach an einem anderen Ort sparen. Politiker müssen sich immer wieder die Frage stellen, welche Gesellschaft sie in dieser Stadt wollen, was sie anbieten wollen, und darauf basierend müssen die entsprechenden Zahlen genehmigt werden. Als Wesentliches kommt hinzu, was auch in den vom Stadtrat abgegebenen Darstellungen ersichtlich ist: dass sich das Wachstum der Konsumausgaben in der Stadt Luzern seit 2002 markant unter dem Wachstum des BIP (dessen Zahlen – ganz im Gegensatz zu den Ausführungen des Sprechers der SVP-Fraktion – keine imaginären, sondern tatsächliche, errechnete Werte sind) bewegt hat.

Viktor Rüegg wird sich zur stadträtlichen Finanzpolitik erst am Nachmittag äussern. Die Gesamtplanung 2008–2012 wird von Chance 21 **ablehnend zur Kenntnis genommen**. Der Stadtrat fährt immer noch auf der an Hungerzeiten und Vorindustrialisierung erinnernden Wachstumsschiene: Die Stadt soll das wirtschaftliche Wachstum „rasch verstärken“, ist eines der Hauptziele, und fusionspolitisch soll Luzern zur „starken Region“ aufgeblasen werden. Die Kernfrage, wie lange und wohin Luzern politisch und wirtschaftlich wachsen soll, bleibt unbeantwortet. Und der augenfällige Widerspruch zu einer nachhaltigen, ökologisch verstandenen Politik lässt sich denn auch nicht lösen: Die letzten Jahrzehnte zeigen auf, dass sich Wachstum einerseits und die in die Gesamtplanung ebenfalls angestrebte Senkung des Energieverbrauchs und der Umweltbelastung ausschliessen; auch städtebauliche Qualität, die vor allem nach Freiräumen und Grünzonen verlangt, verträgt sich nicht mit weiterem Wachstum. Der Sprechende erinnert bloss daran, dass wegen des Wachstum in der Schweiz immer noch jede Sekunde ein Quadratmeter Boden zugestampft wird. Diese Art von städtebaulicher Qualität, die in Luzern etwa in landschaftsverschandelnden Wohntürmen auf der Allmend – notabene auf Kosten zweier bisher grüner Fussballfelder mit rund 10'000 m² Rasenfläche – zum Ausdruck kommen soll, wird von Chance 21 abgelehnt. Unverständlich ist, dass selbst Parteien und Politiker, die sich dem Schutz der Umwelt verschrieben haben, diese altväterische Wachstumsvorlage, welcher der Etikettenschwindel „Nachhaltigkeit“ umgehängt wird, gutheissen können.

Wie in den Vorjahren wird der Sprechende auch heuer bei der parlamentarischen Festlegung der einzelnen Fünfjahresziele nicht mitwirken. Er erachtet diese Übung in Übereinstimmung mit NLZ-Kommentatoren nach wie vor als Leerlauf, da sich viele einzelne Ziele gegenseitig ausschliessen. Zudem sind die Ziele nicht nur unverbindlich formuliert, sondern können schon bei der nächsten konkreten Beschlussfassung durch den Stadtrat, das Parlament selber oder durch das Volk ohne jede Sanktion umgestossen werden. Hehre, aber letztlich hohle Ziele sollen denn auch nicht von der tatsächlichen, oft auf Einzel- und Gruppeninteressen ausgerichteten Politik ablenken. Er wünscht seinen Parlamentskollegen dennoch viel Vergnügen beim Ausjassen möglichst hochtrabender Zielformulierungen – in die Niederungen der tatsächlichen Politik wird ja dann wieder schnell genug vorgestossen.

Finanzdirektor Franz Müller dankt für die verschiedenen Positionsbezüge, die alle zu beurteilen und auf alle zu entgegnen im Rahmen dieses Votums allerdings nicht möglich ist, denn

die Palette war doch recht breit. Er hat zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat und im Speziellen der Finanzdirektor in der Finanzpolitik alles falsch macht – so hat sich die G/JG-Fraktion geäußert. Von der SVP-Fraktion war zu vernehmen, dass sie immer recht hat, aber erst später mit der Entwicklung in der Politik recht bekommt, und vom mittleren Spektrum waren differenzierte Voten zu hören. Da ist es eine recht schwierige Aufgabe des Stadtrates als Exekutive, eine mehrheitsfähige Gesamtplanung aufzulegen – ob Viktor Rüegg mitwirken will oder nicht, sei ihm überlassen, aber der Kanton schreibt diese Zielsetzungsübung vor – und ein Budget, und beides ist nicht möglich, wenn alle immer nur auf ihrer Position beharren. Deshalb einige Vorbemerkungen. Es ist in diesem Rat immer wieder von Sparen die Rede. Vielleicht müsste man einmal definieren, was das heisst. Bisher war es doch so, dass immer nur das Wachstum des Aufwandes beschränkt, aber kaum je der Aufwand insgesamt gesenkt wurde; wenn eine Senkung realisiert wurde, dann hatte dies mit einer Entlastung durch den Kanton oder von anderer Seite zu tun. Ob das Sparen ist, wenn andere bezahlen anstelle der Stadt, sei dahingestellt. Auch die bisherigen Spar- bzw. Entlastungspakete hatten mit Umschichtungen zu tun und mit Wachstumsbeschränkungen, wobei in Einzelfällen tatsächlich etwas gespart wurde, aber insgesamt wurde der Aufwand trotzdem immer gesteigert, wenn alle Entlastungen durch den Kanton berücksichtigt werden. Die 5 Prozent bei den kulturellen Institutionen wurden wieder aufgegriffen, obwohl dieses Thema nach der letzten Ratssitzung eigentlich erledigt sein sollte. Der Sprechende hat sich zwei solche Institutionen vorgenommen und festgestellt, dass die 5 Prozent Kürzung für sie eine Kürzung von etwa 0,8 Prozent des Gesamtaufwandes bedeuten. Das kann kaum existenziell sein für jene, die betriebswirtschaftlich überlegen. Der Stadtrat ist mit der Mehrheit einer Meinung, dass das EÜP integral umgesetzt werden soll, sofern nicht Zusatzberichte angefordert wurden. Zwei Bereiche – Heime und Schulen – sind nun auch behandelt und erledigt; es fehlt noch der Bereich Polizei. Diesbezüglich bestand Einigkeit darin, das Projekt Fusion Stadt- und Kantonspolizei abzuwarten und dann anhand einer Gesamtsicht zu entscheiden. Im Übrigen ist das EÜP in der Umsetzung, und das Budget 2008 profitiert namhaft davon; ohne dieses Entlastungsprojekt, das keineswegs ein Kahlschlag ist, würde das Budget ganz anders aussehen.

Die Gesamtplanung 2008–2012 enthält tatsächlich nicht sehr viel Neues; es braucht nicht jährlich alles auf den Kopf gestellt zu werden. Das Ziel ist, langfristige Ziele intensiv zu verfolgen, weil man wissen muss, wohin der „Dampfer Luzern“ gesteuert werden soll. Das impliziert aber auch, dass Ziele über mehrere Jahre stabil sein sollen. Die grössten Veränderungen gab es bei der Finanzpolitik. Diese sind bedingt durch äussere Einflüsse. Als Folge des neuen Bundesfinanzausgleichs, der im neuen Jahr in Kraft tritt, wurde die grösste Staatsreform in Sachen Änderung der Finanzflüsse und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen realisiert; in der Volksabstimmung am kommenden Sonntag soll sie ihren innerkantonalen Abschluss finden. Damit hat auch das städtische Budget zu tun, denn es wurde einiges umgeschichtet, und weil die bereinigten Zahlen des Kantons auf Schätzungen beruhen, führt dies zu gewissen Unschärfen. Eine zweite Baustelle ist das kantonale Steuergesetz, das schrittweise 2008, 2009 und 2010 in Kraft tritt. Auch das hat zu Veränderungen geführt oder führt noch dazu, und auch da gibt es Schätzungenauigkeiten, weil man nicht genau sagen kann, welche Entlastungsmassnahme sich im Detail wie auswirkt. Der Anlass zu diesen Veränderungen kam

also von aussen; die Stadt ist jetzt am Umsetzen. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ganze in zwei bis drei Jahren wieder eingependelt hat und dann wieder auf gesicherten Erkenntnissen budgetiert werden kann. Der Kanton wird dies zum Anlass nehmen für Überarbeitungen; mit der Regierung wurde vereinbart, dass sie in einem Wirkungsbericht prüft, ob die Prognosen der Reform 08 eingetreten sind. Ein solcher erscheint, sobald dies sinnvoll ist; dafür braucht es eine Reihe von Jahren. Dasselbe geschieht beim Finanzausgleich, bei welchem, wie zurecht erwähnt wurde, die Stadt Luzern Zahlerin ist, was im schweizerischen Städtevergleich auffällig ist. Die Aussage allerdings, dass Luzern die einzige Stadt ist, muss ganz leicht korrigiert werden: Mittlerweile geht es der Stadt Biel so gut, dass sie ab Budget 2008 pro Jahr rund 1 Mio. Franken einschiess. Aber im Übrigen stimmt diese Aussage: Die Stadt Luzern hat seit Beginn des neuen Finanzausgleichs 56 Mio Franken einbezahlt und übt somit Solidarität mit dem Kanton und den Gemeinden auf der Landschaft. Winterthur, eine etwas grössere Stadt, aber durchaus vergleichbar mit Luzern, bezahlt nichts, erhält aber rund 100 Mio. Franken pro Jahr als Steuerkraft- bzw. Finanzausgleich und hat somit wesentlich andere Voraussetzungen. Es ist aber zu betonen: Der Stadtrat steht nach wie vor hinter der im Kanton Luzern bestehenden Finanzausgleichslösung; sie ist richtig und entspricht dem, was im Kanton Luzern machbar ist.

Einige Ausführungen zum Thema Steuern: Der Stadtrat ist der Ansicht, dass es richtig ist, jetzt die Steuern zu senken. Denn jetzt herrscht Hochkonjunktur, und zwar eine intensive und lange wie noch selten. In der Rezession Steuern senken zu wollen wäre zwar antizyklisch, ist aber völlig unrealistisch. Steuern können nur in einer Hochkonjunktur gesenkt werden, und darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt. Der Zeitpunkt ist auch richtig, weil die Stadt es in den letzten Jahren durch verschiedenste Massnahmen geschafft hat, die Verschuldung massiv zu reduzieren. Ende des laufenden Jahres wird sie noch rund 50 Mio. Franken betragen und somit weniger als 1000 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Also ist eine massvolle Mehrverschuldung durchaus möglich. Was aber heisst massvoll? Das ist eine Frage des politischen Ermessens.

Anzufügen ist, dass die Verschuldung 40 bis 50 Mio. Franken höher wäre, wenn der Investitionsplafond immer ausgeschöpft worden wäre. Also ist die bereinigte Basis eigentlich 50 plus 50 Mio., denn diese Investitionen sind beschlossen. Die Verschuldung ist tiefer gefallen, weil die Investitionstätigkeit nicht im Rahmen des Programms, sondern mit etwas Verzögerung realisiert wird. Die bereinigte finanzpolitische Ausgangslage sind also die 100 Mio. Franken. Die Stadt hat vorgesorgt, indem sie Steuerreserven von etwas über 30 Mio. Franken angelegt hat, und Reserven sind bekanntlich nicht dazu da, dass sie immer weiter geäufnet werden – insofern ist Hans Stutz recht zu geben –, man kann sie auch einmal einsetzen. Dasselbe gilt für die Mobilitätsreserve. Auch hier hat die Stadt rechtzeitig vorgesorgt, sodass sie jetzt finanzpolitisch in einer günstigen Ausgangslage ist und die Zentralbahn aus der Mobilitätsreserve finanziert werden kann. Wenn der Stadtrat nun der Auffassung ist, die Äufnung dieser Reserve könne unterbrochen werden, dann deshalb, weil die nächsten grösseren Investitionen nicht a priori kommunale Aufgaben, sondern Bundes- oder kantonale Aufgaben oder allenfalls eine Mischung dieser beiden sind. Beiträge der Stadt sind möglicherweise dann gefragt, wenn es darum geht, den Fahrplan zu beschleunigen, aber sie kann und muss nicht in die Federführung gehen. Es ist absehbar, dass es einige Jahre dauert, bis diese Projekte in die

Investitionsphase gelangen. Wenn die Stadt politisch richtig handelt und Druck macht, könnte die Planungsphase vorgezogen werden, und sollte sie dann mitwirken müssen, könnte dies auch über die ordentliche Investitionsrechnung abgewickelt werden.

Es soll nicht verschwiegen werden: Eine Steuersenkung hat natürlich die Verknappung der Konsummittel zur Folge. Die einen lieben das, die anderen sehr viel weniger; dieses Spannungsfeld ist nicht auflösbar. Finanzpolitisch ist es aber sicher nicht die ungeschickteste Variante, denn der Konsumaufwand wurde in letzter Zeit sehr in die Höhe getrieben. Die Rechnungen 2007 und 2008 haben bzw. werden dies belegen. Auch wenn Hans Stutz den Kopf schüttelt: In einer Nettobetrachtung müssen jene Kosten, die auf andere Trägerschaften abgewickelt werden konnten, eingerechnet werden. Wichtig ist hier die Feststellung, dass eine Steuersenkung kurzfristig beim Konsumaufwand disziplinierend wirkt.

Damit zur stadträtlichen Position. Dieser hält an seinen Anträgen fest und damit am Antrag auf die Senkung der Steuern um $\frac{1}{10}$ Einheit. Es gab seit der Festlegung dieser Positionen gewisse Veränderungen und Entwicklungen; man weiss z. B. jetzt mehr bezüglich Allmend, aber bei der jetzigen Budgetgenauigkeit und angesichts der Steuergesetzrevision und der Finanzreform 08 wäre es falsch, nun anders zu steuern und eine Anpassung vorzunehmen. Das vorliegende Budget ist nicht weniger präzise als seine Vorgänger-Budgets, trotz Reform 08 und Steuergesetzrevision. Es gab schon immer unsichere Positionen und beinahe jedes Jahr waren bei der Verabschiedung des Budgets in diesem Rat kantonale Entscheide gefallen, die nicht mehr mit dem vorliegenden Budget kongruent waren. Ein Änderungsbedarf besteht also nicht; der Sprechende hat in der GPK entsprechend informiert. Die GPK macht mit Stichtentscheid des Präsidenten den Vorschlag, die Steuern um $\frac{1}{20}$ Einheit zu reduzieren und die Auflösung der Mobilitätsreserve nicht zu unterbrechen, sondern sie mit 5 Mio. Franken zu speisen. Für den Stadtrat ist das eine politische Variante, die im Rahmen des politischen Ermessens liegt. Es ist eine Frage des politischen Ermessens, ob man die Investitionen in Mobilitätsfragen beschleunigen und noch mehr Vorsorge treffen will; dieses Ermessen auszuüben ist Aufgabe dieses Rates, er muss entscheiden. Der Stadtrat hält an seinem Antrag fest. Wichtig für ihn ist, dass es zu einer Steuersenkung kommt und die schlechte oder gute Finanzpolitik – je nach politischer Haltung – mit einem Ja oder Nein des Souveräns abgesegnet werden kann. Es ist sicher richtig, dass die oberste Instanz, der Souverän, angerufen und diese Diskussion öffentlich geführt wird. Denn die Diskussionen in diesem Rat sind nicht ohne weiteres in die Öffentlichkeit transportierbar. Der stadträtliche Sprecher begrüsst eine Abstimmung, die möglich ist bei einer Steuersenkung und auch möglich wäre bei einer Steuererhöhung, aber in dieser Richtung war nun gar nichts zu hören in diesem Saal. Der Stadtrat hält also an seinen Anträgen fest und damit am Budget, wie er es vorgelegt hat. Er lehnt nicht nur die Anträge der GPK ab, sondern auch allfällige andere Anträge, die gestellt werden könnten, z. B. keine Steuerfussenkung oder eine Senkung des Steuerfusses um mehr als $\frac{1}{10}$ Einheit.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf die Gesamtplanung 2008–2012 eingetreten ist.

Detail

Zu Fünfjahresziel A1.1, Seite 36

Yves Holenweger beantragt im Namen der SVP-Fraktion, dieses Ziel mit „und Wirtschaftlichkeit“ zu ergänzen, sodass es heisst: *„Das Konzept der Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit ist eine städtische Verhaltensmaxime.“* Grund: Schon das Gemeindegesetz gibt diesen Auftrag. Man kann sich also nicht nur auf die Nachhaltigkeit stützen, sondern im Gemeindegesetz wird auch Wirtschaftlichkeit verlangt. Es ist auch von der Logik her wichtig, dass die Stadt wirtschaftlich arbeitet und sich auf die Nachhaltigkeit beruft; man kann nicht einfach nur Geld hinauswerfen und dann sagen, es ist halt Pech gewesen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt; sie kann deshalb keine Empfehlung abgeben.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Nachhaltigkeit meint die Balance zwischen Ökologie, Ökonomie und Gesellschaft. Diese drei Bereiche müssen ausgewogen sein. Wirtschaftlichkeit ist also einer der Säulen der Nachhaltigkeit.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Das unveränderte Fünfjahresziel A1.1 wird grossmehrheitlich angenommen.

Zu Fünfjahresziel A1.2, Seite 36 f.

Markus T. Schmid: Es seit längerem und immer wieder moniert, dass die Ziele in der Gesamtplanung zu wenig messbar sind. Als tatsächlich messbares Ziel beantragt die SP-Fraktion folgende Ergänzung: **„Beim nächsten Re-Audit des Energiestadtkataloges soll die Stadt Luzern 80 Prozent der möglichen Massnahmenpunkte erreichen.“** Dass dieses Ziel, wenn es angenommen würde, auch Nachhaltigkeit bringen würde, ist wohl klar.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde ähnlich in der Baukommission und dann so in der GPK gestellt und diskutiert. Er wurde in der GPK knapp, mit 6 Nein zu 5 Ja, abgelehnt.

Marcel Lingg: Wie jedes Jahr äussert sich die SVP-Fraktion zu diesem Ziel, denn die ersten beiden Punkte bereiten ihr Sorgen. Dass der Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet gesenkt werden sollen, mag im Prinzip richtig sein. Die SVP-Fraktion hat aber immer ihre Vorbehalte angebracht, weil in der Umsetzung gewisse Zielkonflikte bestehen können. Sie kann jedoch diesem Ziel zustimmen, wenn man der Fraktion folgt und folgenden **Antrag** unterstützt, der auch nicht neu ist, nämlich **im zweiten Punkt „und der Kernenergie“ zu streichen** (sodass es heisst: *„die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu vermindern“*). Warum?

„Der aktuelle schweizerische Strommix aus Wasserkraft und Kernenergie ist wirtschaftlich,

technisch und ökologisch sinnvoll. Er stellt einen wichtigen Beitrag zur schweizerischen Klimapolitik dar. Für die Zukunft müssen sämtliche Optionen offen bleiben. Zur Abdeckung des zukünftigen Strombedarfs sind die notwendigen Produktionskapazitäten mit Priorität im Inland rechtzeitig bereitzustellen. Alle Optionen zur Erreichung eines möglichst hohen Eigenversorgungsgrades sind offen zu halten. Dazu braucht es den Einsatz aller kompetitiven und leistungsfähigen Energietechnologien einschliesslich der Wasserkraft, der Kernenergie und der erneuerbaren Energien. Die Kernenergie ist zur langfristigen klimaverträglichen Deckung des inländischen Elektrizitätsbedarfs deshalb unumgänglich.“

Dieses Zitat stammt nicht etwa vom Sprechenden selbst und auch nicht aus einem SVP-Parteiprogramm. Um vielleicht dieses Mal Zustimmung zu erhalten, stützt sich der Sprechende dabei auf das Programm „Nachhaltige Energiepolitik“ der FDP Schweiz, in der Hoffnung, dass die FDP-Fraktion diesem Zitat folgt und ihrem eigenen Parteiprogramm zustimmt. Und die CVP-Fraktion schreibt in ihrem Energiepapier: „Die CVP-Fraktion Schweiz ist überzeugt, dass auf die Kernkraft einstweilen nicht verzichtet werden kann. Sie ist weiterhin erforderlich, um die Energieversorgung in unserem Land sicherzustellen.“ Und weiter sagt die CVP: „Es sind deshalb ohne Verzug die entsprechenden Planungsarbeiten an die Hand zu nehmen.“ Der Sprechende hofft, dass diese beiden Zitate den Rat überzeugen können – bei der SP und den Grünen hat er nicht nachgeforscht – und dass der Ausdruck „und der Kernenergie“ gestrichen wird.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Auch dieser Antrag wurde in der GPK gestellt. Die SVP-Fraktion konnte die GPK nicht überzeugen; er wurde mit 7 Nein zu 2 Ja bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Wenn man das Ziel, wie es in der Kommission verabschiedet wurde, unterstützt, stimmt man nicht gegen die erwähnten Parteiprogramme, denn das Ziel heisst nicht Verzicht auf Kernenergie, sondern Verminderung der Abhängigkeit von Kernenergie.

Markus Mächler fühlt sich vom Votum von Marcel Lingg herausgefordert. Wenn man Zitate aus dem Gesamtzusammenhang reisst, kann man natürlich alles beweisen. Er wird die CVP-Fraktion aber nicht auf dem linken Fuss erwischen, denn diese kennt ihr Programm. Der Kontext, aus dem Marcel Lingg zitierte, geht davon aus, dass in einigen Jahren möglicherweise eine Versorgungslücke entstehen könnte. Nun gibt es aber auch in der CVP Stimmen, die sagen, dass dies so noch nicht gesetzt ist, und genau deswegen soll man versuchen, Strom vernünftig und möglichst immer mit etwas weniger Zunahme zu verwenden. In diesem Kontext wäre es richtig, wenn die CVP-Fraktion eben gerade der Zielsetzung, wie sie vorliegt, zustimmen würde. Denn da geht es tatsächlich darum, die Abhängigkeit von der Kernenergie zu vermindern, wie die Sicherheits- und Umweltdirektorin sagte. Und deshalb kündigt der Sprechende an, dass die CVP-Fraktion dieses mal der SVP-Fraktion nicht zustimmen kann.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion unterstützt den Antrag der SP-Fraktion, denn sie ist

überzeugt, dass die Stadt Luzern auch in diesem Bereich einen Spitzenplatz innehaben sollte und dass dieses Rating in absehbarer Zeit eine wichtige Rolle spielen könnte im Standortwettbewerb der Städte. Es wäre schade, wenn Luzern dann im Mittelfeld wäre und eben nicht an einem Spitzenplatz; ein solcher sollte schon jetzt angestrebt werden. Zudem stellt die G/JG-Fraktion fest, dass sie mit der Zeit ebenfalls recht bekommt: Sogar die SVP-Fraktion sagt jetzt, dass sie den ersten Punkt so stehen lassen kann, nämlich dass der Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet gesenkt werden sollen. Sie kämpft nicht mehr dagegen und gibt der G/JG-Fraktion in diesem Bereich recht. Diese findet natürlich auch, dass die Abhängigkeit von Kernenergie so stark wie möglich vermindert werden soll, weshalb sie den Antrag der SVP-Fraktion nicht unterstützen wird.

Christoph Brun ist hoch erfreut, dass die SVP-Fraktion die Grundlagenpapiere der FDP für ihre Politik verwendet. Aber einschränkend muss gesagt werden, dass es um zwei Sachen geht: Einerseits ist die FDP grundsätzlich dafür, dass die Energiesicherheit in der Schweiz hergestellt wird und dass es dazu auch Kernenergie braucht. Das ist keine Frage. Das Ziel ist aber nicht, dass die Kernenergie abgeschafft werden soll, sondern dass eine sinnvolle Energie- und Klimapolitik betrieben wird, die einerseits bei den fossilen Brennstoffen ansetzt, aber auch bei der Kernenergie. Es ist grundsätzlich kein schlechtes Kriterium, wenn die Kernenergie durch andere Lösungen reduziert werden kann. Aus diesem Grunde ist es kein Widerspruch, wenn die FDP davon überzeugt ist, dass es für die Energiesicherheit und Energieversorgung in der Schweiz Kernenergie braucht, weil es im Moment keine andere Ersatzlösungen gibt und die Partei bekanntlich insbesondere wegen der CO₂-Emissionen auch gegen Gaskraftwerke ist. Aber es ist sinnvoll, wenn versucht wird, fossile und Kernenergie optimal und effizient einzusetzen und nach Möglichkeit die Abhängigkeit zu vermindern und beispielsweise auf erneuerbare Energie zu setzen. Deshalb wird die FDP-Fraktion der entsprechenden Änderung des Ziels nicht zustimmen.

In der Abstimmung wird der Antrag der SP-Fraktion mit 23 Nein bei 21 Ja abgelehnt. Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Ratspräsident Beat Züsli: Nach den Anträgen zu diesem Fünfjahresziel kann die Interpellation 244 bzw. die Antwort darauf in die Diskussion einbezogen werden.

5.4 Interpellation 244, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 26. Februar 2007: Wie setzt der Stadtrat das Ziel A1.2 (Energiepolitik) bis ins Jahr 2001 um?

Wieder einmal haben Stadtrat und Grosser Stadtrat in der GRSTR-Sitzung vom 23. November 2006 viel Zeit und Geld investiert, um die Gesamtplanung für die Jahre 2007–2011 zu erstellen, zu beraten und zu verabschieden.

Die SVP fragt sich nun, ob diese Arbeit nicht eine grosse Ressourcenverschwendung und die Arbeit im Wesentlichen für den Papierkorb ist. Nach Auffassung der SVP ist die Gesamtplanung ein grosses „bla-bla“ um warme Luft und grosse Sprüche mit wenig Chance auf Umsetzung. Besonders utopisch erscheint uns das Ziel A1.2 zu sein:

„Die Stadt betreibt eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik mit dem Ziel,

- den Energieverbrauch auf Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken;
- die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern;
- die Nutzung erneuerbarer Energien zu fördern.“

Für die SVP-Fraktion stellen sich nun die folgenden Fragen, wie der Stadtrat konkret gedenkt, das Ziel A1.2 bis Ende des Jahres 2011 umzusetzen, da er ja vom Grossen Stadtrat beauftragt wurde, dieses Ziel umzusetzen?

1. Die Festlegung von Grenzwerten und Inkraftsetzung von Umweltschutzverordnungen ist Sache des Bundes, allenfalls gibt es kantonale Ausführungsgesetzgebungen. Wie will der Stadtrat konkret die Luftreinhaltewerte senken?
2. Wie will der Stadtrat bis ins Jahr 2011 konkret Einfluss auf die Klimapolitik nehmen und was sind die entsprechenden Massnahmen bis ins Jahr 2011? Die entsprechenden Ziele sind im Kyoto-Protokoll festgelegt und können vom Stadtrat von Luzern nicht umgeschrieben werden!
3. Im Ziel A1.2 steht geschrieben: „...den Energieverbrauch auf dem Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken“. Im Ziel A1.2 wurde das Wort „Stadtgebiet“ verwendet, dieses impliziert, dass dies ebenfalls die privaten Haushalte und die Wirtschaft / den Tourismus betrifft.
 - a) Durch welche konkreten Massnahmen will der Stadtrat bis ins Jahr 2011 den Energieverbrauch auf dem Stadtgebiet senken?
 - b) Durch welche konkreten Massnahmen bis ins Jahr 2011 will der Stadtrat den Energieverbrauch der Privaten senken?
 - c) Wie will er den Energiebedarf bei der Wirtschaft bis ins Jahr 2011 senken (konkrete Massnahmen)?
4. Im Ziel A1.2 steht weiter geschrieben: „...die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern“.
 - a) Durch welche konkreten Massnahmen will der Stadtrat bis ins Jahr 2011 die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie auf dem Stadtgebiet senken?
 - b) Durch welche konkreten Massnahmen bis ins Jahr 2011 will der Stadtrat die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie der Privaten senken?

- c) Wie will er die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie bei der Wirtschaft bis ins Jahr 2011 senken (konkrete Massnahmen)?
5. Wie will der Stadtrat als verantwortliches Organ der EWL dem sich abzeichnenden Strommangel ab dem Jahr 2015 begegnen? Welche konkreten Massnahmen sieht der Stadtrat vor, dass die EWL die Stadt Luzern mit genügend Strom versorgen kann? Die SVP fragt nach konkreten Massnahmen zur Versorgungssicherheit und nicht nach Phrasen und altbekannten sozialistischen Sprüchen!
6. Bundesrat Moritz Leuenberger hat in den vergangenen Monaten verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Schweiz auf eine Unterversorgung mit Strom ab dem Jahre 2015 zusteuert. Zurzeit werden primär folgende Möglichkeiten diskutiert:
- a) Bau eines neuen Atomkraftwerkes
 - b) Bau von Gaskraftwerken

Die Stadt Luzern ist Eigentümerin der EWL. Auf der einen Seite hat der Stadtrat von Luzern den Auftrag gemäss dem Ziel A1.2. Auf der anderen Seite muss die EWL die Versorgung mit Strom sicherstellen. Durch welchen Energieerzeuger bevorzugt die EWL bzw. der Stadtrat, den notwendigen Strom zu beziehen (Gaskraftwerk oder AKW)?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1:

Die Festlegung von Grenzwerten und Inkraftsetzung von Umweltschutzverordnungen ist Sache des Bundes, allenfalls gibt es kantonale Ausführungsgesetzgebungen. Wie will der Stadtrat konkret die Luftreinhaltewerte senken?

Gestützt auf die Bundesverfassung hat der Bund das Umweltschutzgesetz (USG) und die entsprechenden eidgenössischen Ausführungsvorschriften, zum Beispiel die Luftreinhalteverordnung (LRV), erlassen. USG und LRV regeln auf nationaler Ebene die Anforderungen an die Luftqualität (Immissionsgrenzwerte) und an luftverunreinigende Anlagen (Emissionsgrenzwerte) sowie die Verfahren und Zuständigkeiten der Umsetzung. Der Vollzug von USG und LRV obliegt gemäss Artikel 36 USG den Kantonen.

Der Kanton Luzern seinerseits regelt seine Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung im Rahmen des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG), der Umweltschutzverordnung (USV) und der Smog-Verordnung (SV). Dabei delegiert er eine Vielzahl der ihm vom Bund zugewiesenen Aufgaben weiter an die Gemeinden, welche hierzu gemäss § 3 EGUSG eine Umweltschutzstelle bezeichnen müssen.

Der Stadt vom Kanton explizit zugewiesene Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung sind unter anderen:

- Lösen von örtlichen Umweltproblemen
- Information der Öffentlichkeit über den Stand der Luftbelastung
- Beratung von Privaten und kommunalen Behörden
- Durchsetzen der Emissionsbegrenzungen und Anforderungen an Kaminanlagen für stationäre Anlagen im Baubewilligungsverfahren

- Einfordern von Immissionsprognosen für stationäre Anlagen mit erheblichen Emissionen im Baubewilligungsverfahren
- Periodische Kontrolle von kleinen Feuerungsanlagen und Anordnung der notwendigen Sanierungsmassnahmen bei Mängeln
- Unterstützung des Kantons bei der Erstellung und Umsetzung von lufthygienischen Massnahmenplänen gemäss Artikel 44a USG

Der Stadtrat von Luzern vollzieht die ihm übertragenen vielfältigen Aufgaben im Bereich der Luftreinhaltung nach seinen Möglichkeiten. Gemeinsam mit den Aktivitäten von Bund und Kanton ist es ihm gelungen, die gesundheitliche Belastung durch Luftschadstoffe für Mensch und Umwelt in der Stadt Luzern gegenüber dem Höchststand Mitte der 80er-Jahre deutlich zu reduzieren. Es besteht aber nach wie vor noch ein beträchtlicher Handlungsbedarf. Stadtrat und Grosser Stadtrat haben sich deshalb im Rahmen der Gesamtplanung zum Ziel gesetzt, vermehrt Massnahmen zur Reduktion der Luftbelastung umzusetzen (Fünffjahresziel A 1.2). Gegenwärtig wird ein Aktionsplan erarbeitet, der aufzeigen soll, mit welchen Massnahmen im Kompetenzbereich der städtischen Behörden die Freisetzung von Luftschadstoffen und Klimagasen weiter reduziert werden kann.

Zu 2:

Wie will der Stadtrat bis ins Jahr 2011 konkret Einfluss auf die Klimapolitik nehmen und was sind die entsprechenden Massnahmen bis ins Jahr 2011? Die entsprechenden Ziele sind im Kyoto-Protokoll festgelegt und können vom Stadtrat von Luzern nicht umgeschrieben werden!

Der im Kyoto-Protokoll festgelegte Zielwert stellt eine völkerrechtlich verbindliche Minimalanforderung dar. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip. Demnach steht es der Schweiz, den Kantonen oder Gemeinden frei, jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich ambitioniertere Zielwerte zu definieren. Die Stadt Luzern als Mitglied des Europäischen Klimabündnis e. V. hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Pro-Kopf-Emissionen von CO₂ bis spätestens 2030 gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu halbieren. Dieses Ziel steht im Einklang mit den Erkenntnissen des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC), die im sog. „Vierten Zustandsbericht“ kürzlich publiziert wurden.

Dieser städtische Zielwert ist durch Massnahmen auf kommunaler Ebene allein nicht zu erreichen. Anstrengungen auf allen staatlichen Ebenen sind unabdingbar. Die Stadt Luzern hat in den vergangenen Jahren mit einer Vielzahl von konkreten Massnahmen im Gebäude- und im Mobilitätsbereich einen Beitrag zur Zielerreichung geleistet. Der Stadtrat will diese Anstrengungen in den kommenden Jahren noch verstärken. Beispiele dazu werden in der Antwort auf Frage 3 aufgezeigt.

Zu 3:

Im Ziel A1.2 steht geschrieben: „... den Energieverbrauch auf dem Stadtgebiet und damit die Umweltbelastung zu senken.“ Im Ziel A1.2 wurde das Wort „Stadtgebiet“ verwendet, dieses impliziert, dass dies ebenfalls die privaten Haushalte und die Wirtschaft / den Tourismus betrifft.

- a) *Durch welche konkreten Massnahmen will der Stadtrat bis ins Jahr 2011 den Energieverbrauch auf dem Stadtgebiet senken?*
- b) *Durch welche konkreten Massnahmen bis ins Jahr 2011 will der Stadtrat den Energieverbrauch der Privaten senken?*
- c) *Wie will er den Energiebedarf bei der Wirtschaft bis ins Jahr 2011 senken (konkrete Massnahmen)?*

Die Stadt Luzern betreibt seit Mitte der 90er-Jahre eine aktive Energie- und Klimapolitik. In den letzten sechs Jahren wurden über 200 Projekte Privater und der öffentlichen Hand mit Mitteln aus dem städtischen Energiefonds unterstützt. Diese Projekte führen über die Nutzungsdauer der getroffenen Massnahmen zu einer Energieeinsparung von insgesamt über 340 Gigawattstunden (GWh) und zu einer Einsparung von 76'000 Tonnen CO₂.

Mit der Umsetzung weiterer Massnahmen aus den städtischen Grundlagenpapieren Energiekonzept (B 15/2000), Richtplan Energie (B+A 36/2001) und dem Massnahmenkatalog Energiestadt sowie mit Hilfe der Mittel aus dem Energiefonds wird der Energieverbrauch bis 2011 weiter gesenkt werden können.

Es handelt sich dabei unter anderem um folgende Massnahmen:

- Im Rahmen des Energiestadt-Prozesses (2. Re-Audit 2006) hat der Stadtrat das Energiepolitische Programm 2007–2011 genehmigt:
 - Energiestandards für städtische Liegenschaften
 - Energetische Betriebsoptimierungen und Schulung Hauswarte
 - Prüfen der Ausbaubarkeit der KVA Abwärme ins Stadtgebiet
 - Wärmenutzung aus ungeklärtem Abwasser fortsetzen (Motivationstätigkeit und Contracting)
 - Betriebliches Mobilitätsmanagement
- Das aktuelle Förderprogramm „Jetzt Wohnbauten erneuern!“ führt im Schnitt zu Energieeinsparungen von gegen 70 %. Das Programm läuft bis Ende 2008. Ein Anschlussprogramm ist ab 2009 im Bereich Gebäudemodernisierung vorgesehen.
- Das Programm „Oil of Lucerne“, das Solaranlagen für Wärme und Strom fördert, wird weitergeführt. Mit einer Kollektorfläche von 5 m² können 60 bis 70 % des jährlichen Warmwasserbedarfs einer vierköpfigen Familie durch Sonnenenergie gedeckt werden.
- Im Abwasserkanal steckt eine enorme Energiemenge, die zur Beheizung und Kühlung von Gebäuden genutzt werden kann. Ein erstes Projekt wurde im Rahmen der Sanierung des Hirschmattkanals realisiert. Weitere mögliche Standorte sind in Abklärung.
- Mit der Aktion „Energie-Checks in Hotels und Bäckereien“ wurde den entsprechenden Betrieben im Jahre 2005 eine Energieberatung angeboten. Wer vom Angebot Gebrauch machte, und die vorgeschlagenen Massnahmen in den kommenden Jahren umsetzt, kann von Energie- und Kosteneinsparungen profitieren.
- Im Rahmen des von Stadt und Kanton Luzern initiierten Projekts „Mobilitätsmanagement in Unternehmen“ werden von den beteiligten Firmen Massnahmen umgesetzt, die den Energieverbrauch und den Schadstoffausstoss reduzieren. Als Beispiel seien EcoDrive-

Kurse für die Belegschaft erwähnt, die den Treibstoffverbrauch längerfristig um 10 bis 15% senken.

- Das Projekt Mobilitätsdurchblick bietet eine kostenlose Beratung zur Optimierung der Verkehrsmittelwahl und zur Ressourcenschonung.
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen (z. B. Energie-Apéro-Luzern, Sonderchau Energie Messe Bauen + Wohnen Luzern) sowie der kantonale Planungsbericht Energie und das kantonale Energiekonzept (in Erarbeitung) werden die Massnahmen der Stadt zur Senkung des Energieverbrauchs unterstützen und verstärken.

Zu 4:

Im Ziel A1.2 steht weiter geschrieben: „...die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie zu vermindern.“

- a) Durch welche konkreten Massnahmen will der Stadtrat bis ins Jahr 2011 die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie auf dem Stadtgebiet senken?*
- b) Durch welche konkreten Massnahmen bis ins Jahr 2011 will der Stadtrat die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie der Privaten senken.*
- c) Wie will er die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie bei der Wirtschaft bis ins Jahr 2011 senken (konkrete Massnahmen)?*

Die in der Antwort auf Frage 3 aufgelisteten Massnahmen bewirken eine Senkung des Energieverbrauchs und damit eine Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brenn- und Treibstoffen sowie von Strom aus Kernenergie.

Ein Motivationsprogramm 2008–2011 unter dem Arbeitstitel „Abschalten“ ist zurzeit in Vorbereitung. Dieses Programm wird die Stromeffizienz in den Vordergrund stellen.

Zu 5:

Wie will der Stadtrat als verantwortliches Organ der EWL dem sich abzeichnenden Strommangel ab dem Jahr 2015 begegnen? Welche konkreten Massnahmen sieht der Stadtrat vor, dass die EWL die Stadt Luzern mit genügend Strom versorgen kann? Die SVP fragt nach konkreten Massnahmen zur Versorgungssicherheit und nicht nach Phrasen und altbekannten sozialistischen Sprüchen!

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz (StromVG) rückt die Öffnung des Schweizer Strommarktes in greifbare Nähe. In einem liberalisierten Strommarkt gilt: Wird der Strom knapp, steigen im offenen Markt die Preise, die Nachfrage sinkt. Den Begriff Strommangel gibt es unter diesen ökonomischen Gegebenheiten nicht.

Die bevorstehende Marktöffnung stellt die ewl energie wasser luzern AG aber vor neue Herausforderungen. Der Verwaltungsrat befasst sich seit einiger Zeit intensiv mit der zukünftigen Strombeschaffung. Die ewl AG hat die zeitliche Verzögerung der Marktöffnung genutzt, um sich eine gute Ausgangslage für Allianzen und Partnerschaften zu verschaffen. Will die ewl AG in einer Zukunft der vollständig liberalisierten Strommärkte erfolgreich bestehen können, wird der Ausbau der Partnerschaften ein entscheidender Faktor sein. Aber auch neue Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien und verstärkte Anstrengungen zur effizienten Energienutzung werden zur Versorgungssicherheit beitragen.

Für die Stadt als Eigentümerin der ewl Holding AG steht die Wahrung der öffentlichen Interessen im Vordergrund. Im B+A 2/1999 vom 3. März 1999 „Neues Betriebs- und Führungskonzept, Phase 2“ wurde unter anderem festgehalten, dass die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität auf hohem Niveau gewährleistet sein müssen. Gestützt auf diesen B+A wurde der Leistungsauftrag für die ewl Holding AG formuliert. Im Rahmen seiner Aufsichtspflicht trifft sich der Stadtrat regelmässig mit den Führungsgremien der ewl Holding AG, um sich mit den Zielen und deren Erreichung zu befassen, ohne dabei direkt in die strategische und operative Führung einzugreifen. Die Entkoppelung von operativer Führung und politischem Prozess ist ein wesentliches Merkmal, das auch im Konzept des Beteiligungs- und Beitragscontrollings seinen Niederschlag gefunden hat

Der Stadtrat ist der Meinung, dass auch nach 2015 die Versorgungssicherheit und die Versorgungsqualität für die Stadt Luzern gewährleistet sein werden.

Zu 6:

Bundesrat Moritz Leuenberger hat in den vergangenen Monaten verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Schweiz auf eine Unterversorgung mit Strom ab dem Jahr 2015 zusteuert. Zurzeit werden primär folgende Möglichkeiten diskutiert:

- a) *Bau eines neuen Atomkraftwerkes*
- b) *Bau von Gaskraftwerken*

Die Stadt Luzern ist Eigentümerin der EWL. Auf der einen Seite hat der Stadtrat von Luzern den Auftrag gemäss Ziel A1.2. Auf der anderen Seite muss die EWL die Versorgung mit Strom sicherstellen. Durch welchen Energieerzeuger bevorzugt die EWL bzw. der Stadtrat, den notwendigen Strom zu beziehen (Gaskraftwerk oder AKW)?

Die Kernenergie birgt gravierende Probleme wie die Sicherheitsrisiken im Betrieb und im Bezug auf terroristische Angriffe, die missbräuchliche Verwendung des nuklearen Materials für Atomwaffen und die ungelöste Frage der Entsorgung und Endlagerung der radioaktiven Abfälle.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass die Kernenergie keine erneuerbare Energiequelle darstellt und ihre Nutzung nur für eine beschränkte Zeit möglich ist. Zudem ist Atomstrom keineswegs CO₂-frei.

Die Versorgungssicherheit mit Erdgas dürfte tiefer liegen als jene auf dem freien Strommarkt. Erdgas muss zu 100 Prozent importiert werden. Jedes grosse Gaskraftwerk emittiert bis zu 1 Million Tonnen CO₂. In einer verantwortungsvollen Klimapolitik haben grosse Gaskraftwerke somit keinen Platz.

Die bevorstehende Reform des Elektrizitätsmarktes (Marktöffnung) wird Investitionen in kapitalintensive und risikobehaftete Produktionstechnologien wie die Kernenergie erschweren. Dazu wird die freie Wahl der Konsumentinnen und Konsumenten kommen, zwischen konkurrierenden Energiequellen und -anbietern zu wählen und damit bestimmte Technologien zu bevorzugen. Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Energie aus erneuerbaren Quellen in naher Zukunft steigen wird. Aus diesem Grunde steht der Stadtrat klar hinter dem Ziel A1.2, den Anteil des Stroms aus Kernenergie zu reduzieren.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass in Zukunft eine möglichst breite Auswahl von erneuerbaren Energieträgern genutzt werden soll. Mit Förderkampagnen ist die effiziente Energienutzung zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass möglichst effiziente Geräte und Technologien eingesetzt werden.

Yves Holenweger: Der Stadtrat führt grossartig auf, was für Erfolge er hat, nur führt er in seiner Antwort nicht aus, was denn diese Erfolge überhaupt sind. Er führt eigentlich nur auf, was für Projekte er lanciert hat und welche er noch zu lancieren gedenkt. Auch führt er lustige Zahlen auf, z. B. dass durch seine Massnahmen der Ausstoss von CO₂ um 76'000 Tonnen vermindert wurde. Dazu muss man feststellen, dass diese Zahl klar zu relativieren ist. Allein der Dienstwagen des deutschen Bundesumweltministers Gabriel verbraucht 3,4 Tonnen CO₂ pro Jahr; wenn man mit diesem Wert vergleicht, ist es gar nicht so eine super Leistung, was die Stadt Luzern da vollbracht hat, obwohl man diese als sehr gross hinstellen will. Dazu wird erwähnt, dass die Liegenschaften der Stadt Luzern sehr gut gewartet würden. Aber die Baukommission hat ja einmal feststellen müssen, dass nicht einmal die einzelnen Fenster richtig eingestellt sind, dass am Schluss die Wärme nicht richtig in der Liegenschaft zurückgehalten worden ist. Es ging dabei um den Zusatzkredit zum Dula-/Säli-Schulhaus. Aber, wie gesagt, da beisst sich der Hund in den Schwanz. Die Liegenschaften sind generell in einem recht schlechten Zustand, muss man einfach mal feststellen. Wenn der Sprechende die Liegenschaften durchgeht, kann er ja nur feststellen, wenn man schaut, dass auf dem WC die Kittfugen fehlen usw.; das sind natürlich Sachen, die irgendwann einmal Energie kosten, weil das vermehrten Unterhalt zur Folge hat. Es ist nicht nur der Unterhalt, es sind auch die Mehrkosten, die damit verbunden sind. Nur wenn man kleinere Massnahmen treffen würde, kann man nachher grössere bauliche Massnahmen einsparen. Auch das kostet natürlich Energie. Weiter wird erwähnt, dass der Stadtrat Bäckern und Hotels Energieberater zur Verfügung gestellt hat. Dazu ist zu sagen: Es ist in einer Unternehmung immer ein Ziel, Kosten zu sparen, und es ist ganz normal, das normalste auf der Welt, dass eine Unternehmung entsprechende Kostenmassnahmen trifft und überall schaut, wo sie noch Kosten sparen kann, besonders im Bereich von Hotels und Bäckern, die vielleicht eine Umsatzrendite von 1 oder 1,5 Prozent haben. Also diesbezüglich ist das Wasser auf eine Mühle, die ohnehin schon läuft. Wie gesagt: Die Projekterfolge sind nicht aufgeführt; sie sind nur erwähnt. Der Sprechende hat den Eindruck, dass man eigentlich gar keine Erfolge vorweisen kann, weil es reine Papier-tiger sind. Weiter führt der Stadtrat nicht aus, was er 2015 macht. Im Parteiprogramm der Liberalen und der CVP wird erwähnt, und auch Bundesrat Leuenberger sagt dies, dass die Schweiz 2015 in einen Strommangel, in eine Stromkrise hineinläuft. Wie will man diese Stromkrise managen? Auf die Stadt Luzern kommt gar ein zweifacher Hammer zu, weil irgendwann – Finanzdirektor Franz Müller wird dann „draussen“ sein – das Heimfallrecht von Engelberg kommen wird. Und da ist ganz klar: Es gibt wahrscheinlich keine Verhandlungen mit dem Kanton Obwalden bzw. den Energiewerken, weil Engelberg kein Pumpspeicherkraftwerk ist, sondern ein Durchlaufspeicherkraftwerk. Und die Energiewerke Obwalden haben natürlich in Lungern ein Pumpspeicherkraftwerk gebaut, sodass sie nachher Engelberg als Grundlast laufen lassen können und für die Spitze, welche relativ sehr ertragreiche Erträge

abwirft, haben sie nachher Lungern, das entsprechend gute Erträge generieren kann. Also mit den Obwaldnern darüber diskutieren zu wollen, ob dieser Heimfall erst später stattfinden kann, scheint illusorisch zu sein. Aber wie gesagt: Der Stadtrat hat keine Strategie aufgeführt. Gefragt wurde auch, ob der Bedarf mit Atomstrom oder Gaskraftwerken gedeckt würde – der Stadtrat macht keine Aussage, sondern schleicht sich mit Phrasen davon und meint, er könne der SVP-Fraktion entkommen. Aber der Sprechende fragt noch einmal ganz klar nach: Wenn es Stromlücken geben würde – mit erneuerbaren Energien kann Engelberg nicht ersetzt und können die Stromlücken nicht ergänzt werden, das ist gar nicht möglich zum Zeitpunkt der jetzigen technischen Möglichkeiten der erneuerbaren Energie –: was würde bevorzugt: Atomstrom oder Gaskraftwerke? Er möchte vom Stadtrat eine klare Aussage. Das ist auch seine Aufgabe, weil die Stadt Eigentümerin der ewl ist und entsprechend klare Vorgaben machen sollte, wie sich die ewl zu verhalten hat.

Weiter wird in der Antwort ausgeführt, dass man entsprechende Strategien anpacken würde und ebenfalls entsprechende Partnerschaften. Es ist einfach erwähnt, dass man das tun würde, aber was dann effektiv gemacht wird – Namen, Massnahmen, was für Partnerschaften, will man den Strom jetzt in Frankreich einkaufen (Atomstrom) usw. –, wird nicht gesagt. Weiter wird erwähnt, dass es nicht gut sei, jetzt Atomkraftwerke zu bauen wegen der Terrorgefahr. Das ist eine Gefahr, aber es ist möglich, dass man unter tags baut und diese Gefahr entsprechend „negiert“, andererseits ist gesagt worden, dass atomwaffenfähiges Material geschaffen würde. Dazu ist nur eines zu sagen: Die Schweiz hat sich in den Sechzigerjahren von den Atomwaffen distanziert. Es gab diese Vorstellung einmal, das war ja im Zusammenhang mit der Mirage-Affäre, aber man hat sich gesagt, man verzichtet generell auf Atomwaffen. Diese Aussage ist deshalb ein Nonsens. Der Sprechende stellt klare Fragen an den Stadtrat: Was macht er, wenn es eine Stromlücke gibt: Gas oder Atom? Was für Partnerschaften will er? Und was macht er, wenn Engelberg und somit ein relativ grosser Teil an erneuerbarer Energie wegfällt?

Markus Mächler: Wie auch schon bei anderen Vorstössen der SVP-Fraktion liest man in der Interpellation 244 von grossem „bla-bla“, „warmer Luft“ und „grossen Sprüchen“, andererseits fragt die SVP „nicht nach Phrasen und altbekannten sozialistischen Sprüchen“ und dergleichen mehr. Bei solchem Vokabular reagiert das politische Anstandsempfinden des Sprechenden, und er will dann ganz unbewusst solche Pamphlete weglegen und sich nicht damit befassen. Denn diese Art von Sprache lenkt vom Inhalt ab und lässt eine objektive Beurteilung eines möglicherweise ja zurecht vorgetragenen Anliegens kaum mehr zu. Aber er ist den Wählerinnen und Wählern, welche ihn in diesen Rat delegiert haben, verpflichtet und somit auch aufgefordert, trotz allem zum Inhalt Stellung zu nehmen. Eigentlich bewundert er dann jeweils die Personen in der Verwaltung, die trotz der ganz persönlichen Betroffenheit und der Anfeindungen, die sie aus solchem Wortschatz ableiten müssen, objektiv und möglichst ausführlich die stadträtlichen Antworten verfassen. Damit aber zur Sache: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ihrer Meinung nach ehrliche und nachvollziehbare Antwort. Sie teilt dessen Einschätzung, dass der Handlungsbedarf zwar gross ist, die Handlungsfelder auf Stufe Gemeinde aber eher klein sind. Die Stadt Luzern kann nicht alles, was wünschbar wäre,

auf dem Raum dieser Stadt bewegen und bewirken; das wird die Umweltdirektorin nachher wohl auch sagen. Die Fragen, welche der Interpellant gestellt hat, können kaum in Luzern beantwortet werden; zumindest nicht in der Zufriedenheit, welche dieser erwarten würde. Wie aufgezeigt, geht es bei der Umsetzung dieses energiepolitischen Ziels um einiges Konkretes, aber auch um Grundhaltungen und Denkweisen, welche bei der Bevölkerung, aber auch innerhalb der Verwaltung angesprochen und beeinflusst werden sollen. Die CVP-Fraktion steht nicht zuletzt auch darum hinter dem Ziel A1.2, auch wenn es eines von denen ist, das kurzfristig nur in Teilen messbar sein kann, und der direkte Erfolg, wenn er sich dann einstellt, erst in Jahren erkennbar sein wird. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Bevölkerung mindestens das Machbare erwartet. Die stadträtliche Antwort zeigt, dass man hier auf dem Weg ist, und das empfindet die CVP-Fraktion als gut so.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion kann die Antworten des Stadtrates auf die Interpellation nachvollziehen; sie sind soweit in Ordnung. Die Blicke aus den Reihen der SVP-Fraktion scheinen zu fragen, warum denn gerade der Sprechende für die FDP-Fraktion spricht; er hat ja zuvor ganz anders gestimmt. Es mag vielleicht erstaunen, aber er teilt die Meinung der SVP-Fraktion zum Teil, nämlich dass das Ziel, um das es hier geht, wenig messbar ist. Er hat für sich auch ein Wort hingeschrieben, welches das Schwammige etwas zum Ausdruck bringt. Deshalb hat er auch dem Antrag der SP-Fraktion zugestimmt, wohl wissend, dass die 80 Prozent beim Re-Audit ein sehr hoch gestecktes Ziel sind. Aber er möchte dem Stadtrat doch beliebt machen, beim Thema Luft/Energie/Klimapolitik zu versuchen, messbare Ziele vorzuschlagen. Auch wenn das Liegenschaftenportefeuille der Stadt Luzern ein sehr weites ist: Man könnte sich ja beschränken und beispielsweise das Erreichen der Treibhausgasneutralität bei Büros, Schulhausbauten und Heimen als Ziel formulieren. Man könnte sich auch überlegen, auf welchem Weg, also eine Strategie zurechtlegen und vorschlagen, wie viel man in dieses Ziel investieren will, wie viel man mit betrieblichen Optimierungen erreichen kann, auch inwieweit man Energie substituieren kann, was man mit Alternativenergie machen kann usw. Man könnte sogar im Zertifikathandel mittun, aber das hätte beim Sprechenden letzte Priorität. Er erwartet vom Stadtrat diesbezüglich aber schon etwas Konkretes.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion betrachtet es als vorbildlich, dass der Stadtrat in seinem Ziel die Absicht festschreibt, den Energieverbrauch und die Umweltbelastung auf Stadtgebiet zu vermindern. Verschiedene Massnahmen und Projekte, die am Laufen sind, werden in der Antwort auf die Interpellation aufgeführt. Für die jetzige Bilanz ist das positiv; es geht etwas. Man darf sich aber auf diesen Lorbeeren nicht ausruhen, sondern muss auch in der Zukunft immer wieder nach Verbesserungspotenzial suchen. Eine ständige Verbesserung bei den Re-Audits wäre eine Möglichkeit gewesen. In seiner Antwort zeigt der Stadtrat korrekterweise auf, dass die Nuklearenergie keineswegs CO₂-neutral ist und dass auch die Probleme mit den radioaktiven Abfällen ungelöst sind. Aufgrund dessen und auf dem Hintergrund der immer knapper werdenden Ressourcen und der noch immer steigenden CO₂-Emissionen ist es der richtige Weg, die Abhängigkeit von der Atomenergie zu vermindern und auf CO₂-neutrale und erneuerbare Energien zu setzen.

Dominik Durrer: Die aktuelle Diskussion zeigt gut auf, dass die politische Steuerung der Stadt Luzern sinnvollerweise über Leitsätze und Zielsetzungen funktioniert. Ob die Verhandlung über einzelne Budgetposten und über einzelne Massnahmen, z. B. in der Energiepolitik, zielgerichtet, effizient und miliztauglich ist, wagt die SP-Fraktion doch sehr zu bezweifeln. Die sachliche Antwort des Stadtrates auf den Energienachhaltigkeitsvorstoss der SVP-Fraktion gibt Auskunft darüber, wie eine Kommune in diesem Feld aktiv sein kann. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt Luzern in der Zukunft in der Energiepolitik weitere grosse Schritte, auch zu einer Konkretisierung, machen muss. Wenn sich die SVP-Fraktion von diesen Schritten distanziert, dann ist das nur konsequent. Dass sich aber Viktor Rüegg mit der Chance 21 ganz von dieser Diskussion abmeldet, ist schade. Die aufgezeigten Massnahmen der Stadt Luzern funktionieren unter anderem über Anreize und Förderung; sie dienen dabei nicht nur der Umwelt, sondern auch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt Luzern.

Viktor Rüegg spricht nicht zur Gesamtplanung, sondern zur Interpellation 244. Er findet die Antworten interessant, bis auf eine Ausnahme, nämlich zur Frage 3, wo es um die Senkung des Energieverbrauchs auf Stadtgebiet geht. Und da kommt er zum Thema Etikettenschwindel. Es kommt auch in der Gesamtplanung immer wieder zum Vorschein: Es ist ein nicht messbares Ziel in der Gesamtplanung und somit ist eben auch diese Antwort falsch. Unter Senkung des Energieverbrauchs erwartet der Sprechende, dass der Verbrauch von Öl, Gas, Benzin usw. in absoluten Zahlen abnimmt, dass weniger verbraucht wird. Das erreicht die Stadt bisher aber nicht ansatzweise, und sie wird es auch in Zukunft mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht erreichen. Trotzdem heisst es in der Antwort, der Energieverbrauch „wird weiter gesenkt werden können“. Diese Aussage stimmt sachlich und wörtlich einfach nicht. Wenn etwas gesenkt wird, ist das eine relative Verminderung des bisherigen Verbrauchs, aber absolut nimmt er in der Stadt nach wie vor zu. Dies ist sehr wichtig. Der Sprechende bittet, dies klarzustellen.

Baudirektor Kurt Bieder: Yves Holenweger und auch Rolf Krummenacher ist auf den städtischen Liegenschaftenbestand eingegangen. Es ist richtig, dass, wie Yves Holenweger sagte, der Unterhalt in der Vergangenheit teilweise suboptimal wahrgenommen wurde. Der Stadtrat hat darauf reagiert und die Dienstabteilung Immobilien reorganisiert und professionalisiert. Denn er will sich gerade in Bezug auf die energetische Situation verbessern und hat deshalb auch entsprechende Ressourcen beantragt: 2007 wurden im Budget für ausserordentlichen Unterhalt im Hochbau 962'000 Franken beantragt, im Budget 2008 (Seite 87, Konto 314.02) sind es etwas über 2 Mio. Franken. Genau vor diesem Hintergrund ist diese Steigerung von über 100 Prozent zu sehen. Der Stadtrat ist in diesem Sinne also auf dem Weg. Das Re-Audit hat aufgezeigt, dass es Handlungsbedarf gibt, nun ist man in der Umsetzung. So wie der stadträtliche Sprecher es verstanden hat, wird das von den Herren der SVP-Fraktion voll und ganz befürwortet; auch diese Fraktion hat den Eindruck, dass es da einen Handlungsbedarf gibt. Allerdings führt die Erhöhung dieser Position auch dazu, dass die Konsumausgaben auch entsprechend steigen. Man sollte dies also etwas differenziert betrachten und nicht einfach nur den Konsumaufwand rügen. Die Stadt ist also auf dem Weg; sie macht genau das, was die SVP-Fraktion reklamiert, in diesem Sinne kann ihr der Sprechende zustimmen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst kann auf die Fragen von Yves Holenweger wohl wirklich nur eine unbefriedigende Antwort geben. Die ewl AG ist ein selbstständiges Unternehmen; die Stadt legt die Unternehmensstrategie fest, und ein Teil ist die Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und von der Kernenergie. Die operative Umsetzung dieses Mix ist Aufgabe der ewl. Dasselbe gilt für die andere Frage. Sehr gut nachvollziehbar und auch für die Sprechende unbefriedigend ist der Bereich des Messens. Wie kann man messen, welche Auswirkungen die Massnahmen im Energieeffizienzbereich haben? Mit dieser Frage setzen sich viele auseinander; im Moment ist die stadträtliche Sprecherin gerade im Kontakt mit der ETH, weil im Rahmen einer Dissertation eine wissenschaftliche Studie in zwei oder drei Städten zu dieser Frage gemacht werden soll: Welche Auswirkungen haben die von den Städten ergriffenen Massnahmen tatsächlich? Es wird von verschiedenen Massnahmen, z. B. aus dem Energiekatalog, ausgegangen, diese werden katalogisiert und „punktiert“ (das wird immer wieder schweizerisch „geeicht“, damit alle die gleichen Bedingungen haben). Es ist sicher so, dass Luzern in diesem Bereich noch Nachholbedarf hat, und die Sprechende ist sehr froh, wenn dies auch von diesem Rat unterstützt wird. Unter Punkt 3 in der Antwort sind einige Projekte aufgeführt. Gerade im Bereich Energie führen sehr viele kleinere und grössere Projekte und Schritte zum Ziel. Viktor Rüegg hat recht: Unter dem Strich nimmt auch der Stromverbrauch zu. Und deshalb muss man sich erst recht einsetzen. Wenn gesagt wurde, dass bei der angesprochenen Aktion die Bäcker ohnehin schauen würde, ist das richtig. Aber die Aktion wurde sehr gut aufgenommen. Ein Resultat ist, dass ein Bäcker (Bachmann) zu Ostern einen „Klima“-Osterhasen statt für 10 für 18 Franken verkaufte, und diesen Zuschlag – insgesamt waren es einige tausend Franken – überwies er dann dem Energiefonds der Stadt Luzern, weil er fand, das sei eine gute Sache.

Yves Holenweger: Es wäre natürlich schon wichtig, dass die Stadt als Eigentümerin der ewl weiss, was sie genau will. Denn wie gesagt: 2013 oder 2015 ist der Heimfall von Engelberg, und das ist ein namhafter Erzeuger von elektrischem Strom für die Stadt Luzern. Es ist einfach so: Wenn dieser Heimfall kommt, kommt von dort kein „Pfus“ mehr, und dann muss man das irgendwie substituieren. Da muss man doch irgendwelche Vorstellungen haben, wie man das macht; wo die Energie herkommt. Die kommt ja nicht einfach vom lieben Gott; sie muss irgendwo herkommen, also von wo? Das ist doch die Frage. Holen wir sie in Frankreich über Atomkraftwerke oder von Russland, wo allein 10 Prozent Gas auf dem Transport in Pipelines von Sibirien verloren gehen? Da muss man doch wissen, was man macht. Oder will man sie mit erneuerbaren Energien substituieren? Das wird wahrscheinlich nicht möglich sein, weil im Moment ein relativ grosser Run auf erneuerbare Energien ist, und die vorhandene Nachfrage kann gar nicht befriedigt werden. Das ist einfach so; der Sprechende hat sich bei gewissen Fachleuten darüber erkundigt. Die Frage ist also: Wie macht man das? Man muss doch gewisse Vorstellungen haben. Man kann doch nicht einfach nur ein Ziel hineinschreiben und sagen, man weiss es jetzt halt nicht. Das Ziel ist seit Jahren drin, und da vorne ist ein Stadtrat, der zu diesem Ziel keine Antworten hat. Das gibt es doch gar nicht. Er muss doch wissen, was er will. Zur CVP: Bevor diese beginnt von „Pamphlet“ und weiss ich nicht was zu sprechen: Die SVP-Fraktion hat anständige Fragen gestellt, sie hat Bezug genommen auch auf die Umwelt-

schutzgesetzgebung; das ist nicht irgendein Pamphlet; solche Sprüche lässt sich der Sprechende nicht bieten. Zu den Konsumausgaben: Es ist ja richtig, dass das an die Hand genommen wird, wie der Baudirektor sagte, aber in diesem Rat musste schon mehrmals moniert werden, dass der Liegenschaftenunterhalt in der Vergangenheit nicht ideal gelaufen ist – sehr diplomatisch ausgedrückt. Und wie gesagt: Die Ziele müssen messbar gemacht werden. Wenn der Stadtrat Erfolg gehabt hätte, der zahlenmässig nachweisbar wäre, hätte er gesagt, dass so und so viele Prozent erreicht worden wären. Aber das Ziel ist eben in sich selbst schon nicht logisch, weil das Ziel für alle, die Privaten, die Unternehmungen sowie die Stadt selber gesetzt wird. Man kann – wenn einer seine Stereoanlage von morgens bis abends laufen lassen will, lässt er diese laufen – keinen Einfluss nehmen, und es ist auch richtig, dass man keinen Einfluss nehmen kann. Also ist das Ziel in sich selbst schon unlogisch.

Damit ist die Interpellation 244 erledigt. Dem Fünfjahresziel A1.2 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel A1.3, Seite 37

Rolf Hilber bemerkt zu diesem Ziel, dass er wohl nicht der einzige in diesem Rat und sicher auch nicht der einzige in der Stadt ist, der ziemlich bis masslos enttäuscht ist, dass die Achse Grendel–Löwengraben nicht berücksichtigt wird.

Dem Fünfjahresziel A1.3 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel A1.4 (Seite 38) wird einstimmig zugestimmt.

(Mittagspause)

Der Streichung des alten Fünfjahresziels A2.1 (Seite 38) wird einstimmig zugestimmt.

Zum neuen Fünfjahresziel A2.1, Seite 39

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion beantragt, dieses Ziel zu ergänzen mit „und siedlungspolitische“, sodass es heisst: *„Kanton und Stadt streben gemeinsam mit den Agglomerationsgemeinden eine wirtschaftspolitische und siedlungspolitische Entwicklungsstrategie für die Stadtregion Luzern an.“* Warum ist der Fraktion der siedlungspolitische Aspekt so wichtig? Im ausführenden Text Seite 39 wird klar, dass sich der Stadtrat in seiner Ansiedlungspolitik auf wertschöpfungsstarke Nischen fokussieren möchte. Luzern biete mit seiner landwirtschaftlichen Vielfalt ein attraktives Umfeld, das als Stärke im Standortwettbewerb mit anderen Städten eingebracht werden soll. Für die G/JG-Fraktion kann es eine sinnvolle Entwicklung sein, in Luzern solche kleine, innovative Firmen anzusiedeln. Dazu braucht es aber auch ein entsprechendes Kreativumfeld; darauf wird die Fraktion in einem anderen Antrag kommen. Vorstellbar ist, dass vor allem Firmen in den Bereichen Grafik, Design, Wer-

bung, Kommunikation und Informatik in Luzern heimisch sein könnten, gerade auch mit der Vernetzung zu den verschiedenen Universitäten. Stadt und Agglomeration Luzern haben als Wirtschaftsstandort in diesem Umfeld sicher etwas zu bieten. Der G/JG-Fraktion ist aber wichtig, dass nicht allein die wirtschaftspolitische Entwicklung im Vordergrund steht, sondern auch die siedlungspolitische. Die Ansiedlung von Firmen, seien es grössere oder kleinere, Produktionsstätten oder andere Betriebe, hat Auswirkungen auf die Siedlungsstruktur, das Verkehrsverhalten, auf Pendler/innen, Züge usw., und diese sollen gemeinsam betrachtet werden. Wirtschaftspolitik ist immer auch Siedlungspolitik. Darum möchte die G/JG-Fraktion diesen Antrag entsprechend ergänzen, und die Sprechende bittet den Rat, dies zu unterstützen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde auch in der GPK gestellt und knapp abgelehnt.

In der Abstimmung wird der Antrag der G/JG-Fraktion mit 21 Ja bei 19 Nein angenommen. Dem ergänzten neuen Fünfjahresziel A2.1 wird einstimmig zugestimmt.

Dem angepassten Fünfjahresziel A3.1 (Seite 39) wird einstimmig zugestimmt. Der Formulierung der GPK von Fünfjahresziel A3.2 (Seite 40) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Stossrichtung A4, Seite 30

Der Formulierung der GPK (ergänzt mit Aargau) wird einstimmig zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel A4.1, Seite 40

Hans Stutz bemerkt dazu, dass dieses Ziel eines vermehrten Engagements in der Bundespolitik seinerzeit auf Antrag der Grünen und Jungen Grünen in die Gesamtplanung aufgenommen wurde, allerdings in einem anderen Sinn, als es jetzt hier formuliert ist. Die Fraktion ging davon aus, dass die Interessen der Städte vor allem in der Sozialpolitik und Fragen des Betäubungsmittelgesetzes bzw. in erster Linie der sozialen Folgen des Gebrauchs illegaler Drogen wahrgenommen werden sollten – und nicht, wie es jetzt hier steht, als wirtschaftspolitisches Engagement.

Dem Fünfjahresziel A4.1 wird einstimmig zugestimmt.

Der Streichung des alten Fünfjahrsziels A5.1 (Seite 41) wird einstimmig zugestimmt.

Zum neuen Fünfjahresziel A5.1 (Seite 41)

Thomas Gmür: Im Ziel wird, wie von der GPK beantragt, „gegebenenfalls“ gestrichen. Dieses Wort sollte aber weiterhin in der Formulierung enthalten sein, denn die CVP-Fraktion ist nicht

der Meinung, dass die Quartierpolitik prinzipiell und definitiv neu definiert werden muss. Es muss, wie in der Antwort des Stadtrates auf die Motion 187 formuliert, je nachdem angegangen und überprüft werden, ob die Quartierpolitik neu formuliert werden muss. **Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, „gegebenenfalls“ beizubehalten.** Unter dieser Voraussetzung könnte sie diesem Ziel auch zustimmen. Im Übrigen ist sie mit der Antwort des Stadtrates auf die Motion einverstanden. Sie ist vor allem auch damit einverstanden, dass die Quartierpolitik in einem etwas grösseren Rahmen – nicht nur im Verbund mit Littau, sondern auch mit möglichen weiteren Gemeinden – andiskutiert und überprüft wird. Sie ist für die Entgegennahme der Motion als Postulat.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass „gegebenenfalls“ gestrichen bleiben soll (Antrag der GPK). Denn mit der Fusion mit Littau muss die Quartierpolitik ganz sicher neu definiert werden. Sehr wichtig ist der Fraktion die Übereinstimmung mit der Stossrichtung, die eine Identifikation der Bewohner/innen anstrebt. Die Bewohner/innen sind miteinzubeziehen, und deshalb **beantragt die G/JG-Fraktion:** „Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert *und unter Einbezug der Bevölkerung* neu definiert *und umgesetzt.*“

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die GPK beantragt, „gegebenenfalls“ zu streichen, und zwar knapp, mit 5 Ja zu 4 Nein bei 2 Enthaltungen. Der Antrag der Grünen und Jungen Grünen wurde in der GPK ebenfalls gestellt und mit 6 Nein bei 5 Ja abgelehnt. Die GPK **beantragt somit diese Formulierung:** „Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und neu definiert.“

Der Antrag der CVP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag der G/JG-Fraktion wird mit 22 Nein bei 19 Ja abgelehnt. Dem bereinigten Fünfjahresziel A5.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, im Rahmen dieses Fünfjahresziels auch die Motion 187 zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

5.2 Motion 187, Markus Schmid namens der SP-Fraktion, vom 16. Oktober 2006: Quartiere der neuen Stadtregion Luzern

Mit der geplanten Fusion der Gemeinde Littau und der Stadt Luzern entstehen im Bezug auf die Quartiere einer räumlich und bevölkerungsmässig wachsenden Stadt neue Rahmenbedingungen und neue Problemfelder – vor allem aber neue Chancen und Potenziale. Die SP-Fraktionen im Einwohnerrat Littau und im Grossen Stadtrat Luzern unterstützen den laufenden Prozess gemeinsam mit einer gleichlautenden Motion, da sie diese Chancen und Potenziale als zukunftsweisend erachten.

Wenn die neue Stadt Luzern Chancen und Potenziale aktiv nutzen will, muss sie dafür eine

Quartierpolitik betreiben, welche auf Grund der heutigen Situation in Littau und Luzern Ziele und Vorgaben für die Zukunft formuliert.

Bedürfnisse der Quartierbewohnerinnen und Quartierbewohner müssen erfasst und in einem gesamtstädtischen Kontext berücksichtigt werden. Fragen der städtischen Infrastruktur in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur, Freizeit, Kinderbetreuung, Altersfragen, Sicherheit, Verkehr sowie soziale und demographische Entwicklungen müssen aus der Quartierperspektive erfasst und in einer neuen städtischen Quartierpolitik bearbeitet werden.

Eine wachsende neue Stadt Luzern, auch über die Gemeindegrenzen von Littau und Luzern hinaus, bietet die Möglichkeit, regionale Politikfelder demokratisch und einheitlich zu bearbeiten. Mit einer Stärkung der Quartiere gelingt es im gleichen Zug, Ängste vor Identitätsverlust und Anonymisierung zu entkräften. Quartierbezogene Lösungen stärken die neue Stadt Luzern von innen.

Wir fordern den Gemeinderat von Littau und den Stadtrat von Luzern auf, die Thematik der Quartiere der neuen Stadt Luzern bereits jetzt anzugehen, nach der Volksabstimmung vom Juni 2007 eine gemeinsame Quartierpolitik zu formulieren und den Parlamenten in einem Bericht vorzulegen.

Der Bericht soll prioritär folgende Themen behandeln:

- Wie sollen zukünftig die Quartieranliegen aufgenommen und in die städtische Politik integriert werden?
- Welche neuen Beteiligungsinstrumente für die Bevölkerung sind in einem grösseren Stadtraum möglich und sinnvoll einsetzbar?
- Welche der angesprochenen Themenkreise können quartierbezogen und bürgernah angegangen und gelöst werden?
- Welche Auswirkungen hat der Zusammenschluss von Littau und Luzern auf die Quartierpolitik in den gemeinsamen Grenzgebieten?

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Vernehmlassung und der weiteren Debatte um die Fusion von Littau und Luzern wurde die Angst vor Identitätsverlust in einem grösseren Gemeinwesen verschiedentlich thematisiert. Der Stadtrat ist sich des Risikos bewusst, dass ein grösseres Gemeinwesen zu Entfremdung führen könnte. Diese Befürchtung hat aber weder die Behörden von Littau und Luzern noch die Stimmberechtigten beider Gemeinden davon abgehalten, der Fusion der beiden Gemeinden zuzustimmen. Der Stadtrat strebt darüber hinaus die Verschmelzung mit den umliegenden Gemeinden an, weil die strategischen, wirtschaftlichen, demokratischen und finanziellen Vorteile markant sind. Um die angesprochenen denkbaren Nachteile zu verhindern, sind kleinräumige Strukturen, welche für den gelebten Alltag der Bevölkerung besonders bedeutsam sind, zu erhalten bzw. zu stärken. Insofern stimmt der Stadtrat mit den Überlegungen, wie sie in der Motion dargelegt werden, überein.

Der Motionär verlangt einen Planungsbericht über die Quartierpolitik. Mit der Zusammenführung von Littau und Luzern wird sich das Gemeindegebiet vergrössern, die Strukturen werden sich verändern. In der Stellungnahme zur Motion 301, Christa Stocker Odermatt u. a.

namens der GB-Fraktion, vom 30. Juli 2003: „Quartierentwicklung für alle Quartiere der Stadt Luzern“, vom September 2004 hielt der Stadtrat den Grundsatz fest, wonach der sach- und aufgabenbezogene Ansatz dem quartierbezogenen Ansatz vorzuziehen sei. Mit der zukunftsweisenden Fusion ist eine gewisse Neuorientierung notwendig. Der Stadtrat hat darum in die Gesamtplanung 2008–2011 ein neues Fünfjahresziel aufgenommen, um die vorhandenen Strukturen zu analysieren und allenfalls eine neue Quartierpolitik zu definieren. Ein Planungsbericht kann erst in einem weiteren Schritt in Angriff genommen werden.

Es gilt beispielsweise, die Bevölkerungen zweier Gemeinwesen für einander zu interessieren und einander näher zu bringen, während die bisherigen (Quartier-)Identitäten nicht aufgegeben werden dürfen. Ein solcher Prozess lässt sich selbstverständlich nicht geordnet beginnen und steuern, ohne vorher die Ausgangslage und die spezifischen Herausforderungen jedes Quartiers genau analysiert zu haben. Für den geforderten Bericht wären deshalb anhand folgender Fragen verschiedene Abklärungen zu treffen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Was ist unter den unscharfen Begriffen Quartier oder Stadtteil zu verstehen?
- Welche Kräfte wirken in welchen Quartieren? Bestehen zwischen Littauer und Luzerner Quartieren diesbezüglich signifikante Unterschiede?
- Was oder wer wirkt identitätsstiftend bzw. identitätsstörend?
- Welche Ziele sollen mit einer umfassenden Quartierpolitik erreicht werden?
- Welche städtischen Infrastrukturen/Angebote müssen zentral, welche dezentral bestehen?
- Wie kann der Dialog zwischen den einzelnen Stadtteilen bzw. Quartieren und der Stadtverwaltung bzw. dem Stadtrat gesichert werden?
- Wie wird die Kommunikation zwischen Stadt, Quartierkräften und Bevölkerung organisiert?
- Welche Rolle kommt der Stadt und welche der Zivilgesellschaft zu in der Quartierpolitik, der Quartierentwicklung und Quartiersversorgung?

Die heutigen Quartierstrukturen und -infrastrukturen, Bedürfnisse, kleinräumigen Angebote usw. werden sowohl für Luzern als auch für Littau analysiert werden. Diese Arbeiten dürften längere Zeit in Anspruch nehmen, d. h. bis Ende 2008 dauern. Im Jahr 2009 sollen durch eine interne Arbeitsgruppe, der auch Littauerinnen und Littauer angehören, denkbare Lösungsansätze – allenfalls in Form von Hypothesen – breit dargelegt werden. Ab 2010 können diese Ansätze dann – nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Diskussion über die neue Gemeindeordnung – in der neuen Stadtgemeinde politisch diskutiert, gewichtet und schliesslich beschlossen werden.

Die Quartierkräfte werden bei der Erarbeitung des Analyseteils und vor allem bei der Ausarbeitung des anschliessenden Berichtes in geeigneter Form einbezogen. Dadurch entsteht ein etwas länger dauernder Prozess, der zwar die rasche Formulierung einer Quartierpolitik verunmöglicht, dafür aber einen wesentlichen Teil der identitätsstiftenden Qualitäten kleinräumiger Strukturen bereits beinhaltet: die Partizipation.

Unter dem skizzierten Zeitplan, der eine zuverlässige Zusammenarbeit mit Littau ermöglicht, könnte die Motion nicht rechtzeitig erfüllt werden.

Der Stadtrat ist daher bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Alice Heijman stellt zunächst fest, dass die SP-Fraktion an der Motion festhält. Sie ist über die Antwort enttäuscht und auch etwas erstaunt, dass vor allem Fragen aufgelistet werden. Die Fragen sind zwar die Richtigen, z. B. nach einer Klärung der Gebiete der Quartiere und Stadtteile oder auch nach Unterschieden der Quartiere zwischen Luzern und Littau. Die Fraktion würde beispielsweise interessieren, ob die katholische Kirche in Littau eine ähnliche Rolle spielt wie in den Quartieren von Luzern, wo sie sehr wichtige Aufgaben erfüllt: Zum Beispiel setzt sie sich für Jugendanliegen ein und macht auch Sozialarbeit in den Quartieren. Solche Fragen würde die SP-Fraktion gerne beantwortet haben. Ihr war es immer ein Anliegen, dass sich die Bevölkerung von Luzern und Littau auch nach der Fusion wohl fühlt. Mit der Arbeit dafür muss aber jetzt begonnen werden. Die Fraktion hält deshalb an der Motion fest und verlangt einen Planungsbericht. Diese Grundlage ist notwendig, um allfällige Defizite feststellen zu können. Es ist nicht nötig, dass alle Quartiere gleich werden, aber gewisse Standards sollten doch erfüllt sein.

Katharina Hubacher: Die Motion fordert, die Thematik der Quartierentwicklung in der neuen Stadt Luzern bereits jetzt anzugehen. Nach der Volksabstimmung vom Juni in diesem Jahr soll eine gemeinsame Quartierpolitik formuliert und dem Parlament ein Bericht vorgelegt werden.

Eine hochwertige, nachhaltige Quartierentwicklung geschieht nicht von alleine. Sie kann nicht einigen Freiwilligen überlassen oder auf die lange Bank geschoben werden. Sondern sie erfordert eine gezielte und professionelle Bearbeitung und Förderung von Seiten der Verwaltung. In der Stadtverwaltung muss dieses Thema einen festen Platz erhalten. Die Zuständigkeiten müssen klar geregelt werden. Es braucht Projektförderung; es braucht Anreize, um Quartiere so zu entwickeln, dass sich die Menschen dort wohl fühlen. Die Stadt Luzern ist in der glücklichen Lage, an den Hochschulen Fachleute zu haben, die gerne mitarbeiten. Sie hat auch bereits Erfahrungen mit dem Projekt BaBeL. Wenn die Quartierentwicklung nicht sorgfältig gesteuert wird, resultieren einseitige und schliesslich auch problembehaftete Entwicklungen. Es können Quartiere entstehen, die sich zu Ghettos entwickeln, Schlafquartiere, sie können überaltern oder werden vom Verkehr überrollt. Stadtquartiere sollen und dürfen sich unterscheiden, wie auch die Sprecherin der SP-Fraktion betonte, aber lebendige und lebenswerte Quartiere beinhalten immer auch Freiräume wie Wohnstrassen, Orte für Begegnungen, grüne Innenhöfe, Spielplätze und andere Nischen. Darauf muss ein Auge geworfen werden, damit sich das entwickeln kann. Jedes Quartier braucht auch eine gewisse Grundausstattung wie Plätze für Kinderbetreuung, Schulen, Einkaufsmöglichkeiten, Gaststätten und andere Dienstleistungsangebote. Auch solche Sachen passieren nicht von alleine. Eine gesunde Quartierentwicklung ist immer auch Integrationsarbeit im weitesten Sinne des Wortes. Eine Durchmischung von verschiedenen Wohnangeboten und Arbeitsplätzen bietet Gewähr für die Lebendigkeit eines Quartiers.

Es ist enorm wichtig, dass dieses Thema jetzt nicht auf die lange Bank geschoben, sondern in der Zusammenführung der beiden Gemeinden Littau und Luzern zentral und prioritär bearbeitet wird. Das hat die G/JG-Fraktion immer gefordert; sie hat auch beim Entscheid über die Fusion Littau-Luzern darauf hingewiesen. Darum ist sie ebenfalls für die Überweisung der Motion und nicht für die Umwandlung in ein Postulat.

Marcel Lingg: Für die SVP-Fraktion steht diese Motion unter dem Motto „Staatlich organisiertes Händchenhalten und Ringelringelreihetänzen“. Natürlich ist es schön, wenn Quartierstrukturen bestehen; dagegen hat die Fraktion auch nichts einzuwenden. Sie achtet es, wenn private Organisationen oder Personen (z. B. Quartiervereine, Jugendorganisationen oder Pfarreien) sich dafür einsetzen, eine Quartiergemeinschaft aufrechtzuerhalten. Aber dies ist, und so soll es bleiben, Aufgabe von Privaten! Würde diese Motion auch nur als Postulat überwiesen, bedeutete dies unweigerlich eine Aufblähung des Staatsapparates und eine Verstaatlichung bestehender oder neuer Quartierstrukturen. Wie hiess es doch heute Morgen noch: „Die Stadt soll sich auf Kernaufgaben konzentrieren.“ Es spricht übrigens nichts dagegen, wenn bei Vorlagen hier im Rat, sofern sinnvoll, Quartieraspekte berücksichtigt werden. Gerade die Vorlage Schulhaus Büttenen war ein typisches Beispiel, dass in diesem Rat Quartierpolitik über Parteigrenzen hinweg betrieben wurde. Das muss jedoch sach- und themengerecht erfolgen und nicht in einem theoretischen, oberflächlich verfassten Bericht, wie mit der Motion gefordert. Die SVP-Fraktion ist deshalb gegen die Überweisung der Motion, auch als Postulat.

Ratspräsident Beat Züsli hält zur Klarstellung fest, dass nur noch über die Überweisung des Vorstosses als Motion zu diskutieren ist, weil die Motionäre an der Motion festhalten und nicht für eine Überweisung als Postulat sind.

Viktor Rüegg ist etwas erstaunt, dass die Motionäre als Hauptgrund für ihren Vorstoss die Fusion Luzern-Littau angeben. Die Stadt Luzern hat in den letzten 20 Jahren – vor der Fusion – problemlos Quartierpolitik betrieben: Man machte in den Quartieren Raumplanung, Schulpolitik, Strassenplanung usw. Es gibt keinen Anlass dafür, die Quartierpolitik jetzt plötzlich neu aufzugleisen wegen der Fusion mit Littau; das leuchtet nicht ein. Aber vielleicht kommt hier das schlechte Gewissen bei den Fusionsbefürwortern zum Vorschein, weil sie realisieren, dass ein Mitbestimmungsabbau stattfindet, und sie versuchen, etwas von dieser Mitbestimmung vor Ort auf der Ebene Quartiere zu retten. Diese Rechnung dürfte aber nicht aufgehen. In der Motion werden Begriffe verwendet wie Dialog, Kommunikation, Identität und Partizipation; die SVP sprach gar von Ringelringelreihe machen und Händchen geben, aber so weit möchte der Sprechende nicht gehen – Man kann zwar miteinander reden und verhandeln, aber entscheidend ist, dass die Quartiere auch in Zukunft keine Entscheidungskompetenzen haben werden. Jede Stärkung der Quartierpolitik endet daran, dass die Entscheide auf Parlaments- bzw. Stadtebene gefällt werden und nicht in den Quartieren. Deshalb ist zu warnen vor irgendwelchen Trugschlüssen, dass die Quartiere irgendwelche Kompetenzen bekämen. Wer das nicht glaubt, der frage doch einmal das Quartier mit dem Fixer-

raum; dieses hat sich mit Händen und Füssen dagegen gewehrt, aber es konnte nicht mitentscheiden, ob der Fixerraum dort hinkommt oder nicht. Darum ist der Sprechende für die Ablehnung dieser Motion.

Christa Stocker Odermatt wollte sich eigentlich gar nicht dazu äussern, fühlt sich von Viktor Rüegg aber doch etwas provoziert. Die Stadt ist mit dieser Fusion auf einer Reise, und vieles ist noch nicht geregelt, auch nicht, wie die Quartierpolitik aussehen soll. Ob die Quartiere in irgendeiner Form eine Mitbestimmung erhalten sollen, kann noch immer mit Vorstössen mitbeeinflusst und mitbestimmt werden. Dieser Weg sollte nicht jetzt schon abgeblockt werden. Es ist denkbar, dass es vielleicht einmal kleine Quarterräte gibt oder in anderen Quartieren ähnliche Einrichtungen wie z. B. den Sentitreff, der einen sehr lebendigen Einfluss auf das Quartier hat. Chancen für solche Projekte sollen möglich gemacht werden und diesem Vorstoss etwas Aufwind mitgegeben werden, damit der Stadtrat veranlasst wird, weiterzudenken – und die Mitglieder dieses Rates natürlich auch, denn das betrifft alle.

Markus Mächler: Für die CVP-Fraktion ist die Situation etwas schwierig, weil sie eigentlich klar der Meinung ist, dass tatsächlich etwas getan werden sollte – in der Art, wie es Christa Stocker eben sagte. Wenn aber Katharina Hubacher an der Überweisung des Vorstosses als Motion festhält, muss die CPV-Fraktion ablehnen, weil dieser Weg so nicht geht. Einerseits hat der Stadtrat aufgezeigt, dass dies schon zeitlich nicht möglich ist, zweitens will die CVP-Fraktion keinen Bericht; sie will Taten. Ein Bericht kostet nur wieder. In dieser Angelegenheit weiss der Stadtrat – zusammen mit den Quartiervereinen – wo Not am Manne ist und was zu tun wäre. Inhaltlich wäre die CVP-Fraktion also dabei; sie möchte die Überweisung aber als Postulat und nicht als Motion. Wenn tatsächlich an der Überweisung als Motion festgehalten würde, müsste die Fraktion ablehnen und das Problem in einer anderen Art und Weise wieder angegangen werden.

Ratspräsident Beat Züsli weist darauf hin, dass die SP-Fraktion die Motion eingereicht hat und an der Überweisung als Motion festhält. Deshalb ist nur noch darüber zu diskutieren.

Rolf Krummenacher: Auch die FDP-Fraktion kann sich mit der inhaltlichen Stossrichtung dieser Motion einverstanden erklären, denn auch ihr ist Quartierpolitik wichtig. Sie sieht auch die Überweisung als Postulat, und das vor allem deshalb, weil der Stadtrat in einem Zeitplan aufzeigt, dass er die Motion innerhalb der Frist von zwei Jahren nicht erfüllen kann. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. So könnte die FDP-Fraktion ihm folgen.

Markus T. Schmid: Wie es der Ratspräsident sagte: Die SP-Fraktion hält an der Überweisung als Motion fest. Inhaltlich kann man sich mit dem Vorstoss offenbar einverstanden erklären. Es geht aber auch darum, einen gewissen Druck aufzusetzen. Der Sprechende hat es in diesem Rat schon einige Male erlebt, dass eine Motion als Postulat überwiesen wurde, und dann geschah nicht viel bis gar nichts. Man muss zeigen, dass man den Quartieren die Möglichkeit geben will, sich da einzugeben. Es geht dabei nicht um ein schlechtes Gewissen, wie der Spre-

cher der Chance 21 sagte, sondern die Stadt wächst; es gibt verschiedene Anliegen, verschiedene Arten von Quartieren, deshalb ist eine genauere Betrachtung notwendig. Die Ressourcen, um diesen Bericht zu erarbeiten, müssen vielleicht geschaffen werden, aber es geht nicht darum, den Apparat gross aufzublähen, wie es der Sprecher der SVP-Fraktion sagte. Das muss jetzt einfach drinliegen. Der SP-Fraktion ist es wert, diese Sache auf 2010 hin genauer anzuschauen.

Stadtpräsident Urs W. Studer versucht, gewisse Missverständnisse, die in dieser Diskussion aufscheinen, auszuräumen. Der Sprecher der SVP sagte, man wolle mit einer Analyse und einer folgenden neuen Quartierpolitik private Quartiervereinsstrukturen zerstören. Das ist natürlich keineswegs der Fall. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass hier eine zusätzliche Schwierigkeit liegt, indem man es tatsächlich mit privat organisierten Körperschaften, meist in Vereinsform strukturiert, zu tun hat, und diesen kann nicht vorgeschrieben werden, dass sie beispielsweise ihr Gebiet ausweiten oder sachpolitisch zu Fragen Stellung beziehen sollen. Wenn man den partizipativen Weg beschreiten wollte, würde das also eine gewisse Zeit brauchen.

Viktor Rüegg sagte, Quartierpolitik habe schon bisher stattgefunden und könne weiterhin stattfinden; das sei eigentlich gar nicht von Bedeutung. Er hat dann als Negativbeispiel die Sache mit dem Fixerraum und dem betroffenen Quartierverein angeführt bzw. Teilen dieses Quartiervereins. Da ist klar festzuhalten: Der Stadtrat nimmt die Quartiervereine und Quartierorganisationen sehr ernst. Wenn es aber aus übergeordneten sachpolitischen Interessen geboten ist, eine Einrichtung zum Nutzen der gesamten Bevölkerung auf Stadtgebiet zu platzieren, kann man natürlich nicht einzelne quartierspezifische Interessen Platz greifen lassen, die vornehmlich nach dem Motto „St. Florian“ funktionieren. Dann muss klar gesagt werden, dass dies rechtlich so statthaft ist und dass man es machen will. So hat es der Stadtrat gesagt und so hat es eine Mehrheit dieses Parlaments beschlossen und schliesslich hat es auch die Bevölkerung der Stadt Luzern so gutgeheissen.

Tatsächlich verwirft der Stadtrat die inhaltlichen Strategien bzw. Überlegungen der Motion keineswegs, sondern er sagt im Gegenteil, worauf auch Markus Mächler und Rolf Krummenacher hinwiesen: Der Stadtrat will dies tun, aber wenn dieser Vorstoss heute in der verbindlichen Form als Motion überwiesen wird, ist der Stadtrat gehalten, in zwei Jahren, also noch vor dem Zeitpunkt der Fusion mit Littau, einen Bericht vorzulegen. Denn es ist nicht so, dass Littau und Luzern seit dem 17. Juni eine Gemeinde sind; der Zeitpunkt der Vereinigung ist der 1. Januar 2010. Und wenn man nicht zuletzt wegen dieses Zusammengehens die Quartierpolitik allenfalls neu definieren will, macht es doch Sinn, bereits in der Analysephase, die 2008 ausgelöst werden soll, auch die Situation in Littau näher zu betrachten. Das kann die Stadt Luzern aber nicht einfach machen, sondern sie muss versuchen, die Gemeindeexekutive von Littau und die Verwaltung allenfalls dazu zu bringen, dass sie diese Analyse auf ihrem Gebiet machen, während Luzern sie auf ihrem macht. Erst dann kann geklärt werden, wo es Schnittstellen und allenfalls Synergien gibt, wie sich die Situation aktuell in Littau und in Luzern präsentiert, und in einem weiteren Schritt kann dann gegebenenfalls die Quartierpolitik neu definiert werden. Deshalb bittet der stadträtliche Sprecher, nicht an der Überweisung dieses

Vorstosses als Motion festzuhalten. Nicht aus taktischen Gründen, um das Anliegen nachher auslaufen oder sterben zu lassen, sondern wegen des Zeitdrucks. Es macht keinen Sinn, das jetzt mit aller Energie angehen zu wollen und bereits in zwei Jahren, im vierten Quartal des Jahres 2009, einen Bericht zu unterbreiten.

In der Abstimmung wird die Überweisung der Motion 187 mehrheitlich abgelehnt.

Zu Fünfjahresziel B1.1, Seite 42

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion beantragt, das Ziel B1.1. so zu ergänzen, dass es heisst: „Die Stadt wirkt bei der Umsetzung des Agglomerationsprogramms aktiv mit **und setzt verkehrsberuhigende und verkehrslenkende Massnahmen sowie die Förderung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs prioritär um.**“ Der Gedanke an die schnelle und integrale Umsetzung des Agglomerationsprogramms bringt heute fast nur noch Verkehrsplaner am Planungspult zum Schwärmen. Wer sich heute aus verkehrs- und aus finanzpolitischer Sicht mit der Situation in der Agglomeration Luzern beschäftigt, erkennt, dass für die aktuellen Verkehrsprobleme die Spange Nord und Süd sowie der Bypass kurz, mittel oder lang keine Lösung bringt. Wer die Lösung der Verkehrsprobleme nicht auf das Jahr 2022 hinausschieben will, muss die im Agglomerationsprogramm enthaltenen Massnahmen in den Bereichen Verkehrsberuhigung, Verkehrslenkung, Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr prioritär angehen. Neben dem ökologischen Plus dieser Massnahmen und der unmittelbaren Wirksamkeit kosten sie auch keine Milliardenbeträge. Mit der Priorisierung in der Zielsetzung fordert die SP-Fraktion eine aktive Rolle der Stadt Luzern in der Verkehrspolitik in der Agglomeration im Rahmen des Agglomerationsprogramms.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde auch in der GPK gestellt und mit 6:5 Stimmen abgelehnt. Ein Hinweis zu den Unterlagen als Korrektur: Das Abstimmungsergebnis am Schluss zum Fünfjahresziel B1.1 in der GPK war 8 Ja, 3 Nein bei 0 Enthaltungen.

Markus Mächler: Dieses Problem könnte bei jeder sich bietenden Gelegenheit wieder auf die gleiche Art diskutiert werden. Es ist daran zu erinnern, dass das Agglomerationsprogramm, das nota bene unter der Federführung des Kantons ausgearbeitet und auch umgesetzt wird, ein Programm ist, das Siedlung und Verkehr berücksichtigt, d.h. die Entwicklung in der Siedlungs- und in der Verkehrspolitik unter einen Hut bringen will und demzufolge genau die Anliegen, welche die SP-Fraktion und insbesondere gerade Dominik Durrer speziell erwähnt hat, bereits alle beinhaltet. Woher er allerdings die Gewissheit nimmt, dass die Spange Süd ein bestimmtes Ergebnis zeitigen soll, weiss der Sprechende nicht, weil die Zweckmässigkeitsprüfung dieses Teiles des Agglomerationsprogramms jetzt im Anlaufen ist. Irgendwann im ersten halben Jahr des nächsten Jahres wird da etwas herauskommen, das dann zur Kenntnis zu nehmen sein wird. Heute ist es aber schlicht zu früh, dies einfach so zu behaupten; das wäre zumindest mal sehr unseriös. Deshalb empfiehlt der Sprechende, dieses Ziel so stehen zu lassen. Das Agglomerationsprogramm ist ein intelligentes Programm, das auch auf der Zeit-

achse sagt, was zu tun ist und wer was zu tun hat. Was in der Stadt in den nächsten Jahren getan werden kann, wird ohnehin fast nur ÖV-ausgerichtet sein; die grossen Infrastrukturangebote, die im Programm enthalten sind, lassen auf sich warten und werden zum Teil sowieso von Bern aus gesteuert. Wahrscheinlich wird Luzern, das, was sich die SP-Fraktion vorstellt, so oder so erhalten, wenn jetzt einfach beim Agglomerationsprogramm mitgemacht wird, so wie das Behörden auch der Stadt zusammen mit dem Kanton ausgearbeitet haben.

In der Abstimmung wird der Antrag der SP-Fraktion mit 24 Nein bei 19 Ja abgelehnt. Dem unveränderten Fünfjahresziel B1.1 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel B1.2 (Seite 42) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem angepassten Fünfjahresziel B2.1 (Seite 43, inkl. die Ergänzung der GPK: „insbesondere durch die Doppelspur Rotsee“) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C1.1 (Seite 43) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C1.2 (Seite 44) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C1.3 (Seite 44) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C2.1 (Seite 45) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C2.2 (Seite 45f.)

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, im Rahmen dieses Fünfjahresziels auch das Postulat 254 zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

Dem Fünfjahresziel C2.2 (Seite 45 f.) wird einstimmig zugestimmt.

5.3 Postulat 254, Dorothee Kipfer und Alex Schönenberger namens der SP-Fraktion, vom 13. März 2007: Sicherheit und Lebenssinn für alle Generationen im Quartier in Zusammenarbeit mit Freiwilligen, Altersorganisationen und Private Public Partnership (PPP) und Spitexorganisationen

Die Gesellschaftsentwicklung zeigt uns jedes Jahr deutlicher: Die Menschen werden älter, leben länger in den eigenen Wohnungen. Durch die Wandlung der Familienstrukturen leben viele Einzelpersonen in den Städten und Quartieren. Die Gesundheitsversorgung im Alter, alle Gesundheitsstrukturen sind in einem umfassenden Wandel. Für mehr Leistung stehen im Gesundheitswesen immer weniger Finanzen zur Verfügung. Die Politik ist herausgefordert, neue Lösungen zu finden.

Niederstufige Alltagshilfe zuhause

Alt sein bedeutet nicht immer, krank und ans Bett gebunden zu sein. Nach diversen Statistiken leben ca 97 % der über 75-Jährigen zuhause und nur 3 % sind in Heimen zur Pflege und Betreuung. Was ist mit dem grossen Anteil der SeniorInnen, die in ihren angestammten Wohnungen und im eigenen Quartier bis ins hohe Alter in möglichst intakter Autonomie und

Selbstverantwortung leben möchten? Vernetzt mit Kontaktpersonen, mit Unterstützung in der Selbstpflege und im Haushalt können präventiv hohe Kosten, Gesundheitskrisen und Vereinsamung vermieden werden. Angehörige brauchen verlässliche PartnerInnen, mit und ohne spezifische Fachkenntnisse. So können Sicherheit und Lebensqualität bis ins hohe Alter im eigenen Zuhause gewährleistet werden. Krankenkassen und das eigene Ersparte können geschont werden und die steigenden Pflegekosten könnten gebremst werden.

Freiwilligeneinsätze durch JungseniorInnen

Das soziale Netz reisst oft durch die Pensionierung und den Ausstieg aus der Arbeitswelt abrupt ab. JungseniorInnen möchten integriert bleiben, noch etwas für die Gesellschaft leisten, noch nützlich sein.

Jugendliche ohne Lehrstelle oder ohne Arbeit im Sozialpraktikum

Jugendliche können den Anschluss in die Arbeitswelt oft nur schwer finden. Die soziale Kompetenz, die persönlichen Erfahrungen können in keiner Arbeitsstruktur geübt und gefestigt werden. Tagesstrukturen fehlen und begleitete Sozialeinsätze sind zu wenig ausgebaut.

Eine Studie von Brigit Wehrli-Schindler, „Wohnen im Alter – Zwischen Zuhause und Heim“, könnte die Lösung in den Wohnquartieren der Stadt aufzeigen (Nationalfondsprojekt 32).

Alternativen zu Heimkonzepten sind aus St. Gallen, Winterthur, aus dem Limmattal und aus anderen Städten bekannt.

Liegenschaften, die für neue Siedlungsmodelle sanft renoviert oder angepasst werden könnten, bieten sich fast in jedem Quartier an, sei es ein Wohnblock mit Gemeinschaftsräumen, Gesundheitsstützpunkte in Zusammenarbeit mit Spitex, kirchlichen und privaten Organisationen oder mit ehrenamtlichen Vereinen etc. Die Wohnmöglichkeit im neuen sozialen Netz, andererseits die Beschäftigung unter professioneller Betreuung für JungseniorInnen oder Jugendliche könnten im Quartier überschaubar und wirksamer gelingen als in grossen Zentren mit entsprechendem Administrationsaufwand und mit Dienstleistungssachzwängen.

Kein Engagement ohne Ziel und Qualitätsmanagement.

Auch soziale Drehscheiben müssen stetig auf Wirkung und Effizienz überprüft werden. Die Stadt als Trägerin und Initiantin könnte viel bewirken, ohne sich mit grosser Bürokratie und hohen Kosten zu belasten. Die Prävention von Heimeintritten, von sozialer Vereinsamung und von verspätetem Einstieg in die Arbeitswelt könnte zur spannenden Herausforderung in der Stadt Luzern werden.

Das Quartierleben, z. B. im Würzenbach-, Büttenen- oder Unterlöchliquartier, könnte aufblühen. Das Motto könnte lauten: „Sicherheit und Lebenssinn für alle Generation im Quartier“.

Wir bitten den Stadtrat, die folgenden Optionen zu prüfen:

1. Eine geeignete Liegenschaft der Stadt oder bei einer Wohnbaugenossenschaft im Osten der Stadt zu suchen, z. B. im Würzenbach-, Halden- oder Büttenenquartier, für altersgerechte Wohneinheiten mit integriertem Gemeinschaftszentrum.
2. Ob eine Koordinationsstelle für Altersbetreuung im Quartier für Besucherdienste, erweiterte Spitexdienste (nicht KVG-pflichtige Leistungen), für ein Sozialpraktikum für stellen-

lose Jugendliche und für Zivildiensteinsätze mit enger fachlicher Begleitung schrittweise aufgebaut werden könnte.

3. Ob die Koordination von Sozialeinsätzen für JungseniorInnen und Freiwillige (Frauen und Männer) möglich wäre.
4. Ob mit Steuerentlastungen oder anderen finanziellen Anreizen für Dienstleistungen bei alten Menschen zu Hause mehr Engagement und Re-Integration von Seniorinnen und Senioren erwirkt werden kann.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Wohnsituation älterer Menschen hat zentrale Bedeutung hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Integration. Wohnqualität und Selbstständigkeit haben auch im Leben älterer Menschen einen grossen Wert. Da bereits heute zirka jeder vierte Haushalt in der Schweiz zumindest eine Person im Rentenalter umfasst, werden die Rentnerinnen und Rentner in Zukunft eine der wichtigsten Nachfragegruppen auf dem Wohnungsmarkt bilden.

Der Stadtrat geht mit der von der Postulantin und dem Postulanten erwähnten Studienherausgeberin Brigit Wehrli-Schindler „Wohnen im Alter – Zwischen Zuhause und Heim“ (Nationalfondsprojekt 32 Thematik Alter) einig, dass eine Alterspolitik, die sich am Aspekt der Lebensqualität orientiert, für die diversen Bedürfnisse älterer und sehr alter Menschen eine Vielfalt an Wohnformen zu schaffen hat. Die Zielsetzung, dass alte Menschen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden verbleiben können, ist nicht ohne begleitende Massnahmen, wie z. B. des Einsatzes der Spitex, des Vereins Haushilfe, des SOS-Dienstes der kath. Kirchgemeinden oder der Nachbarschaftshilfe, möglich. Die Stärkung sozialer Netze kann zudem z. B. über den speziellen Zugang der Freiwilligenarbeit erreicht werden. Zudem gilt es, weitere Massnahmen zu finden, die dazu beitragen, dass die Vorteile des eigenständigen Wohnens möglichst lange überwiegen.

Ebenso ist bekannt, dass das umfassende Wissen von Jungseniorinnen und Jungsenioren mit dem Ausschied aus der Berufsphase leider oftmals ungenutzt bleibt und dass die Situation für Jugendliche ohne Lehrstelle schwierig ist. Die Beratungsstelle „Jugend und Beruf“ in der kantonalen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) sowie die kantonalen Brückenangebote sind sicherlich ein Weg zur Hilfe.

Die Postulantin und der Postulant bitten den Stadtrat, die folgenden Optionen zu prüfen:

Zu 1.:

Eine geeignete Liegenschaft der Stadt oder bei einer Wohnbaugenossenschaft im Osten der Stadt zu suchen, z. B. im Würzenbach-, Halden- oder Büttenenquartier, für altersgerechte Wohneinheiten mit integriertem Gemeinschaftszentrum.

Für den Stadtrat ist es fraglich, ob altersgerechte Wohneinheiten direkt mit einem Gemeinschaftszentrum integriert werden sollen, zumal damit einer sog. Zentralisierung Vorschub geleistet wird. Durchmischte Quartiere bieten eher Gewähr, dass übergreifende Hilfe und Unterstützung z. B. auch über die Generationen hinweg möglich ist. D. h., zusätzlich zu den erwähnten kirchlichen und privaten Organisationen in den Quartieren müssten auch z. B.

Quartierläden, Cafés usw. dazugehören und in Reichweite von Alterswohnungen oder -heimen sein. Mit dem Anliegen einer städtischen Quartierpolitik will sich der Stadtrat im Rahmen des geplanten 5-Jahres-Ziels „Die Quartierpolitik in der wachsenden Stadt Luzern wird analysiert und gegebenenfalls neu definiert“ auseinandersetzen; diesbezüglich werden dort in den einzelnen städtischen Quartieren breite Bestandesaufnahmen über sämtliche Angebote jeglicher Art erfolgen sowie jeweils der allfällige Bedarf jedes einzelnen Quartiers eruiert werden. Themen wie das Alter mit all seinen Belangen sowie Kinder und Jugendliche werden selbstverständlich in die Abklärungen miteinbezogen. Zudem wird geplant, das Altersleitbild der Stadt Luzern zu überarbeiten. Im Rahmen dieses Prozesses wird der Thematik Wohnen ebenfalls Beachtung geschenkt werden.

Zu 2.:

Ob eine Koordinationsstelle für Altersbetreuung im Quartier für Besucherdienste, erweiterte Spitexdienste (nicht KVG-pflichtige Leistungen), für ein Sozialpraktikum für stellenlose Jugendliche und für Zivildiensteinsätze mit enger fachlicher Begleitung schrittweise aufgebaut werden könnte.

Vgl. Antwort auf Frage 1 betreffend Bestandesaufnahme und Bedarfsklärung.

Zu 3.:

Ob die Koordination von Sozialeinsätzen für JungseniorInnen und Freiwillige (Frauen und Männer) möglich wäre.

Der Stadtrat ist bereit, im Rahmen der Freiwilligenarbeit oder sinnvoller Sozialzeit zu überprüfen, ob eine verstärkte Altersarbeit in den Bereichen Besuchsdienst, Einkaufshilfe usw. nebst den bereits bestehenden Angeboten möglich und sinnvoll ist oder ob allenfalls die vorhandenen Angebote besser vernetzt und kommuniziert werden müssten.

Zu 4.:

Ob mit Steuerentlastungen oder anderen finanziellen Anreizen für Dienstleistungen bei alten Menschen zu Hause mehr Engagement und Re-Integration von Seniorinnen und Senioren erwirkt werden kann.

Eine Steuerentlastung oder andere finanzielle Anreize für Dienstleistungen bei alten Menschen ist nach Ansicht des Stadtrates nicht opportun, zumal sog. meist unentgeltliche ehrenamtliche Leistungen seit jeher zu den grundlegenden Aktivitäten menschlichen Daseins gehören und gerade gegenüber alten Menschen zu einem grossen Teil von Familienangehörigen erbracht werden. D. h., der Stadtrat vertritt die Meinung, dass sog. unentgeltlich arbeitende Menschen z. B. mittels Schulungs- und Beratungsangeboten in ihrer Arbeit im Sinne eines Wertschätzungshonorars unterstützt werden sollen anstatt über finanzielle Anreize steuerlicher Art. Zudem müsste eine steuerliche Erleichterung allen sich freiwillig engagierenden Menschen zustehen; da sehr viele freiwillige Stunden in einem Gemeinwesen erbracht werden und jene gar nicht mehr wegzudenken wären, scheint eine Steuererleichterung somit eher problematisch. Die Thematik der Steuerentlastung müsste zudem auf kantonaler Ebene angegangen werden.

In Abklärung ist, ob die Thematik der Freiwilligenarbeit in einer der nächsten „brennpunkt“-Ausgaben aufgegriffen wird und dadurch auch ein diesbezüglicher Dank an alle freiwillig Tätigen gerichtet werden kann.

Der Stadtrat ist bereit, das Postulat teilweise entgegenzunehmen (Option 3: Prüfen, ob eine verstärkte Altersarbeit durch JungseniorInnen und Freiwillige nebst den bereits bestehenden Angeboten möglich und sinnvoll ist oder ob allenfalls die vorhandenen Angebote besser vernetzt und kommuniziert werden müssten).

Dorothee Kipfer: Der Postulant und die Postulantin plädieren für die vollständige Überweisung des Postulates. Sie sind mit der Stellungnahme nur in Punkt 3 einigermaßen zufrieden. Quartierpolitik in der neuen Stadt Luzern: Es wird immer wichtiger, die dichte Wohnstand in „Kleindörfer“ einzuteilen, die den Bewohnern/-innen ein Gefühl von Zugehörigkeit und engerer Heimat geben. Was wäre das Wohnen am Siedlungshang vom Squash-Center Würzenbach bis zum Kurhaus Sonnmatt ohne Johanneskirche, Perry-Zentrum mit Café und Drogerie, mit Arztpraxen und Restaurants, mit einer Poststelle und einer Bank, ganz unmittelbar mit dem öffentlichen Verkehr erschliessbar! Brauchen ältere Menschen, Familien und Alleinstehende Hilfe, müssen sie die richtigen Anlaufstellen kennen und sie im Stadtzentrum anfordern, z. B. Spitex, Besucherdienste, Velokurier usw., Hilfe zu Hause generell. Seit der Zusammenlegung der Einwohner- und der Bürgergemeinde sind bemerkenswerte Strategie mit Weitblick in der Sozial- und Alterspolitik verfasst worden. Das war vor mehr als fünf Jahren. Das Altersleitbild braucht eine Renaissance, wie Agatha Fausch im Namen der Grünen und Jungen Grünen mit der Motion 256 fordert. Die Erkenntnis zum Handlungsbedarf ist in der Stellungnahme offen gelegt. Die lange Aufzählung von Einzelmassnahmen in kirchlichen, privaten und öffentlichen Institutionen soll beschwichtigen – oder wie ist das gemeint? Es gibt nichts Gutes, ausser man tut es. Der SP-Fraktion geht es um Koordination und Vernetzung und möglichst grosse Autonomie im Alltag. Eigenverantwortliches Umgehen mit dem Altwerden und den gesundheitlichen Veränderungen ist eine der wichtigsten Strategien in der Bewältigung der steigenden Anforderungen an die Alterspolitik in der Stadt. Die Fraktion erwartet konkrete Massnahmen der Vernetzung und für alle zwischen Nachfrage und Angebot. Wo ist die Phase 2 der Stadtpolitik? Neupensionierte brauchen konkrete Einsatzmöglichkeiten, um ihre erworbenen Kompetenzen aus der Berufswelt und in der Familie gelenkt einbringen zu können. Gratis soll und kann die Leistung für Bedürftige aber nicht sein. Die Anerkennung der Sozialzeit braucht mehr Anreiz als bisher. Schulung und Begleitung von Freiwilligen ist wichtig und fortdauernd nötig, sind die verlangten Fähigkeiten doch vielschichtig, je nach Tätigkeitsfeld.

Zu Punkt 3: Es ist bekannt, dass die Pro Senectute zuständig ist für die diversen Hilfen zuhause. Sie steht mit der Stadt in der Diskussion für einen Assistenzdienst bei Wohnungsauflösung, bei Spitaleintritt oder Einzug in ein Pflegeheim. Die Koordination all der diversen Dienstleistungen und potenziellen personellen Ressourcen *muss* besser werden – nicht müsste, wie es in der Stellungnahme heisst.

Zu Punkt 4: Die Steuerentlastung für Freiwillige im Dienste der Bedürftigen im Quartier sei nicht opportun, sagt der Stadtrat. Ja, wo käme man hin, bekäme jeder Vereinspräsident oder

Sporttrainer eine steuerliche Entlastung? Es sei erinnert an das Jahr der Freiwilligenarbeit und dessen Forderungen im Jahr 2002. Genau da könnte das Wurzelgeflecht einer wirksamen Integration aller Generationen und Bürger/innen im Gemeinwesen angelegt werden. Politiker/innen und Engagierte: Fragen wir uns doch, wie viele Anträge stehen an für soziale Sicherheit, für Prävention und Gesundheit in der Bevölkerung. Steuerentlastung als Option für freiwilligen Dienst zum Wohle der Gesellschaft müsste dem Stadtrat mehr als eine Vision bedeuten. Warum nicht in den aktuellen Verhandlungen der Finanzpolitik zwischen Gemeinden und Kanton Mut zeigen und das Anliegen Steuerreduktion für befristete, aber geregelte Freiwilligeneinsätze als opportun erklären? Darum hält die SP-Fraktion am Postulat fest.

Marcel Lingg kann es nicht anders sagen. Auch dieses Postulat läuft für die SVP unter dem Motto „Staatlich organisiertes Händchenhalten und Ringelreihen“. Natürlich ist es schön, wenn die Bevölkerung – es müssen nicht nur Jungsenioren sein – Freiwilligenarbeit leistet. Doch muss diese Freiwilligenarbeit nun staatlich verordnet und koordiniert werden? Private Organisationen wie z. B. Pro Senectute oder Quartiervereine können dies ebenso gut erledigen, wenn der Bedarf vorhanden ist. Abzüge für Freiwilligenarbeit sind jedoch der falsche Weg zu diesem Ziel. Wieso will die SP-Fraktion diesen Abzug nur bei der Altersarbeit und nicht z. B. auch bei der Jugendarbeit einführen? Wie will die SP die Freiwilligenarbeit und Nachbarhilfe steuerlich erfassen und bewerten? Geht es bei diesem Vorstoss nicht einfach darum, jetzt auch noch Freiwilligenarbeit und Nachbarhilfe zu verstaatlichen? Es muss alles staatlich aufgenommen und protokolliert werden, und wenn es nur für die Steuererklärung ist.

Ein anderer Aspekt. Dieser Rat hat, basierend auf diversen Berichten und Anträgen und Leitbildern, die Alterspflege in der Stadt Luzern definiert und bereits mehrere Millionen für die Sanierung der Infrastruktur gesprochen. Natürlich darf dies alles politisch in Frage gestellt werden. Aktuell ist das für die SVP-Fraktion aber kein Thema, insbesondere weil gemäss diesem Postulat zusätzlich ein neuer Staatsapparat aufgebläht wird – man spricht von einer neuen Koordinationsstelle. Die SVP empfiehlt das Postulat ganz zur Ablehnung.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion versteht die Anliegen der Postulantin und des Postulanten. Sie kann das gleiche Verständnis in der Antwort des Stadtrates feststellen.

Zu Punkt 1: Es ist erfreulich, dass der Stadtrat die Thematik älterer Menschen umfassend in einer breiten Betrachtung und in Kombination mit der künftigen Quartierpolitik anpackt. Ältere Leute gehören zur Gesellschaft; es geht ihnen besser, wenn sie in direktem Kontakt zur Lebensumwelt sein können.

Zu Punkt 3: Die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat im Willen, die Möglichkeiten einer verstärkten Betagtenarbeit in den Bereichen von Besuchen und Einkaufshilfen abzuklären, besser zu koordinieren und zu vernetzen. In einigen Jahren wird es sicher auch Jungsenioren und -senioren geben, die älteren Senioren Hilfe im Umgang mit den elektronischen Medien geben. E-Voting wird sicher ein Thema sein; das Alltagsleben wird noch verdichteter auf elektronische Kanäle reduziert werden. Zugang dazu sollten alle haben. Auch dafür wird es einmal freiwillige rüstige Jungsenioren/-innen benötigen.

Zu Punkt 4: Aneckend bzw. nicht so gefühlvoll ist in der Antwort des Stadtrates, wenn er sagt, dass unentgeltliche ehrenamtliche Leistungen seit jeher zu den grundlegenden Aktivitäten menschlichen Daseins gehören und diese Leistungen zu einem grossen Teil von Familienangehörigen erbracht werden. Das hat eine geradezu selbstverständliche Tonalität. Es sind ja meistens die Ehefrauen, ab und zu Ehemänner, Töchter, Schwiegertöchter, die diese Arbeit leisten, und dass dies so als eine grundlegende Aktivität menschlichen Daseins zu betrachten ist, in einer Gesellschaft wie der unsrigen mit hohen Anforderungen und Mehrfachstätigkeiten, ist nicht einfach so aussagbar.

Der CVP-Fraktion steht die Forderung nach Steuerentlastungen für unentgeltlich in der Betreuung arbeitende Menschen eigentlich nah. Dank Freiwilligenarbeit wird nebst dem Angebot der Spitex betagten Älteren ermöglicht, zuhause in ihrer Wohnung zu bleiben, bis sie eine erhöhte Pflege in Anspruch nehmen müssen. Die Freiwilligenarbeit ist aber auch eine Art Geschenk, das verdankt werden muss. Das bekennt der Stadtrat auch und die Fraktion möchte ihn dabei unterstützen, im „Brennpunkt“ diesen Dank auszusprechen. Ein Geschenk oder eine Spende kann aber schon durch die Form nicht an eine Gegenleistung geknüpft werden. Gerade aber, weil anscheinend gemäss einer Studie das soziale Engagement ab einem Alter von 60 Jahren abnimmt, obwohl man eigentlich mehr Zeit zur Verfügung hätte, wäre vielleicht die Idee einer Solidaritätsgegenhandlung in Form eines gegengeleisteten Einsatzes ab Eintritt ins Pensionsalter nicht so abwegig. Zudem wird in der 11. AHV-Revision die Abschaffung des Freibetrags für Einkommen im Rentenalter behandelt. Das könnte dann vielleicht dazu führen, dass wieder mehr Frührentner soziale Engagements eingehen werden. Um auf die Forderungen der Postulanten zurückzukommen: gibt im Rahmen der AHV ja Betreuungsgutschriften für Personen, die pflegebedürftige Verwandte betreuen. Zudem soll im Rahmen der Neufassung der 11. AHV-Revision der Anspruch auf Betreuungsgutschriften ausgedehnt werden. Eigentlich würden damit die Forderungen des Postulats auch erfüllt werden, vorausgesetzt, die 11. AHV-Revision wird dann angenommen. Die CVP-Fraktion stimmt zum jetzigen Zeitpunkt dem stadträtlichen Vorschlag zu.

Rolf Krummenacher: Dem Grundanliegen, das in diesem Postulat aufgeworfen wird, nämlich Sicherheit und Lebenssinn für Generationen im Alter, steht die FDP-Fraktion positiv gegenüber. Aber im Vorstoss ist viel zu viel verpackt. Sehr vieles wird als Lösung formuliert; die Lösung wird vorweggenommen, ohne dass man den Stadtrat zuerst analysieren und dann etwas vorschlagen lässt. Zu den Punkten 1 und 2: Das sieht die FDP-Fraktion auch so wie der Stadtrat, dass dies also im Rahmen der Quartierpolitik möglich ist. Aber auch da ist noch nicht klar, ob es jetzt schon richtig ist, eine Liegenschaft zu suchen. Die Fraktion möchte abwarten, was für Lösungen der Stadtrat vorschlägt. Zu Punkt 3: Damit kann sich die FDP-Fraktion, wie der Stadtrat, einverstanden erklären. Steuerentlastungen, wie sie in Punkt 4 aufgeführt werden, sind in diesem Spektrum eher problematisch. Man müsste vielleicht Anreize auf anderem Weg finden. Es geht hier also um ein Grundanliegen, aber es wird sehr viel eingepackt und wenig fokussiert. Man könnte aus diesem Vorstoss zwei oder drei Postulate machen, die dann sehr fokussiert sind und dann könnte auch etwas bewegt werden.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion hat sehr viel Sympathie für diesen Vorstoss; es geht ihr aber ähnlich wie Rolf Krummenacher. In der Beurteilung der einzelnen Punkte sieht sie eine sehr hohe Komplexität und einzelnen Inhalten kann nicht ganz so zugestimmt werden, wie es die Postulanten fordern. Darum wird sie die vom Stadtrat vorgeschlagene teilweise Überweisung unterstützen. Für die G/JG-Fraktion ist auch klar, dass sich die Alterspolitik, aber natürlich auch die Gesamtpolitik, an den Bedürfnissen der Bevölkerung der Stadt Luzern orientieren soll. Das heisst, dass für alle Generationen möglichst vielfältige Wohnformen nötig sind. Mit den Jungseniorinnen und -senioren, die jetzt kommen werden, wird die Stadt eine ganz neue Gruppe von Senioren haben: Das sind Leute, die sehr individuell denken, sehr individuelle Bedürfnisse und einen hohen Autonomiegrad haben, sodass es in der Alterspolitik starke Wechsel geben wird. Die Generation, die heute in den Altersheimen ist, ist anders als jene, die in 20 Jahren dort sein wird. Die Fraktion glaubt darum, dass es sehr wichtig ist, dass die Stadt hier weiterdenkt und die vielfältigen Wohnformen und auch die vielfältigen Vernetzungsformen fördert. Sie glaubt, dass die sozialen Netze wichtig sind, und da erwartet sie vom Stadtrat, dass er als Koordinationsstelle mithilft, die Kommunikation zu verbessern und die Dienstleistungen miteinander zu verknüpfen, damit die Bevölkerung auch weiss, wie sie zu den einzelnen Diensten kommt. Die G/JG-Fraktion ist überzeugt, dass es durchmischte Quartiere braucht, weil das die soziale Integration aller erleichtert. Da sind aber auch Senioren gefragt, die z. B. noch allein in einer grossen Vierzimmerwohnung leben; es gibt ja Quartiere, die unter einer strukturellen Überalterung leiden, und andere, die wiederum sehr jung sind. Da braucht es auf allen Seiten eine gewisse Flexibilität, konkret dass man auch im Alter noch bereit ist, die Wohnform zu wechseln bzw. in eine kleinere Wohnung zu wechseln. Da ist wichtig, dass die Stadt kommuniziert und ermutigt und dass es attraktive Angebote gibt. Der vierte Punkt ist ein sehr spannender Ansatz, aber er ist noch nicht zu Ende gedacht. Denn es sind noch viele andere Bereiche vorstellbar, in denen eine steuerliche Entlastung angebracht wäre. Nicht nur, wie es in der Antwort heisst, für Personen, die einen vertraglich geregelten freiwilligen Einsatz leisten. Das ist gut und schön, aber es gibt sehr viele Leute, die einen freiwilligen Einsatz leisten, der nicht vertraglich geregelt, aber eminent wichtig ist, z. B. in der Kinderbetreuung, beim Mittagstisch, in der Begleitung Jugendlicher, bei der Lehrstellensuche usw. Die verschiedenen Bereiche müssen fair und gerecht beachtet werden. Auch Personen, die konsequent das Velo und den öffentlichen Verkehr benützen, hätten eigentlich eine Steuererleichterung zugut, weil sie massiv weniger Kosten verursachen. Dieser Gedanke müsste also weitergesponnen werden; es müsste viel breiter überlegt werden. Auch Betriebe, die z. B. extrem viel in die Lehrlingsausbildung investieren, wären allenfalls steuerlich zu entlasten, oder Betriebe, die bereit sind, behinderte Menschen anzustellen und ihnen so die Chance zu geben, sich in der Arbeitswelt zu integrieren. Da müsste also noch massiv weitergedacht werden; das Thema sollte in der ganzen Breite erfasst werden. Darum ist die G/JG-Fraktion mit der Entgegennahme, wie sie der Stadtrat vorschlägt, einverstanden.

Dorothee Kipfer hat zugehört und die „bilateralen Geräusche“ aufgenommen. Sie dankt für die wohlwollende Aufnahme des Anliegens. Es ist ihr klar, dass dieser Vorstoss ein grosses „Weihnachtspaket“ ist; man könnte es öffnen und drei Postulate daraus entwickeln, wie auch

vorgeschlagen wurde. Die Sprechende und Alex Schönenberger stimmen nach kurzer Absprache der teilweisen Überweisung im Sinne des Stadtrates zu.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die interessante Debatte, in deren Verlauf sehr vieles gesagt wurde. Auf einen Punkt ist aber besonders hinzuweisen: Die so genannten alten Leute sollten in der Alterspolitik nicht indirekt bevormundet werden. Ausgangspunkt ist immer das Normalitätsprinzip. Der Sprechende ist jetzt 55 und gehört rein statistisch zu den „Alten“, will aber noch selber entscheiden, was er in der Zukunft machen wird. Wenn er beispielsweise vor 5 Jahren seiner betagten Mutter, die jetzt 85 ist, gesagt hätte, was sie nun als alte Frau zu tun hätte, dann hätte sie ihn wahrscheinlich „tschuppet“, obwohl sie eine sehr friedliche Frau ist. Ansatzpunkt muss sein, dass nicht über diese Leute verfügt wird, dass sie nicht bevormundet werden. Vor diesem Hintergrund kann die Stadt mehr koordinieren und auch vermehrt Wertschätzung zeigen, aber das Prinzip der Normalität der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung gehört zur Alterspolitik.

Ein Wort zu den Steuerabzügen. Christa Stocker hat es gut skizziert. Wenn man in einer Zivilgesellschaft beginnt, alles zu ökonomisieren, kommt man nirgends mehr hin. Eine Steuererklärung in Bierdeckelgrösse könnte man dann vergessen; es gäbe ein grosses Paket von Bierdeckeln. Davon müsste man Abstand nehmen. Es gibt andere Formen, wie Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden kann, und das ist durchaus im Rahmen eines Koordinationsverfahrens möglich. Aber auch der Koordination sind Grenzen gesetzt. Wenn man davon ausgeht, dass das Sozial- und Alterswesen, wenn man das so nennen will, aus einem gewissen staatlichen Führungsanspruch herausgeht, aber ergänzt wird mit einem immensen privaten Angebot, in welchem auch Kreativität und Innovation steckt, dann sind der Koordination bis zu einem gewissen Grad Grenzen gesetzt. Wenn etwas Neues entsteht, kann dies begleitet, allenfalls unterstützt und vernetzt werden, aber damit ist man immer etwas im Rückstand. Wenn man erwartet, dass Jungseniorinnen und Jungsenioren in der Pflege tätig werden, dann bedeutet das natürlich eine Verfügung über deren Arbeitskraft und über deren Zeit und hat eine gewisse Bevormundungsnote. Das kann man nicht machen. Gerade darum funktionieren auch gewisse Wohnformen im Alter irgendeinmal nicht mehr. Es gibt z. B. betagte bzw. ältere Leute, die in Wohngemeinschaften leben. Aber in dem Moment, wo jemand schwer pflegebedürftig und unterstützungsbedürftig wird, kann diese Leistung nicht mehr erbracht werden, und die anderen sind auch nicht bereit, diese Leistung für eine Freundin oder einen Freund zu erbringen. Da sind gewisse Grenzen gesetzt, und an diesen Grenzen bewegt man sich bereits. Darum sind die Aufenthalte in den Heimen nur noch knapp über zwei Jahre im Durchschnitt. In den Heimen sind fast ausschliesslich nur noch jene Personen, bei denen es nicht anders geht. Die anderen werden anders unterstützt.

In der Abstimmung wird das Postulat 254 grossmehrheitlich teilweise im Sinne des Stadtrates überwiesen.

Zum alten Fünfjahresziel C2.3 (Seite 46), Antrag des Stadtrates: Streichung

Ylfete Fanaj: Die SP-Fraktion beantragt, dieses Ziel beizubehalten. Sie möchte aber die Formulierung im Sinne der Sozialkommission wie folgt ändern: „**Der Stadtrat stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.**“ Die Begründung des Stadtrates für die Streichung des Ziels ist nicht nachvollziehbar. Durch eine Neuorganisation des Bürgerrechtswesens im ganzen Kanton Luzern ist noch nicht sichergestellt, dass die Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandelt werden. Die SP-Fraktion begrüsst die neue Stelle bei der Stadt, die ab 2008 die Einbürgerungsgesuche erstellen wird. Mit der Stelle ist das Ziel aber noch nicht erreicht. Das Ziel muss beibehalten werden, damit überprüft werden kann, ob die Einbürgerungsgesuche auch mit dieser Stelle effizient behandelt werden. Auch wenn die möglichst speditiv Behandlung zum Kerngeschäft der Bevölkerungsdienste gehört, muss auch im Hinblick auf die Fusion Littau-Luzern weiterhin gewährleistet werden, dass die Gesuche effizient behandelt werden. Deshalb beantragt die Fraktion, dass dieses Ziel in der zitierten Neuformulierung beibehalten wird.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Sozialkommission, vertreten durch ihren Präsidenten Rolf Krummenacher, hat diesen Antrag auch in der GPK gestellt; in einer Gegenüberstellung der neuen und der alten Formulierung sprach sich die GPK mehrheitlich für die Neuformulierung aus, in der Schlussabstimmung war dann jedoch eine knappe Mehrheit der GPK gegen diese Neuformulierung und damit für die Streichung dieses Ziels.

Hans Stutz: Dieser Antrag der SP-Fraktion wird im Einverständnis bzw. in Absprache mit der G/JG-Fraktion eingebracht. Die alte Formulierung sah vor, dass der Stadtrat die Einbürgerungsgesuche beschleunigt behandeln muss. Dieses Ziel hat der Stadtrat nicht erreicht. Tatsache ist, dass der Überhang bei den Einbürgerungsgesuchen weiter besteht: Heute besteht eine Wartezeit von annähernd drei Jahren, bis ein Gesuch in diesen Rat kommt, und dann dauert es noch weiter, weil es noch zum Kanton und zum Bund geht. Das Ziel ist also nicht erreicht. Auch wenn die kantonalen Vorgaben sich geändert haben, ist es nur folgerichtig, dass das Ziel beibehalten wird. Die Formulierung, welche die Sozialkommission gewählt hat, heisst, dass die Stadt die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen sollte. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Stadt bei den Bevölkerungsdiensten eine neue Stelle schaffen wird. Es ist zu hoffen, dass dies reicht. Aber wie ist die Situation: Es ist ja nicht nur so, dass die Wartezeiten bereits heute sehr lange sind; im Jahr 2010 wird Littau Teil der Luzerner Stadtgemeinde, und von dort werden ungefähr 300 hängige Gesuche mitkommen. Das heisst also, es kommen noch einmal fast so viele hängige Gesuche dazu. Es ist zwar nicht ganz eine Verdoppelung, aber es ist notwendig, dass auch die Stadt in den nächsten zwei Jahren effizient arbeitet, damit diese Zahl im Januar 2010 nicht besonders hoch sein wird. Der Sprechende bittet deshalb den Rat, diesem Antrag der Sozialkommission, der hier von der SP-Sprecherin eingebracht wurde, zuzustimmen.

Franziska Bitzi Staub: Ob dieses Ziel stehen bleibt oder nicht, hat für die Umsetzung eigentlich gar keine Bedeutung. Für das, was in den nächsten zwei Jahren getan wird, spielt es keine Rolle, ob es hier steht oder nicht. Man könnte sagen, das sei eine Art Stimmfreigabe. Aus

Sicht der Sprechenden kann man es streichen, weil es überhaupt keinen zusätzlichen Anreiz setzt. In der Gesamtplanung wird aufgezeigt, dass sich wegen der Finanzreform 08 im Kanton ohnehin der ganze Prozess der Einbürgerung ändern wird, und zwar schon auf den 1. Januar 2008. Darum gibt es auch diese zusätzliche Stelle, weil der Einbürgerungsbericht der Kantonspolizei wegfällt und es ab dem 1. Januar 2008 ein neues Verfahren gibt. Das ist das eine. Zum anderen wird auch erwähnt, dass sich bei der Umsetzung der Fusion Littau-Luzern ein Teilprojekt mit dem Einbürgerungsverfahren auseinandersetzt, weil man genau weiss, dass da von Littau her eine grosse Last auf die Stadt zukommt. Wenn das Ziel also stehen bleibt, bewirkt dies wohl ziemlich nichts. Auch wenn man darauf hinweist, dass es ein messbares Ziel ist: Das ist schön, aber es ist eines, das sicher erreicht wird, weil ohnehin schon alles in der Umsetzung ist. Aus Sicht der Sprechenden kann man es streichen, es schadet aber nicht, wenn man es drinlässt, weil alles in die Wege geleitet ist.

Was **Urs Wollenmann** sagen wollte, hat Franziska Bitzi teilweise vorausgenommen. Als temporäres Mitglied der Bürgerrechtskommission ist er in der Lage, der Sicherheitsdirektorin zu bestätigen: So wie es jetzt läuft, läuft es gut, und es läuft bereits effizient. Es gibt gesetzliche Erfordernisse, die einzuhalten sind, und damit gibt es eine gewisse Wartefrist. Diese beträgt zurzeit zwei Jahre, das ist so. Aber alles andere ist ein Wunschkonzert, das schlicht und einfach nicht realistisch ist.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: An der letzten Sitzung der Bürgerrechtskommission wurde gerade darüber gesprochen. Die stadträtliche Sprecherin ist der Meinung, dass nun abgewartet werden soll, wie es mit der neuen Regelung läuft. Sie ist natürlich guter Hoffnung und die Stadt wird alles dafür tun, die Einbürgerungsverfahren zu beschleunigen. Nach einem Jahr wird dann ein Fazit zu ziehen sein, ob und welche Erfolge erzielt wurden. Es ist natürlich richtig, wie Hans Stutz feststellte, dass mit der Fusion ein ansehnlicher Berg von Gesuchen auf die Stadt zukommen wird. Es ist denkbar, beispielsweise eine Stelle befristet aufzustocken, um diesen Berg abzubauen, allenfalls auch gewisse Entscheide, bei denen alles in Ordnung ist, alle Voraussetzungen, vor allem die „Hard Facts“ wie die Sprache, erfüllt sind, gewisse Entscheide aufgrund der Aktenlage zu fällen, um schnell vorwärtszukommen.

Hans Stutz muss der CVP-Vertreterin widersprechen. Natürlich hat es Auswirkungen, wenn dieses Ziel stehen bleibt, und es ist auch eine klare Zielformulierung. Denn die Stadtverwaltung kann langsamer oder schneller arbeiten. Eine Beschleunigung bedingt allerdings auch, dass die Bürgerrechtskommission zu mehr Sitzungen zusammenkommen muss, weil mehr Gesuche behandlungsreif sind. Das könnte allenfalls eine erfreuliche Konsequenz sein. Zum SVP-Sprecher ist zu erwidern, dass es nicht so einfach ist. Der Regierungsrat hat in einer Beschwerde festgehalten, dass ab drei Jahren das verfassungsrechtliche Beschleunigungsgebot verletzt sein könnte, und die Stadt Luzern ist nahe daran, dass dies eintritt. Es geht noch um ein paar Monate, und dann ist sie so weit. Es läuft also nicht alles gut.

Urs Wollenmann ist nicht einverstanden mit dem, was die Sicherheitsdirektorin sagte. Auch die Einbürgerungswilligen schätzen es durchaus, dass sie eingeladen werden. Denn die Einbürgerung ist ein wichtiger Akt, und sie ist kein Verwaltungsakt. Dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion. Und darum ist sie auch gegen mehr Aktenentscheide. Dieser wichtige Akt hat auch eine symbolische Bedeutung, weshalb man ihn nicht schleichend abschaffen soll.

In der Gegenüberstellung des Antrages auf Streichung und des Antrages auf Neuformulierung dieses Ziels entscheidet sich der Rat mehrheitlich für die Neuformulierung: „Der Stadtrat stellt eine effiziente Behandlung der Einbürgerungsgesuche sicher.“

Zur angepassten Stossrichtung C3 (Seite 32)

Edith Lanfranconi-Laube möchte eine Bemerkung anbringen. Die GPK hat „das dadurch begünstige Kreativmilieu“ gestrichen. Dies ist tatsächlich ein etwas spezieller Ausdruck, aber andererseits muss man sehen und sich vielleicht auch daran gewöhnen, dass Kreativität ein sehr wichtiger Faktor ist. Die Sprechende wird sich deshalb für das nächste Mal, wenn es darum geht, diese Stossrichtung anzupassen, eine geeignete Formulierung überlegen, im Moment aber als Bemerkung einen Satz aus dem Papier „Wissen und Kreativität als Treiber urbaner Entwicklung“ (Entwicklung geschieht immer und muss nicht Wachstum, sondern kann auch Konzentration heissen auf etwas, z. B. Richtung Kreativität) aus dem Kapitel „Kreativität als Rohstoff und Standortfaktor“ zitieren: „Ein tolerantes, vielfältiges Klima, in dem sich unterschiedlichste kulturelle Impulse gemeinsam bereichern, macht eine Region für kreative Talente attraktiv, schafft eine innovationsfreudige Stimmung und zieht Unternehmen aus den wissensintensiven Dienstleistungsbereichen und den Zukunftstechnologien an. Dies führt zu einer höheren Attraktivität der Region...“ Kreativität als Humanrohstoff ist also wichtig.

In der Abstimmung wird der angepassten Stossrichtung C3 grossmehrheitlich zugestimmt. Sie heisst damit: *„Die Stadt stellt ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot zur Verfügung. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine wirtschaftliche Dynamik in der Stadtregion.“*

Zu Fünfjahresziel C3.1, Seite 47

Kommissionspräsident Markus Elsener bemerkt als Korrektur zu den Unterlagen: Das Abstimmungsergebnis in der GPK war 9 Zustimmungen, 2 Ablehnungen und 0 Enthaltungen.

Dem Fünfjahresziel C3.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C3.2, Seite 47

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, das Ziel so zu ändern: „Die durchschnittliche Klassengrösse der Regelklassen auf Primar- und Sekundarstufe soll ab Schuljahr 2008/2009 20“

21 Schüler/innen pro Abteilung nicht überschreiten.“ Wie gesagt, es gibt ja die Differenz zwischen 18 und 24, teilweise 25 Schülern in einer Klasse, und ob man einen mehr oder weniger hat, spielt absolut keine Rolle, aber bei den Finanzen spielt das eine sehr grosse Rolle. Ohne weiter auf Details eingehen zu wollen, sei die Friedrich-Naumann-Stiftung zitiert, die der deutschen FDP nahe steht: Diese stellt ganz klar fest, dass dies keinen Einfluss hat, es ist im Gegenteil noch besser. Dann muss man doch sagen, man sollte gewisse Sachen doch überdenken, denn schlussendlich hat es doch Auswirkungen auf die Finanzen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt, weshalb sie keine Empfehlung abgeben kann. Die GPK empfiehlt mit 8:3 Stimmen, das Fünfjahresziel C3.2 zu streichen.

Christoph Brun weist darauf hin, dass am Morgen an dieser Sitzung mit grosser Mehrheit der Bericht 33 beschlossen wurde. Darin wurden auch Zahlen festgelegt. Es wäre witzlos, hier andere Zahlen festzulegen. Deshalb unterstützt der Sprechende den Antrag der GPK, dieses Ziel zu streichen.

Für **Gaby Schmidt** kommt noch ein anderer Aspekt dazu: Man stelle sich vor, man würde auf nächstes Schuljahr alle Schulklassen der Stadt Luzern auf 21 Schüler/innen erhöhen. Das ist nicht machbar; es gäbe insbesondere grosse Schwierigkeiten, weil Kinder aus Klassen herausgenommen und neu anderen Klassen zugeteilt werden müssten. Das ist nicht durchführbar.

Silvio Bonzanigo unterstützt ebenfalls den Antrag der GPK auf Streichung des Zieles insgesamt. Die Klassengrösse ist eine von verschiedenen Variablen, welche die Qualität des Unterrichts beeinflussen mag; sie ist entsprechend schon enthalten im vorangehenden Ziel, wo ein ansprechendes, ausreichendes Schulangebot gefordert wird.

Auch **Stadtpräsident Urs W. Studer** weist darauf hin, dass bereits am Vormittag ein diesbezüglicher Entscheid gefallen ist.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion einstimmig abgelehnt. Der Streichung von Fünfjahresziel C3.2, entsprechend dem Antrag der GPK, wird einstimmig zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C3.3, Seite 48

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, das Wort „modern“ mit „leistungsorientiert“ zu ersetzen, sodass es dort heisst: „...durch gezielte Erneuerungen und Ergänzungen auf einen zeitgemässen, den ~~modernen~~ leistungsorientierten Lernmethoden angepassten Stand gebracht...“ Die Fraktion tritt für eine leistungsorientierte Schule ein. Modern kann vieles heissen, das kann Experimentlein bedeuten oder was auch immer, und das geht immer alles zulasten der Schüler. Der Sprechende denkt an den gesamtheitlich orientierten Lernansatz, den man mal Mitte der Siebzigerjahre begann, in die Schüler hineinzuwürgen: ein Leseansatz,

bei welchem man gesamtheitlich orientiert lesen lernen musste. Das ist ein absoluter Schwachsinn; der Versuch in Zürich ist kläglich gescheitert, und das alles zulasten der Schüler. Das ist eine Katastrophe, dass irgendwelche Pädagogen immer versuchen, Experimentlein durchzuführen, und das geht auf Kosten der Schüler. Man sollte effektiv einmal zu einer leistungsorientierten Schule und Lernausbildung kommen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Ein ähnlich formulierter Antrag der SVP-Fraktion wurde auch in der GPK gestellt; damals waren es noch „erfolgsorientierte Lernmethoden“. Dieser Antrag wurde mit 9:2 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt. Dem Fünfjahresziel C3.3 wird einstimmig zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel C3.4, Seite 48

Rolf Hilber stellt fest, dass von einem „Gleichgewicht zwischen den Interessen von Bevölkerung, Veranstaltenden und Stadt“ die Rede ist. Was versteht man dabei unter Stadt? Denn dem Sprechenden fehlen zwei wichtige Player, weshalb sich die Frage stellt, was mit Stadt gemeint ist.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Gemeint ist, dass in der Eventpolitik auch eine Bewertung versucht werden soll: Was nützen Events auch der Stadt, haben sie positive Auswirkungen? Das ist das Interesse der Stadt und indirekt natürlich auch der Bevölkerung. Dass die Bevölkerung von der GPK nach vorne geholt worden ist, heisst wohl, dass man ihr ein etwas grösseres Gewicht geben will mit dieser Umformulierung. Dass sie überhaupt speziell erwähnt ist, ist sehr wichtig, denn es sollen auch die Anwohnenden im Umkreis von Events einbezogen werden. Ein Beispiel ist der runde Tisch zum Altstadtfest.

Rolf Hilber kann damit eigentlich fast leben. Ihm fehlten eigentlich Tourismus und Gewerbe; wenn er dies richtig verstanden hat, sind diese mitgemeint.

Dem Fünfjahresziel C3.4 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C3.5 (Seite 49) wird einstimmig zugestimmt.

(Weil das Fünfjahresziel C3.1 gestrichen ist, wird das Fünfjahresziel C3.2 zu C3.1, das Fünfjahresziel C3.3. zu C3.2 und das Fünfjahresziel C3.4 zu C3.3.)

Zu Fünfjahresziel C4.1, Seite 50

Thomas Gmür: Dieses Fünfjahresziel tönt gut und schön und macht als Fünfjahresziel sicher Sinn. Wenn man sich aber überlegt, dass dieses Ziel schon nächstes Jahr gelten soll, hat der

Sprechende Bedenken, denn eine Sicherheitsstrategie herrscht in der Sicherheitsdirektion keine; ab dem 1. Januar 2008 wird keine Sicherheitsstrategie schrittweise umgesetzt werden können. Aber die CVP-Fraktion ist guter Dinge und hofft, dass bis Ende der Planperiode 2012 eine solche Strategie existiert, die dann auch umgesetzt werden kann.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es besteht sehr wohl eine Sicherheitsstrategie. Was Thomas Gmür meinte, ist, dass man sich im Moment in einer Übergangsphase befindet. Im ersten Trimester nächsten Jahres werden Entscheide fallen darüber, wie die künftige Organisation aussehen wird. Deshalb können gewisse Entscheide jetzt noch nicht fallen in Bezug auf Schwerpunkte. Es geht dabei vor allem um das polizeiliche Kerngeschäft. Da geht es z. B. darum, ob eine Korpsaufstockung notwendig ist. Das kann im Moment aber gar kein Thema sein; das wäre unseriös, solange nicht klar ist, ob die Polizei bestehen bleibt. Im Moment wird abgeklärt, wie eine fusionierte Polizei aussehen könnte und welche Auswirkungen dies hätte. Darüber wird im ersten Trimester nächsten Jahres Klarheit herrschen. Der Sicherheitsbericht steht auch in dieser unsicheren Situation; er ist in der Geschäftsprüfungskommission bereits besprochen worden. Dabei wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass gewisse Aussagen schwierig bzw. nicht möglich sind, weil man noch nicht weiss, wie es weitergehen wird und nicht klar gesagt werden kann, welche Massnahmen umgesetzt werden sollen und welche nicht.

Dem Fünfjahresziel C4.1 wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel C4.2 (Seite 50 f.) wird einstimmig zugestimmt.

Zur angepassten Stossrichtung D1, Seite 34

Silvio Bonzanigo möchte wissen, ob zu den Dienstleistungen auch die Bildungsdienstleistungen gezählt werden. Wenn dem nicht so wäre, wäre eine entsprechende Ergänzung angebracht und diese würde er dann auch beantragen. Denn die Bildungsinstitutionen generieren eine hohe Wertschöpfung für den Standort Luzern und sind deshalb im Bereich Finanzen und Wirtschaft zu berücksichtigen.

Finanzdirektor Franz Müller: Das ist eine Frage der Interpretation. Im weiteren Sinne gehört Bildung mit dazu. Es ist wohl davon auszugehen, dass nicht die Volksschule gemeint ist, sondern die übergeordneten Bildungsinstitutionen. Da ist das Problem, dass die Stadt aufgrund der Aufgabenteilung, wie sie jetzt realisiert ist, definitiv nicht mehr zuständig; da ist der Kanton zuständig oder es sind sogar interkantonale Konkordate. Deshalb ist ein Einwirken eher schwierig. Die Stadt bemüht sich allerdings immer wieder um solche Institutionen – so hat sie zum Beispiel einen Standortbeitrag für die Universität gesprochen – wobei eine Bildungsinstitution auch in der Stadtregion denkbar wäre; Standort muss nicht immer die heutige Stadt Luzern sein. Aber Bildungsinstitutionen sind inbegriffen.

Silvio Bonzanigo ist von der Antwort befriedigt.

Der Streichung des alten Fünfjahresziels D1.1 (Seite 51) wird einstimmig zugestimmt.

Dem neuen Fünfjahresziel D1.1 (Seite 51) wird einstimmig zugestimmt.

Dem angepassten Fünfjahresziel D1.2 (Seite 52) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel D1.3 (Seite 52) wird einstimmig zugestimmt.

Dem Fünfjahresziel D2.1 (Seite 53) wird einstimmig zugestimmt.

Zu Fünfjahresziel D3.1, Seite 53

Dominik Durrer: Die Baukommission beantragte zuhanden der GPK auf den zweiten Teilsatz nach dem Komma („...,insbesondere für mittlere und höhere Einkommenssegmente“) zu verzichten. Im letzten Jahr wurde ein Antrag um Ergänzung mit dem sozialen Aspekt in diesem Rat nur sehr knapp abgelehnt. Als Reaktion auf diesen Entscheid wurde das Ziel nun auf die andere Seite ergänzt. Die Baukommission wollte mit der Streichung dieses Teilsatzes gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten für alle Bevölkerungsschichten ermöglichen. Das bedeutet für die SP-Fraktion, dass sie dem Verkauf des letzten Tribschen-Feldes an die Meistbietenden unterstützte; das bedeutet aber auch, dass sie gleichwertige Entwicklungsmöglichkeiten für Familien oder ältere Generationen fordert, sei das beispielsweise an der Industrie- oder an der Bernstrasse. **Sie beantragt daher, den zweiten Teilsatz zu streichen.**

Kommissionspräsident Markus Elsener: Wie erwähnt wurde dieser Antrag von der Baukommission, vertreten durch ihren Präsidenten, in der GPK eingebracht. Er wurde dann allerdings mit 6:5 Stimmen abgelehnt.

Hans Stutz: Die G/JG-Fraktion beantragt anstelle dieses zweiten Teilsatzes folgenden Zusatz: „... und fördert den sozialen Wohnungsbau“. Die Fraktion geht davon aus, dass die Stadt das Wohnen für alle Teile der Bevölkerung fördern und für alle gute Bedingungen schaffen soll.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde schon in der Baukommission entschieden und gelangte nicht mehr in die GPK, weshalb diese keine Empfehlung abgeben kann.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Der Antrag der G/JG-Fraktion wird ebenfalls mehrheitlich abgelehnt. Dem angepassten Fünfjahresziel D3.1 wird (in der vom Stadtrat vorgelegten Version) grossmehrheitlich zugestimmt.

Zur angepassten Stossrichtung D4, Seite 34

Aus dem Eintretensvotum von **Hans Stutz** folgt, dass diese Stossrichtung so, wie sie jetzt formuliert ist, abzulehnen ist. Das ist auch der **Antrag der G/JG-Fraktion.**

Silvio Bonzanigo stellt fest, dass wiederholt der Kanton in den Stossrichtungen auftaucht und fragt, ob der Stadtrat und dieser Rat überhaupt befugt sind, Aussagen über die Strategien des Kantons zu machen. Es dürfte nicht formuliert werden: „Stadt und Kanton senken die Steuerbelastung“, denn was der Kanton tut, ist eben seine Sache.

Markus T. Schmid hat in der GPK ebenfalls darauf hingewiesen, dass es etwas irritierend ist, dass hier Stadt und Kanton erwähnt werden und nun wurde tatsächlich gefragt, ob man denn überhaupt dazu befugt sei. Man kann dies zwar schreiben; ob der Kanton sich aber danach richtet, ist eine andere Frage. Es wäre aber doch besser, das Gesamte wegzulassen. Den was heisst zum Beispiel „konkurrenzfähig“; worauf bezieht sich das? Der Sprechende hat beim Eintreten gesagt, in welche Richtung die SP-Fraktion gehen und dass sie der Steuersenkungsspirale eigentlich etwas Einhalt gebieten möchte.

Finanzdirektor Franz Müller: Selbstverständlich kann nicht über den Kanton befunden werden. Der Stadtrat hat aber die Steuergesetzrevision, die jetzt in Kraft tritt, unterstützt, und das bedeutet Steuersenkungen in den Jahren 2008, 2009 und 2010. Es ist also eine Feststellung, dass die Steuern gesenkt werden. Der Stadtrat hat den Regierungsrat in seinem Bemühungen, das schweizerische Mittel bei der Steuerbelastung zu erreichen, immer unterstützt. Gegenüber dem Grossen Stadtrat hat er eine etwas andere Formulierung gewählt, nämlich dass die Abstände nicht grösser werden sollen. Inhaltlich ist das fast dasselbe, zielt aber auf die Steueroasen um Luzern herum, die für das Stadtgebiet kräftiger wirksam sind als beispielsweise für das Hinterland. Darum die etwas andere Formulierung. Das stadträtliche Ziel ist ambitiöser. Der Vorschlag ist eigentlich ein sprachliches Kürzel, aber abgestimmt auf die Volksabstimmung über die Steuergesetzrevision, die stattgefunden hat, und so gesehen vertretbar.

In der Abstimmung wird der angepassten Stossrichtung D4 mehrheitlich zugestimmt.

Zum angepassten Fünfjahresziel D4.1 (Seite 54)

Zum ersten Punkt (■)

René Kuhn: Die SVP-Fraktion ist, wie schon Eintreten erwähnt, nicht glücklich damit, dass die Pro-Kopf-Ausgaben um das BIP wachsen dürfen und **beantragt** deshalb, wie jedes Jahr, **im ersten Punkt den ersten Satz stehen zu lassen und den ganzen Rest zu ersetzen durch: „Die Konsumausgaben dürfen von einem zum anderen Jahr nicht ansteigen.“** Das Fünfjahresziel würde dann heissen: *„Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen. Die Konsumausgaben dürfen von einem zum anderen Jahr nicht ansteigen.“*

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde auch in der GPK gestellt und mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.

Zum zweiten Punkt (■)

Markus T. Schmid beantragt im Namen der SP-Fraktion ebenfalls eine Streichung, und zwar des letzten Satzes: „Im Hinblick auf die angestrebte vereinigte Stadtregion ist es wünschbar, den Steuerfuss dem tiefsten der Region anzunähern.“ Es gibt einen Zielkonflikt: Wenn die Stadt die Steuern senkt, um fusionieren zu können, andere Gemeinden die Steuern aber noch weiter senken, damit sie nicht fusionieren wollen, sind jene Gemeinden, die vielleicht wirklich fusionieren wollen, dann zu weit weg vom städtischen Steuerfuss. Deshalb möchte die SP-Fraktion dem Rat beliebt machen, diesen Satz zu streichen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt; sie kann deshalb keine Empfehlung abgeben.

In der Abstimmung wird der Antrag der SP-Fraktion mit 25 Nein bei 20 Ja abgelehnt. Dem (unveränderten) angepassten Fünfjahresziel D4.1 wird mehrheitlich zugestimmt.

Zu den Eigentümerstrategien für die städtischen 100%-Beteiligungen

Zu 3.3.2.1, ewl Energie Wasser Luzern Holding AG (ewl-Gruppe), Seite 55

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, im übergeordneten politischen Ziel 5 den letzten Satz („Eine Beteiligung Privater ist ausgeschlossen“) zu streichen. Der ewl müssen gesamthafte Freiheiten gegeben werden in punkto Stromliberalisierung. Es ist denkbar, dass man dereinst keine Möglichkeiten hat, das Kraftwerk Engelberg auszugleichen, wenn es wegfällt, es aber bei der Stadtbevölkerung und den Unternehmen noch immer zunehmenden Stromkonsum gibt, sodass eine Stromlücke entsteht. Dann muss man flexibel sein und entsprechende Koalitionen schliessen können, damit sich dann auch andere an der ewl beteiligen können. Dabei geht es nicht um Wasser, sondern um den Teil Strom. Die FDP-Fraktion kann jetzt schon den Kopf schütteln, aber im Kanton Bern hat man das gemacht. Die BKW ist heute Tochter einer deutschen Gesellschaft (RWE), die eine der grössten Stromproduzentinnen Deutschlands ist. Das sind Fakten, die irgendwann einmal geschaffen werden, und dann muss man sehen, wenn die Stromliberalisierung wirklich kommen sollte, wie das angedacht ist, wird die ewl über kurz oder lang kein Überleben mehr haben.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK nicht gestellt.

Verena Zellweger-Heggli ergänzt zu Yves Holenweger: Dieser vergisst zu sagen, dass die BKW dadurch, dass sie vollständig selbstständig ist, in Deutschland ganz dreckige Kohlenkraftwerke bauen kann.

Finanzdirektor Franz Müller stellt klar: Was Yves Holenweger wünscht, müsste er, wenn schon, unter Ziffer 1 geltend machen. Denn in Ziffer 5, die er anspricht, geht es nur um Wasser. Und damit ist nicht das Wasser im Obwaldner Gebiet gemeint, sondern die städtische Wasserversorgung. Da ist rechtlich fixiert, dass keine Privatbeteiligung eingegangen werden kann. Die übrige Gesellschaft bzw. die Holding aber kann Beteiligungen eingehen. Das ist Teil des Konzepts der Auslagerung, dem die Bevölkerung der Stadt Luzern mit grossem Mehr zugestimmt hat. Yves Holenweger hat am Morgen bereits dasselbe gesagt; der Sprechende hat mit einer Antwort gewartet bis jetzt, weil es hierher gehört. Der Auftrag an die ewl lautet ganz klar: „Die ewl-Gruppe stellt den Service public sicher, d. h. sie gewährleistet in ihrem Marktgebiet für Endkunden ohne Marktzugang die Grundversorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser zu vergleichbaren Bedingungen.“ Wenn die Kraftwerke im Engelbergertal verschwinden, ist klar, was zu tun ist: Man muss dennoch liefern. Also braucht es Beschaffungsstrategien, und das ist Sache der Unternehmung ewl und nicht der Eigentümerin Stadt Luzern. Diese beauftragt die ewl, dafür zu sorgen, dass geliefert werden kann, und diesem Auftrag folgt die ewl.

**In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt.
Den übergeordneten politischen Zielen 1–5 wird einstimmig zugestimmt.**

Den übergeordneten politischen Zielen 1–5 der Verkehrsbetriebe Luzern AG (Seite 55) wird einstimmig zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1–3 der Xundheit, Öffentliche Gesundheitskasse Schweiz AG (Seite 56) wird einstimmig zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1–5 der KKL Luzern Trägerstiftung (Seite 56) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1 und 2 von Luzerner Theater / Luzerner Sinfonieorchester (Seite 56 f.) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1–4 des Zweckverbandes öffentlicher Agglomerationsverkehr (Seite 57 f.) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1–3 des Gemeindeverbandes für Abwasserreinigung Region Luzern (Seite 58) wird einstimmig zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1–3 des Gemeindeverbandes für Kehrrichtbeseitigung Region Luzern (Seite 58 f.) wird einstimmig zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1–4 für den Verein Spitex Luzern (Seite 59) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Den übergeordneten politischen Zielen 1–4 des Beitragsfonds für Fördernde Sozialhilfe (BFFS) wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu 3.4, Leistungsvorgaben für Leistungsaufträge, Seite 61 ff.

Ratspräsident Beat Züsli orientiert, dass die Sozialkommission einen zusätzlichen Punkt 3a beantragt: „Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger

Mitarbeitender bewusst gefördert. *Freiwillige Mitarbeitende unterstützen und ergänzen die professionelle Betreuungsarbeit mit dem Ziel, soziale Aussenkontakte aufrechtzuerhalten und soweit gewünscht zu fördern.*“

Den Leistungsvorgaben 1–3 für die Heime und Alterssiedlungen wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu Leistungsvorgabe 3a

Yves Holenweger verweist auf die Diskussion in der GPK über budgetrelevante Anträge. Es war nicht klar, ob diese hier bei den Leistungsvorgaben oder beim Budget gestellt werden müssen.

Kommissionspräsident Markus Elsener versucht dies zu klären. Es geht hier um die Fünfjahresplanung 2008–2012, d. h. sämtliche Ziele, die hier aufgeführt sind, sind nicht automatisch schon 2008 budgetwirksam. Dieses neue Ziel 3a muss nicht automatisch budgetwirksam sein. Anders verhält es sich dann beim Budget und der Diskussion über die Jahresleistungsziele; diese sind für das Jahr 2008 bestimmt und somit budgetwirksam.

Yves Holenweger hält fest, dass ihm in der GPK demzufolge unrechtmässigerweise das Wort entzogen wurde.

Der Leistungsvorgabe 3a für die Heime und Alterssiedlungen wird einstimmig zugestimmt. Den Leistungsvorgaben 4–7 für die Heime und Alterssiedlungen wird einstimmig zugestimmt.

Zu 3.4.2.2, Leistungsvorgaben für die Volksschule, Seite 66

Yves Holenweger: Sie SVP-Fraktion beantragt, die Auflistung der Kurse zu ergänzen mit „Kurse mit dem Bezug zur schweizerischen Lebensart“, sodass es heissen würde: „Die Volksschule führt die in der Verordnung über die Förderangebote der Volksschule enthaltenen Angebote. Es sind dies: Intensiv-Deutschkurse und Deutsch-Stützkurse, **Kurse mit dem Bezug zur schweizerischen Lebensart, Einschulungskurse...**“

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, die Leistungsvorgabe 3 gänzlich zu streichen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, den Titel der Leistungsvorgabe 4 wie folgt zu ändern: „Die Qualität der Volksschule wird ~~optimiert~~ **gesteigert**.“ Wenn optimiert wird, heisst

dies, dass etwas „geschraubt“, aber das Niveau ungefähr behalten wird. Wenn man von „steigern“ spricht, heisst dies, dass man Ambitionen hat, das Leistungsniveau der Schüler zu heben. Das ist ambitiöser.

Rolf Krummenacher ist etwas erstaunt über die Anträge der SVP-Fraktion. Unter „optimieren“ versteht er eine Mischung zwischen Qualitätssteigerung und Kosten im Griff halten, also eine Balance. Eine einseitige Steigerung der Qualität ist wohl nicht im Sinne der SVP-Fraktion, denn das bedeutete auch eine einseitige Kostenausweitung. Und zum vorherigen Punkt: Es erstaunt doch einigermassen, dass die SVP-Fraktion einen Vorstoss zur Begabtenwerkstatt eingereicht hat und jetzt beantragte, die Förderung begabter Kinder zu streichen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, die Leistungsvorgabe 4 wie folgt zu ergänzen: „Die Qualität ist messbar definiert.“ Qualität muss man definieren; wenn man dies nicht tut, kann man sie gar nicht messen bzw. weiss nicht, wo man überhaupt steht. Dann kann man auch nicht optimieren oder steigern oder wie immer man dies nennen will. Bei jedem Qualitätsmanagementsystem wird Qualität definiert. Qualität kann entweder sehr schlecht oder sehr gut sein; man kann auch sehr schlechten Stahl produzieren, das ist immer noch Qualität. Qualität ist definierbar, und darum muss man sagen, was man überhaupt will.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, das Leistungsziel 5 ersatzlos zu streichen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Den Leistungszielen 1–5 für die Volksschule wird grossmehrheitlich zugestimmt.

Zu 3.4.3.2, Leistungsvorgaben für das Tiefbauamt, Seite 70 f.

Edith Lanfranconi-Laube bemerkt, dass in der Leistungsvorgabe 2 einerseits steht: „Die Betriebsbereitschaft des öffentlichen Strassenraumes (...) wird gewährleistet“, während andererseits das EÜP weiter umgesetzt werden soll. Für die G/JG-Fraktion ist das ein Widerspruch; sie wird beim Budget deshalb eine entsprechende Änderung beantragen.

Den Leistungszielen 1–7 für das Tiefbauamt wird einstimmig zugestimmt.

Zu 3.4.4.2, Leistungsvorgaben für die Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens, S. 75

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, bei der Leistungsgruppe Renditeliegenschaften, 1c), im ersten Satz das Wort „grundsätzlich“ zu streichen, sodass es heisst: „Die Vermietung hat ~~grundsätzlich~~ kostendeckend zu erfolgen.“ Was heisst grundsätzlich? Wenn ein Ziel

definiert wird, muss dieses klar, eindeutig und erkenntlich sein. Wenn man „grundsätzlich“ sagt, hat man das Problem, was das heisst. Der Stadtrat kann sicher besser leben mit einem Ziel, das für ihn klar ist, als mit einem, das nicht klar ist. Dieses Ziel ist so (mit „grundsätzlich“) nicht messbar und somit Wischiwaschi; damit hat man eine Hintertüre. Wenn es lediglich „kostendeckend“ heisst, ist der Fall hingegen klar.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde auch in der GPK gestellt und mit 9:2 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, die Leistungsgruppe 4 (Grün) wie folgt zu ergänzen: „Baurechte sollen nicht gewährt werden, wenn ein allfälliger Erwerber von Baurechten sich entsprechend äussert, Stockwerkeigentum zu erstellen.“ Stockwerkeigentum im Baurecht zu erstellen ist ein absoluter Unsinn, denn es gibt irgendwann einmal den Heimfall mit verschiedensten Erben und damit die Problematik des Unterhalts dieser Liegenschaften. Es ist also eigentlich wegen der Verslumung. Das wird erst in 90 oder 100 Jahren der Fall sein und alle hier drin nicht mehr betreffen, aber im Sinne einer Vorsorge und klugen Handlungsweise für die Zukunft wäre es sinnvoll, Liegenschaften nicht im Baurecht zu vergeben, wenn der Erwerber gedenkt, Stockwerkeigentum zu veräussern – gut, er kann das dann immer noch zu tun –; in diesen Fällen wäre es sinnvoller, das Land zu verkaufen. Dann hätte man eine Stockwerkeigentümergeellschaft, die handeln kann. Andernfalls, wenn man nachher den Heimfall hat, hat man irgendwelche Slums, was irgendwann in 50 oder 100 Jahren der Fall sein wird, und dann hat man diese Problematik, und alle hier drin werden jammern und sagen, hätte man doch nur...

Kommissionspräsident Markus Elsener: Auch diesen Antrag hat die GPK mit 9:2 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt, die Leistungsgruppe 4a wie folgt zu ergänzen: „Nicht strategische Liegenschaften sollen mittelfristig veräussert werden.“ Es geht um fünf bis sieben Bauernhöfe, die noch im Eigentum der Stadt sind, übernommen von der Bürgergemeinde. Es macht eigentlich keinen Sinn, dass die Stadt Eigentümerin solcher Liegenschaften ist. Sie erhält einen Pachtzins von 1000 bis 1500 Franken pro Jahr, und dann kommen Renovationsarbeiten, die plötzlich eine Million kosten. Es ist absolut unsinnig, solche Liegenschaften zu besitzen. Es wäre sinnvoller, mit den Pächtern eine Lösung zu suchen und sie zu einem einmaligen Preis zu verkaufen, der sinnvoll ist, damit der Bauer die Liegenschaft erwerben und die Zukunft sichern kann, sodass er nachher auf dieser Liegenschaft selbstständig tätig sein kann. Es würde sinnvoller so verfahren, als dass die Stadt solche Höfe besitzt, denn es ist keine hoheitliche Aufgabe einer Stadt, Bauern-

höfe zu besitzen und den Pächtern eine entsprechende Grundlage zu geben.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK knapp, mit 6:5 Stimmen, abgelehnt.

Josef Burri glaubt zu diesem Thema auch einige Worte sagen zu dürfen. Es ist erstens eine absolute Frechheit, mit was für Zahlen Yves Holenweger hier um sich wirft. Man könnte meinen, die Bauern lebten von der öffentlichen Hand und würden nichts bezahlen für die Betriebe, die sie in Pacht haben. Dem ist nicht so. Yves Holenweger weiss ganz genau, dass die Pachtzinsen von einer Pachtrechtskommission geschätzt werden. Der Sprechende ist zurzeit gerade in einen solchen Fall involviert und weiss deshalb, dass diese Zinsen nicht gerade tief angesetzt sind und auch dass der Bauer dort seine Leistung erbringt. Es ist auch anmassend, wenn davon ausgegangen wird, dass diese Betriebe keine Leistung für die Öffentlichkeit darstellen. Die Stadt Luzern ist im Besitz von Betrieben, die für die Öffentlichkeit ganz klar wichtig sind, auch strategisch, damit die grünen Kuppen, von denen gerne die Rede ist, erhalten bleiben. Dazu gehören auch solche Betriebe. Die Leistungsvorgabe kann deshalb gut so, wie sie vom Stadtrat vorgelegt wird, stehen bleiben, zum Wohle der Landwirtschaft, aber auch zum Wohle der Öffentlichkeit.

Yves Holenweger will das mit der Frechheit nicht auf sich sitzen lassen; Josef Burri ist vielleicht noch etwas jung. Der Sprechende kann sich gut erinnern an ein Geschäft, das zu Zeiten der Bürgergemeinde im SVP-Vorstand diskutiert wurde: Ein Hof wurde renoviert, und dieser Bauer bezahlte etwa 1500 Franken Pachtzins, den Hof renovieren kostete 1,5 Millionen Franken. Da wäre es doch wirtschaftlich sinnvoll gewesen, auch für den Pächter, wenn dieser den Hof hätte in sein Eigentum übernehmen können und selber schauen, was er genau will damit. Das wäre für beide Parteien sinnvoll gewesen. Und im Übrigen: Wenn es sich um eine strategische Liegenschaft handelt, gehört sie nicht in die Leistungsgruppe 4, Grün, sondern zu den strategischen Liegenschaften.

Josef Burri präzisiert: Vielleicht war dieser Zins vor der Renovation wirklich tief, aber ganz sicher wurde er nach der Renovation angepasst, und dann sieht es wirtschaftlich wieder anders aus.

In der Abstimmung wird der Antrag der SVP-Fraktion grossmehrheitlich abgelehnt. Den Leistungsvorgaben 1–4 für die Liegenschaften des städtischen Finanzvermögens wird einstimmig zugestimmt.

Zum Antrag, Seite 82

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass die Punkte I, II und III damit behandelt sind. Zu IV gibt es einen Antrag von Viktor Rüegg auf ablehnende Kenntnisnahme.

In der Gegenüberstellung von Kenntnissnahme und ablehnender Kenntnissnahme entscheidet sich der Rat grossmehrheitlich für Kenntnissnahme.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 42 vom 12. September 2007 betreffend die **Gesamtplanung 2008–2012,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 und Art. 52a des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst (siehe auch bereinigter Beschluss neue/alte Fünfjahresziele im Anhang):

I. Folgende Fünfjahresziele und Stossrichtungen werden beschlossen:

1. zu Leitsatz A

- Fünfjahresziel A1.1, Fünfjahresziel A1.2, Fünfjahresziel A1.3, Fünfjahresziel A1.4
- Fünfjahresziel A2.1 (abgeändert)
- Fünfjahresziel A3.1, Fünfjahresziel A3.2 (abgeändert)
- Stossrichtung A4 (abgeändert), Fünfjahresziel A4.1
- Fünfjahresziel A5.1 (abgeändert)

2. zu Leitsatz B

- Fünfjahresziel B1.1, Fünfjahresziel B1.2
- Fünfjahresziel B2.1 (abgeändert)

3. zu Leitsatz C

- Fünfjahresziel C1.1 (abgeändert), Fünfjahresziel C1.2, Fünfjahresziel C1.3
- Fünfjahresziel C2.1 (abgeändert), Fünfjahresziel C2.2, Fünfjahresziel C2.3 (zusätzlich)
- Stossrichtung C3 (abgeändert), Fünfjahresziel C3.1, ~~Fünfjahresziel C3.2~~ (bestehendes Ziel abgelehnt), Fünfjahresziel C3.3 (abgeändert; neu Ziel C3.2), Fünfjahresziel C3.4 (abgeändert; neu Ziel C3.3), Fünfjahresziel C3.5 (unverändert; neu Ziel C3.4)
- Fünfjahresziel C4.1, Fünfjahresziel C4.2 (abgeändert)

4. zu Leitsatz D

- Stossrichtung D1, Fünfjahresziel D1.1, Fünfjahresziel D1.2, Fünfjahresziel D1.3
- Fünfjahresziel D2.1
- Fünfjahresziel D3.1
- Fünfjahresziel D4.1

II. Die übergeordneten Ziele für die elf delegierten Aufgaben von höchster Bedeutung werden beschlossen.

III. Die Leistungsvorgaben für Organisationseinheiten, die über einen Leistungsauftrag mit Globalbudget geführt werden, werden beschlossen. (Ausserdem wird eine zusätzliche Leistungsvorgabe Nr. 4 für Heime und Alterssiedlungen beschlossen).

IV. Im Übrigen wird von der Gesamtplanung 2008–2012 Kenntnis genommen.

Dringliches Postulat 336,**Rolf Krummenacher namens der Sozialkommission, vom 6. November 2007:
Weiterführung der Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende**

Die städtischen Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende (FAZ) laufen am 29. Februar 2008 aus. Auf Bundesebene arbeitet die Kommission für Soziales und Gesundheit des Nationalrats an den beiden parlamentarischen Initiativen „Ergänzungsleistungen für Familien“ und „Tessinermodell“. Eine mehrheitsfähige und umsetzungsreife Vorlage liegt noch nicht vor. Leider steht noch keine Lösung in Aussicht, die, wie gehofft, die FAZ ablösen könnte.

Die Stadt Luzern verfügt mit den FAZ über ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Armut für Familien, die in finanziell bescheidenen Verhältnissen leben. Dies zeigt die SKOS-Studie „Steuern, Transfers und Einkommen in der Schweiz“ deutlich auf. Diese Zusatzleistungen sind für Familien bestimmt, die keine wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen. Anträge für die Ausrichtung dieser Familienzulage werden in der Abteilung Sozialversicherungen eingereicht und auch dort bearbeitet. Nach eingehender Prüfung des Gesuches werden die FAZ einmal jährlich zugunsten der Kinder ausbezahlt. Sie ist nicht rückerstattungspflichtig. Diese Familienzulage hat sich in Luzern als wichtiges Instrument zur Vermeidung von Familienarmut in der städtischen Bevölkerung bewährt. 2006 wurden Fr. 205'000.– an Haushalte mit 185 Kindern ausbezahlt.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, die Weiterführung der Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende bis eine Bundeslösung in Kraft ist, zu prüfen und geeignete Massnahmen ab 1. März 2008 vorzuschlagen.

Das Postulat wird dringlich eingereicht, da die FAZ Ende Februar 2008 ausläuft.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Am 6. November 2007 reichte der Präsident der Sozialkommission des Grossen Stadtrates – Rolf Krummenacher – namens der Kommission ein dringliches Postulat ein mit der Forderung, die Weiterführung der städtischen Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende FAZ bis zum Vorliegen einer Bundeslösung zu überprüfen und geeignete Massnahmen für das weitere Vorgehen – die FAZ laufen Ende Februar 2008 aus – vorzuschlagen.

Seit 1996 richtet die Stadt Luzern Zusatzleistungen für Familien und Alleinerziehende FAZ in finanziell bescheidenen Verhältnissen aus. Die Einführung der Zusatzleistungen FAZ war als Übergangslösung bis zum In-Kraft-Treten einer kantonalen oder bundesweiten Lösung zur Unterstützung von Haushalten mit Kindern vorgesehen.

In Erwartung einer bevorstehenden Bundeslösung wurde die Massnahme 1996 und 2001 jeweils auf 5 Jahre beschränkt. Das Reglement lief Ende Februar 2006 aus, wurde daraufhin aber nochmals bis Ende Februar 2008 verlängert. Aus damaliger Sicht waren die Ergebnisse verschiedener parlamentarischer Initiativen auf Bundesebene näher gerückt. Zur Diskussion standen drei verschiedene Modelle für Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, über die auch ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde. Gestützt auf diese

Ergebnisse wurde durch die zuständige Subkommission der Kommission für Soziales und Gesundheit des Nationalrates SGK-N ein etwas anderes Modell in Erarbeitung gegeben. Bald darauf stellte die Kommission ihre Arbeiten bis nach den eidgenössischen Wahlen 2007 ein.

Eine Bundeslösung, die Voraussetzung für die Abschaffung der FAZ wäre und die jeweils der Grund der zeitlich beschränkten Verlängerung war, ist noch nicht in Kraft. Vor diesem Hintergrund besteht ein berechtigter Anlass, die Weiterführung der FAZ im Sinne des Postulats zu überprüfen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Damit ist das Dringliche Postulat 336 überwiesen.

**Dringliches Postulat 339, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion,
vom 12. November 2007: Aktionstag „Wahre Werte“**

Jedes Jahr fallen in der Schweiz eindruckliche Mengen an Stoffen zur Entsorgung an: 1,6 Millionen Tonnen Papier und Karton, 1,3 Millionen Tonnen Grüngut, 11,1 Millionen Tonnen Bauabfälle, 315'000 Tonnen Glas oder 82'000 Tonnen Elektroschrott (Quelle: www.aktionstag.ch).

Am 16./17. Mai 2008 findet schweizweit der vierte Aktionstag „Wahre Werte“ statt. Städte, Gemeinden und Betriebe sensibilisieren dann die Bevölkerung mit verschiedenen Aktionen dafür, wie sich der bewusste Umgang mit Rohstoffen, Produkten und Abfällen im Alltag umsetzen lässt. Beispiele, wie spielerisch Tipps für den Alltag vermittelt werden können, sind: Abfälle vermeiden, rezyklieren, kompostieren, fachgerecht entsorgen, Littering.

Eines der Schwerpunktthemen der Kampagne lautet: „MigrantInnen für Umweltthemen sensibilisieren“. Denn MigrantInnen fehlt oft das notwendige Handlungswissen, um sich in ihrem Umfeld umweltgerecht zu verhalten. Dieser Zielgruppe wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Aber selbstredend richtet sich die Absicht, mehr Sensibilität für die richtige Abfallentsorgung zu erreichen, an die gesamte Bevölkerung.

Wir fordern den Stadtrat auf, ebenfalls die Organisation eines Aktionstages zu veranlassen. Die Stadt Luzern soll sich aktiv mit einer breiten Vernetzung (Stadtschulen, Vereine, Institutionen etc.) und in Zusammenarbeit mit den in der Regionalkonferenz Umwelt (RKU) zusammengeschlossenen Gemeinden an diesem Aktionstag beteiligen. Es bietet sich hier zudem eine ideale Gelegenheit, zusammen mit der Gemeinde Littau aufzutreten und auch so zu zeigen, welche Formen der Zusammenarbeit bereits jetzt möglich sind.

Das Postulat wird dringlich eingereicht, weil der Aktionstag bereits im Mai 2008 stattfindet und die Organisation so schnell wie möglich veranlasst werden muss.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Am 16./17. Mai 2008 findet schweizweit der vierte Aktionstag „Wahre Werte“ statt.

Städte, Gemeinden und Betriebe sensibilisieren dann im Rahmen dieser Kampagne die Bevölkerung mit verschiedenen Aktionen dafür, wie sich der bewusste Umgang mit Rohstoffen, Produkten und Abfällen im Alltag umsetzen lässt.

Eines der Schwerpunktthemen der nächstjährigen Kampagne lautet: „MigrantInnen für Umweltthemen sensibilisieren“. Denn MigrantInnen fehlt oft das notwendige Handlungswissen, um sich in ihrem Umfeld umweltgerecht zu verhalten. Dieser Zielgruppe wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Natürlich wird im Zuge der Kampagne auch die Sensibilisierung der gesamten Bevölkerung für die richtige Abfallentsorgung angestrebt.

Die Postulantin fordert den Stadtrat auf, sich am Aktionstag „Wahre Werte“ zu beteiligen. Die Stadt Luzern hat in den vergangenen Jahren regelmässig Aktionen zur Verbesserung der Sauberkeit im öffentlichen Raum durchgeführt (Lozärn glänzt). Der Stadtrat findet die Idee gut, sich an der Kampagne 2008 mit dem eingangs erwähnten Schwerpunktthema zu beteiligen. Da eine Umsetzung auf regionaler Ebene viel grösseren Sinn macht und alle Gemeinden mit der Abfallproblematik konfrontiert sind, kann die Organisation eines solchen Aktionstages nicht in den Händen der Stadt liegen, sondern muss regional wahrgenommen werden. Die Regionalkonferenz Umweltschutz ist nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen. Sie verfügt weder über personelle noch finanzielle Ressourcen dafür. Hingegen könnte der Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern und Umgebung (GKLU), der auch den Abfallunterricht an den Schulen umsetzt, für die Organisation eines solchen Aktionstages in Frage kommen. Im Weiteren ist auch zu prüfen, in welcher Form das Projekt BaBel in die Umsetzung einer solchen Kampagne miteinbezogen werden kann.

Der Stadtrat wird mit diesem Anliegen an den GKLU gelangen und die Verantwortlichen des Projektes BaBel ebenfalls in die Anfrage miteinbeziehen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg kann heute bei allen drei Vorstössen, zu denen er spricht, mit demselben Satz beginnen: Auch dieses Postulat fällt für die SVP-Fraktion unter das Motto „Staatlich organisiertes Händchenhalten mit Ringelreihetanzen“. Nicht dass sich die SVP-Fraktion gegen die Einhaltung „wahrer Werte“ ausspricht. Aber Einigkeit in diesem Saal? Wohl nur, bis die „wahren Werte“ definiert werden müssen. Es ist richtig, dass z. B. im Bereich Vandalismus und Littering die „wahren Werte“ endlich definiert werden. Doch wer glaubt, mit einem PPP-Projekt eines Aktionstages, organisiert von der Stadt, dem GKLU und von BaBeL, könne irgendein Ziel erreicht werden, politisiert an der Realität vorbei. Es braucht keinen „1-Tages-Aktionstag“, sondern klar definierte, langfristig wirkende und nachhaltige Umsetzungsmassnahmen. Die SVP-Fraktion ist deshalb dagegen, dass der Staat wieder finanzielle und personelle Ressourcen für einen solchen Tag freimacht. Noch weniger kann sie hingegen akzeptieren, dass sich die Stadt jetzt einfach aus der Verantwortung zieht und die Organisation dieses Tages im Prinzip einfach dem GKLU übertragen will: auch so akzeptiert die Fraktion diesen Tag nicht; es spielt keine Rolle, ob die Stadt oder der GKL ihn organisiert. Eine grundsätzliche Bemerkung betreffend Aktionstage: Es konnte ja die Erfahrung gemacht werden, dass der Aktionstag vom 22. September, „Ohne Auto in die Stadt“, den auch die

Stadt organisieren musste, schliesslich ein Flop war und nach Wissen des Sprechenden inzwischen gar nicht mehr stattfindet. Und noch eine letzte Bemerkung: Es ist interessant, dass der Stadtrat selber schreibt, dass die Problematik betreffend umweltgerechtes Verhalten von den Migrantinnen und Migranten ausgeht. Er schreibt also mehr oder weniger, dass es diese Bevölkerungsschicht ist, die sich nicht an unsere Gesetze bzw. an unsere „wahren Werte“ hält. Hätte die SVP eine solche Behauptung aufgestellt, wäre wohl „Skanda!“ geschrien worden und man hätte ihr vermutlich wieder mit dem Antirassismugesetz gedroht. Ob diese Aussage stimmt oder nicht, soll hier nicht näher beurteilt werden, aber die SVP-Fraktion nimmt doch zur Kenntnis, dass man im Stadtrat offensichtlich sieht, wo die Probleme grossmehrheitlich herkommen. **Die SVP-Fraktion beantragt Ablehnung des Postulats.**

Ylfete Fanaj: Die SP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates zufrieden und begrüsst seine Initiative, den Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern und Umgebung und das Projekt BaBeL für die Umsetzung anzufragen. Der Wille, Ressourcen zu schonen und Abfälle korrekt zu entsorgen, ist bei vielen Menschen vorhanden. Oft wissen sie aber nicht, wie sie das im Alltag umsetzen können. Die Behauptung, dass die Migranten die Gesetze nicht einhalten, kommt nicht vom Stadtrat. Es ist das Resultat einer Studie, dass sprachliche Hindernisse und mangelnde Integration dazu führen kann, dass Informationen zu Umweltthemen und zur Abfallentsorgung die zugewanderte Bevölkerung nur schwer erreichen. Aktionen, bei denen Informationen im direkten Kontakt vermittelt werden, sind bedeutend effektiver. Der Aktionstag „Wahre Werte“ bietet eine ideale Plattform dazu nach dem Motto „Mehr Aktionen statt Worte“. Die Sprechende möchte auch der SVP-Fraktion ans Herz legen: Mehr Aktionen statt blosse Schlagworte in diesen Rat zu setzen.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion erachtet dieses Anliegen als ein sehr gutes und dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme dieses Postulats. Die Probleme mit den Migrantinnen und Migranten sind ihr auch aufgefallen; da ist Aufklärung sicher ein gutes Mittel. Es stellt sich dann aber die Frage, ob an diesem Tag in verschiedenen Sprachen informiert wird oder nur auf Deutsch. Aus eigener Erfahrung weiss die Sprechende, die in einer Überbauung wohnt, in der es auch viele Deutsche gibt, welche die Sprache ja verstehen würden, dass es eben nicht nur eine Frage der Sprache ist, sondern schlicht auch der Gebräuche, weil sie nicht wissen, wie das Altpapier zu bündeln ist. Die Frage ist, warum das Projekt BaBeL speziell hervorgehoben wird, weil es eben nicht nur ein Sprachproblem ist.

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion unterstützt das Postulat, denn es ist eine gute Idee. Es braucht sehr viele kleine Puzzlesteine, damit die Probleme angegangen und gelöst werden können. Alles bezüglich Umgang mit dem öffentlichen Raum und Abfallentsorgung ist ein wesentlicher Faktor, weil es auch den öffentlichen Raum prägt und dem Umgang mit dem öffentlichen Raum dient und soll umgesetzt werden. Sensibilisierung muss fortlaufend geschehen, und dieser Aktionstag ist ein gutes Mittel dazu. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, das eine zu tun (was auch die SVP sagt) – die Gesetze müssen umgesetzt werden, es muss darüber z. B. an einem Aktionstag informiert werden – und das andere nicht zu lassen.

Christoph Brun: Die FDP-Fraktion ist diesem Anliegen gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Im Sinne einer Prüfung ist sie mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Gut ist, wenn konkrete Aktionen unterstützt werden und nicht etwas Theoretisches gemacht wird. Positiv ist, dass nicht primär die Stadtverwaltung als Organisator auftreten soll, sondern jene, die damit zu tun und auch Erfahrung haben, und das ist sicher der GKLÜ, weil er auch in den Schulen aktiv ist. Sinnvoll ist auch, dass das Projekt BaBeL einbezogen wird, weil es in diesem Quartier eine relativ hohe Anzahl Migranten gibt. Grundsätzlich ist es sinnvoll, die Leute in diesem Bereich zu sensibilisieren und diese Anliegen auf möglichst breiter Front aufzunehmen. Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat.

In der Abstimmung wird das Dringliche Postulat 339 grossmehrheitlich überwiesen.

6.1 Bericht und Antrag 41/2007 vom 12. September 2007: Voranschlag 2008

Kommissionspräsident Markus Elsener: Entgegen dem Antrag des Stadtrates beantragt die Geschäftsprüfungskommission dem Rat, den Steuerfuss für 2008 auf 1,80 Einheiten festzulegen und wie in den vorangegangenen Jahren auch 2008 5 Mio. Franken in den Mobilitätsfonds einzustellen. Die aus diesem Antrag resultierenden Veränderungen im Budget sind aus dem StB 1025 ersichtlich, welcher den Ratsmitgliedern zugestellt wurde. Der Beschluss der GPK fiel mit dem Stichtagsentscheid ihres Präsidenten. Deshalb hier die Positionen der beiden Seiten: Eine knappe Minderheit der GPK folgte der Argumentationslinie des Stadtrates, der den Zeitpunkt für eine markante Steuersenkung von einem Zehntel als günstig erachtete und der mit ihr die finanzielle Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Luzern im interkommunalen und interkantonalen Vergleich erhalten und wenn möglich verbessern wollte. Die knappe Mehrheit der GPK und mit ihr der Präsident wollte mit ihrem Entscheid den grossen kommenden Ausgaben und Investitionen Rechnung tragen, drohende Budgetdefizite in den Jahren 2008 bis 2011 und den massiven Anstieg der Verschuldung verhindern sowie die zukünftigen Fusionsprojekte nicht unnötig erschweren. Sie war auch der Ansicht, dass die Mobilitätsprobleme in und um Luzern noch nicht gelöst sind und dass deshalb der Mobilitätsfonds weiter gespiesen werden soll.

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass der Rat auf den Voranschlag eingetreten ist.

Detail

Zu Laufende Rechnung Sicherheitsdirektion, Konto 411.437.00, Seite 75

René Kuhn: Bekanntlich bekämpft die SVP-Fraktion seit eh und je die Bussenabzockerei der Automobilisten. Sie war gegen die EÜP-Massnahme und ist deshalb gegen die Erhöhung der

Busseinnahmen von 8,2 auf 8,9 Mio. Franken. Es ist aber auch noch das Postulat 268 der SVP-Fraktion, „Stadtpolizei – Prioritäten richtig setzen!“ hängig. In diesem fordert sie, die Busseneinnahmen im nächsten Budgetbildungsprozess um 50 Prozent des bisherigen Betrages zu kürzen. Deshalb **beantragt sie nun, die 8,9 auf 3,6 Mio. Franken zu kürzen**; dann wäre auch das Postulat erfüllt. Zum Schluss noch eine Bemerkung: Der Sprechende hat hier schon einmal die Beantwortungsfristen gerügt. Es wurden im Verlaufe dieser Sitzung zahlreiche Vorstösse behandelt, die einen Zusammenhang zum Budget haben. Auch das Postulat 268 hätte da hineingepasst: Es wurde am 23. April 2007 eingereicht und wäre also bis am 23. Oktober 2007 zu beantworten gewesen. Jetzt ist man bereits wieder einen Monat über den Termin, aber der Stadtrat wollte es heute nicht behandeln. Das betrachtet die SVP-Fraktion als Mangel.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde auch in der GPK gestellt und mit 9:2 Stimmen abgelehnt.

Christoph Brun: Selbstverständlich ist die Erhöhung der Busseneinnahmen nicht unbedingt sehr populär. Andererseits hat es jeder Automobilist in der Hand, durch sein Verhalten – korrektes Parkieren und Fahren – Bussen zu vermeiden; es liegt also in seiner eigenen Verantwortung. Es handelt sich hier um eine EÜP-Massnahme, die nun umgesetzt wird. Die FDP-Fraktion war und ist für das EÜP; es gibt darin Punkte, die auch sie zähneknirschend zur Kenntnis genommen haben, genauso wie es für andere Parteien Punkte gibt, welche diese zähneknirschend zur Kenntnis nehmen. Es ist ein Gesamtpaket und deshalb stimmt die Fraktion dem, wie es im Budget vorliegt, ebenfalls zähneknirschend zu und lehnt demzufolge den Antrag der SVP-Fraktion ab, die dann die FDP-Fraktion wieder rüffeln kann, was diese inzwischen aber gewöhnt ist. Eine Bemerkung erlaubt sich der Sprechende aber noch: Der FDP-Fraktion ist ebenfalls wichtig, dass die Prioritäten bei der Stadtpolizei richtig gesetzt werden und nicht primär beim ruhenden Verkehr sind, sondern hauptsächlich dort, wo der Schuh drückt, nämlich im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit.

Hans Stutz: Man könnte sich natürlich die Frage stellen, was geschehen würde, wenn man diesem Antrag der SVP-Fraktion zustimmen würde: Das Defizit würde dann noch mehr steigen und es wäre noch unverantwortlicher, eine Steuerfussreduktion durchzuführen. Aber es geht in erster Linie um die Verkehrssicherheit. Der Zusammenhang zwischen Kontrollen des Verkehrs und Verkehrssicherheit ist gegeben. Wer solche Anträge stellt, tut dies zu Ungunsten der Verkehrssicherheit. Die SVP verschickt ja immer wieder Bettelbriefe. Sie könnte vielleicht einmal eine Kampagne machen unter dem Titel: „Schadet den Stadtfinanzen, fährt korrekt!“ Das wäre möglich, aber es wird wohl leider nicht dazu kommen. Die G/JG-Fraktion lehnt diesen Antrag der SVP-Fraktion ab, hofft aber trotzdem, dass es möglichst wenig Bussen gibt, weil sie an einem sicheren Verkehr interessiert ist.

Markus T. Schmid möchte die SVP-Fraktion loben, weil sie einmal strategisch gedacht hat: Würde dieser Antrag angenommen, wäre ein riesiges Defizit die Folge und die Rechnung, wie

sie der Finanzdirektor vorlegt, würde überhaupt nicht mehr stimmen, was die SVP-Fraktion ja immer bemängelt... Der Sprechende schliesst sich aber den beiden Vorrednern an: Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ebenfalls ab.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ebenfalls ab. Diese Massnahme wurde letztes Jahr mit dem EÜP und damit im Rahmen eines Gesamtpakets beschlossen. Damals wurden auch Einsparungen bei der Sicherheitsdirektion beschlossen; diese konnten grossmehrheitlich noch nicht vollzogen werden. Die CVP-Fraktion will aber dennoch nicht diese Mehreinnahmen streichen, hofft aber, dass irgendwann auch die Einsparungen bei der Sicherheitsdirektion eingelöst werden können. Der Sprechende als Nichtautomobilist ist da natürlich bevorzugt; er wird selten gebüsst. Er wird aber immer wieder etwa betroffen von Autofahrern/-innen und Velofahrern/-innen, die sich nicht an die Regeln halten und die wirklich gebüsst werden müssen.

Yves Holenweger hat – dies ist Punkt Nummer 1 – einmal bei der Stadtpolizei nachgefragt, wie viele Velofahrer pro Jahr gebüsst werden. Der Polizeikommandant und die Sicherheitsdirektorin waren in der SVP-Fraktion und haben die Sicherheitsumfrage präsentiert. Damals fragte der Sprechende, wie viele Velofahrer gebüsst wurden und welche Busseneinnahmen dies ergab. Dann hiess es, man bekäme diese Zahlen, sie würden mitgeteilt. Diese Mitteilung ist dann sehr lange nicht gekommen. Irgendwann telefonierte der Sprechende dem Polizeikommandanten und fragte nach diesen Zahlen. Die Antwort war, man könne dies nicht sagen. Da stellt sich die Frage, ob man überhaupt Velofahrer büsst oder ob man es nicht sagen will, weil man es gar nicht macht. Der Sprechende hat nämlich den Eindruck, wenn er so durch die Stadt fährt und geht, dass die grössten Rowdys in der Stadt die Velofahrer sind: Sie fahren über Rotlichter, Fussgängerstreifen, über den Quai und alles; sie halten sich weder an Fussgängerzonen noch sonst etwas, und da macht die Sicherheitsdirektion absolut nichts. Der Sprechende ist davon überzeugt, dass dies eine Doktrin von oben ist und die Polizei nur ihren Auftrag erfüllt, sonst gar nichts, dass also entsprechend Einfluss genommen worden ist seitens der Führung der Sicherheitsdirektion. Das ist ganz klar. Andernfalls hätte man erstens diese Zahlen und es müssten zweitens auch viel mehr Kontrollen durchgeführt werden, und drittens haben die wenigstens Velos, die man nachts sieht, Licht. Das sind alles halbe Selbstmörder, und wenn es einen Unfall gibt, ist der Automobilist der Böse.

Punkt Nummer 2: Die 8,9 Mio. Franken sind sowieso nur temporär. Der Sprechende freut sich schon auf den Abstimmungskampf für die Initiative „Bussengelder für Steuerrabatt“. Den wird die SVP mit Sicherheit gewinnen, sodass die 8,9 Mio. Franken dem Kanton wieder abgegeben werden müssen. Es wird noch ein oder zwei Jahre dauern, dann wird sich die Stadt damit begnügen müssen, ohne dass die Bussenabzockmanie losgeht, und die Stadtpolizei kann sich wieder ihren effektiven Aufgaben widmen. Punkt Nummer 3: Die Stadtpolizei würde gescheitern, wie gesagt, einmal ihre Aufgaben erledigen statt Steuereintreibmanie zu betreiben und die Automobilisten zu schikanieren. Wenn man nämlich schaut, wo die Kontrollen durchgeführt werden: Der Sprechende sieht nie eine Radarstation vor einem Schulhaus, an gefährlichen Stellen, sondern immer nur dort, wo es am lukrativsten ist. Wenn man auf

der Adligenswilerstrasse nach Luzern hineinfährt – in Ebikon ist 60, in Luzern 50, wird man sofort gebüsst; es ist übrigens sogar noch auf Ebikoner Boden gebüsst worden; der Betrag müsste also nach Ebikon abgegeben werden, das ist auch nicht gemacht worden. Auch an anderen Stellen ist gebüsst worden auf wirklich ganz hinterhältige Art und in Abrissmanie – anders kann man dies nicht ausdrücken.

Edith Lanfranconi-Laube weist zur Aussage, dass die Velofahrer geschont werden sollen, darauf hin, das zurzeit gerade Velos abtransportiert werden – von der Stadtpolizei oder von wem, weiss die Sprechende nicht –, die keine Vignette haben. Man sieht ganze Wagenladungen voll davon. Das war gerade am Tag vor dieser Sitzung und auch an diesem Tag zu sehen. Es ist also nicht so, dass die Velofahrer immer nur geschont werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst möchte drei sachliche Informationen anbringen:

1. Die Stadtpolizei macht monatlich eine Planung, wo was für Kontrollen durchgeführt werden. Das nimmt die Sprechende jeweils zur Kenntnis; sie nimmt aber keinen Einfluss darauf, weil sie dafür gar nicht fachlich kompetent ist.
2. Von allen Arbeiten, welche die Stadtpolizei leistet, betreffen nur 6 Prozent den Bereich Verkehrskontrollen, weil die personellen Ressourcen anderweitig gebunden sind – vor allem in den Bereichen Strassenkriminalität und Einbrüche, und
3. die EÜP-Massnahme, die noch nicht umgesetzt ist, betrifft die Stellen der Quartierpolizei. Diese hängen, wie alle wissen, zusammen mit der Organisationsüberprüfung. Diesem Rat wird zu diesem Thema und in diesem Zusammenhang ein Bericht vorgelegt werden.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Zu Laufende Rechnung Baudirektion, Konto 513.301.00, Seite 83

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion beantragt, wie angekündigt, die Aufstockung der Besoldungen im Tiefbauamt um 100'000 Franken, also statt 19'953'000 neu 20'053'000 Franken. Das ist nicht sehr viel Geld, würde aber – analog zur Stadtgärtnerei, welche mit leistungsschwächeren Mitarbeitenden arbeitet – dazu beitragen, dass der Stadtinnenraum wirklich so sauber gehalten werden könnte, wie das alle in diesem Saal möchten.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Dieser Antrag wurde in der GPK mit 6:5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der G/JG-Fraktion wird mit 25 Nein bei 21 Ja abgelehnt.

Zu Steuern, Zinsendienst, Abschreibungen, Abschluss: Vorfinanzierungen, Seite 110

Kommissionspräsident Markus Elsener: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, beim Konto 995.385.11, Einlage Vorfinanzierung Mobilität, 5 Mio. Franken einzustellen.

Christoph Brun: Im Gesamtzusammenhang mit der Steuersenkung und dem vorgelegten Budget lehnt die FDP-Fraktion diesen Antrag ab; sie will dieses Jahr keine Einlage in den Mobilitätsfonds machen und dafür die Steuern um $\frac{1}{10}$ Einheit senken.

Markus T. Schmid: Die SP-Fraktion möchte allen beliebt machen, diesem Antrag Folge zu leisten. Der Stadtrat will diese Einlage sistieren, weil im Moment nichts anstehe, was dies rechtfertige. Wenn man aber genau hinschaut, gäbe es durchaus Projekte, die in Angriff genommen werden könnten. Gerade um Tageszeiten wie dieser gibt es in der Stadt Luzern häufig Stau und es gäbe Massnahmen, die greifen könnten, ohne dass bis ins Jahr 2022 gewartet werden müsste, wie Dominik Durrer im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm erwähnte. Der Sprechende sieht persönlich natürlich auch solche Möglichkeiten in seinem Vorstoss zum Velobericht, der vom Parlament angenommen wurde; er möchte dann nicht hören müssen, nun liegt zwar ein schöner Bericht vor und es gibt verschiedenste Bereiche, in denen etwas getan werden könnte, aber leider fehlt uns das Geld dafür. Deshalb empfiehlt der dem Rat die Annahme dieses Antrages.

Hans Stutz will nicht wiederholen, was er am Morgen sagte, aber darauf hinweisen, dass an diesem Nachmittag auch das Fünfjahresziel „Anbindung an den Wirtschaftsraum Zürich verbessern, insbesondere durch die Doppelspur Rotsee“ festgelegt wurde. Es ist möglich, dass es dafür Geld braucht und somit ein zusätzliches Argument für den Mobilitätsfonds; ein weiteres hat der Vorredner genannt.

Thomas Gmür: In den nächsten Jahren gibt es keine spruchreifen Projekte, die finanziert werden müssten. Es ist deshalb für die CVP-Fraktion nicht angezeigt, diesen Fonds jetzt weiter mit 5 Mio. Franken zu äufnen. Er wurde seit 2003 mit je 5 Mio. Franken geäufnet und nun sind 25 Mio. Franken frei, unter anderem für die Mitfinanzierung der Tieflegung der Zentralbahn. Wenn dereinst der Ausbau am Rotsee kommen sollte, ist primär der Bund und in zweiter Linie der Kanton für die Finanzierung dieses Projekts zuständig. Wenn dieser Rat das Ziel formuliert hat, sich in den nächsten Jahren dafür einzusetzen, heisst das noch lange nicht, dass auch bereits in den nächsten fünf Jahren finanzielle Mittel dafür bereitgestellt werden müssen. Wenn aber in den nächsten zwei oder drei Jahren Projekte spruchreif würden, wäre die CVP-Fraktion nicht abgeneigt, wieder auf den Mobilitätsfonds zurückzukommen. Heute aber besteht für sie in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf.

Katharina Hubacher: Vielleicht ist es in zwei oder drei Jahren dann eben zu spät, auf den Mobilitätsfonds zurückzukommen. Als 2003 begonnen wurde, diesen Fonds zu äufnen, wusste man nicht, dass man jetzt froh ist um dieses Geld und damit die Tieflegung der Zentralbahn so gut finanziert werden kann. Es ist wichtig, dass solche Sachen langfristig betrachtet werden, damit man dann Geld hat, wenn man es braucht.

Thomas Gmür: 2003 wusste man nicht, was auf die Stadt zukommt. Man musste, dass etwas auf sie zukommt. Rückstellungen macht man dann, wenn man weiss, es kommt etwas, aber

man weiss nicht, in welcher Höhe. Das ist ein Grundsatz in der Buchführung, und dieser soll auch in der Stadt Luzern gelten. Damals wusste man, dass etwas kommt, aber nicht in welcher Höhe; heute weiss man nicht, ob was kommt, geschweige denn in welcher Höhe.

Katharina Hubacher wiederholt: Man ist heute in der genau gleichen Situation. Man weiss, dass gewisse Sachen kommen; verschiedene Projekte wurden ja genannt. Man weiss noch nicht in welcher Höhe und nicht wann genau, aber es ist die genau gleiche Situation wie im Jahre 2003.

Der Antrag der GPK wird mit 25 Nein bei 21 Ja abgelehnt.

Zu Leistungsauftrag mit Globalbudgets Heime und Alterssiedlungen, Leistungsziele, S. 120

Yves Holenweger: Die SVP-Fraktion beantragt

- 1. das Budget von HAS für 2008 auf die Basis von 2007 zu kürzen,**
- 2. dass der Arztdienst ausgelagert werden soll und**
- 3. der Verlust der Alterswohnungen im Budget 2008 um 0,5 Mio. verringert wird.**

Auf die Problematik der Alterswohnungen hat die Fraktion schon vor zwei oder drei Jahren hingewiesen: Der Sozialdirektor sagte, das sei kein Problem, man mache das und habe es nächstes Jahr im Griff, man werde es an die Hand nehmen usw. In der GPK war letztes Mal wieder der gleiche Spruch zu hören, man sei dran, es komme nächstens usw. Nächstens ist in der Sozialdirektion scheinbar sehr lang. Aber irgendwann muss man handeln. Der Sozialdirektor hat lange Zeit gehabt, es ist nichts gelaufen, entsprechend muss man jetzt einmal ein Zeichen setzen und die Daumenschraube anlegen. Anders geht es scheinbar nicht.

Wenn der Arztdienst ausgelagert wird, kostet das die Stadt nichts, dann kann über den Tarmed abgerechnet werden. Es ist nicht ersichtlich, warum die Stadt einen eigenen Arztdienst haben muss, wenn man es auch extern machen und dann über den Tarmed abrechnen könnte. Tarmed ist der Tarif, mit dem die Krankenkassen abrechnen. Es ist auch nicht ersichtlich, warum es im HAS ständig Erhöhungen gibt; man würde dort viel gescheiter einmal schauen, dass man in der Pflege usw. entsprechend sparen kann. Es gibt eine Aussage vom Sozialdirektor, er habe für 1 Mio. Franken zu viel Personal; das hat er gesagt, darum kommt er jetzt nicht herum, und somit kann er jetzt nicht behaupten, es sei nicht so. Er hat das gesagt und es wurde protokolliert; das ist ein Faktum. Er soll einmal diese Million Franken Personal abbauen und in seinem Laden entsprechend Ordnung schaffen.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Diese Anträge wurden in der GPK mit 9:2 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag der SVP-Fraktion, das Budget HAS 2008 auf die Basis von 2007 zu kürzen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der SVP-Fraktion, den Arztdienst auszulagern, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Der Antrag der SVP-Fraktion, die Verluste der Alterswohnungen im Budget 2008 um 0,5 Mio.

Franken zu verringern, wird ebenfalls grossmehrheitlich abgelehnt.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Auf Antrag der Sozialkommission beantragt die GPK **grossmehrheitlich** und als logische Folge zu der beschlossenen Ergänzung bei den Leistungsvorgaben, einen neuen Punkt 3a einzufügen mit dem Titel: „**Die sozialen Aussenkontakte der Bewohner/innen werden mit Hilfe freiwilliger Mitarbeitender bewusst gefördert**“ und dem Text „**In jedem Betagtenzentrum besteht eine betreute und in das Zentrum integrierte Gruppe freiwilliger Mitarbeitender. Diesen wird jährlich eine spezielle, auf sie ausgerichtete Weiterbildung angeboten. Um die Freiwilligenarbeit weiter auszubauen, wird gezielt nach geeigneten Betätigungsfeldern gesucht und bei der Bevölkerung aktiv dafür Werbung gemacht.**“

Viktor Rüegg möchte wissen, wo dies eingebaut werden soll und ob dies allenfalls ein Rückkommensantrag zur Gesamtplanung ist oder im Budget enthalten sein müsste. Es ist nicht klar wo.

Kommissionspräsident Markus Elsener: Bei den Leistungsvorgaben für HAS wurde eine neue Leistungsvorgabe 3a beschlossen. In der logischen Folge ist parallel dazu im Parlamentarischen Leistungsauftrag für 2008 das entsprechende Jahresziel neu einzufügen. Das ist Seite 120, nach Punkt 3 der neue Punkt 3a.

Der Antrag der GPK wird grossmehrheitlich angenommen.

Zur Investitionsrechnung, Seite 159 ff.

Viktor Rüegg: Nach der schöpferischen Gesamtplanungspause zu Sachen, die konkret und vielleicht auch von Bedeutung sind: Die Netto-Investitionen sollen im nächsten Jahr auf satte 73,2 Mio. Franken ansteigen. Sie übertreffen dabei den Investitionsplafond um 23 Mio. Franken und sind bloss noch etwa zu 50 Prozent eigenfinanziert. Das ist zweifelsohne eine unschöne Entwicklung. Man kann sie mit dem Investitionsstau der Jahre 2002–2006 erklären und gleichzeitig als Kompensation den Erlös aus Liegenschaftsverkäufen von zirka 22 Mio. Franken im Jahre 2007 herbeiziehen, wie es der Stadtrat tut. Damit kann man natürlich auch Steuersenkungspläne nach aussen rechtfertigen.

Dieser „Kurzblick“ geht indessen an grossen Bedenken und auch schwierigen Zukunftsperspektiven vorbei. Selbst nach stadträtlicher Lesart stellt die Investitionsrechnung 2008 nicht einen einmaligen Ausreisser dar, sondern wird in den Folgejahren durch einen massiven Investitionsbuckel gar noch getoppt. Erwartet wird bereits im Jahre 2011 eine Nettoschuld von sage und schreibe 222 Mio. Franken, notabene ohne Berücksichtigung des Schuldenbergs von Littau, der ebenfalls rund 60 Mio. Franken zusätzlich ausmachen wird. Eine derartige Verschuldungspolitik ist nicht akzeptabel: Heute ist die Stadt noch mit 55 Mio. Franken netto verschuldet; und dennoch sind für die Begleichung der Schuldzinsen im nächsten Jahr immerhin 8,9 Mio. Franken der Einnahmen budgetiert. Bei einer künftigen Nettoschuld von über

200 Mio. Franken dürfte sich diese Zinsbelastung auf jährlich mehr als 20 Mio. Franken erheblich erhöhen. Die Luzerner/innen wollen indessen nicht Steuern bezahlen, um die Taschen der Bankiers zu stopfen.

In Zeiten der Hochkonjunktur ist es beschäftigungs- und nachfragepolitisch schlicht falsch, den Wirtschaftsmotor durch Staatsverschuldung weiter zu pushen. Gefragt ist vielmehr ein antizyklisches Verhalten, das der Staat nur betreiben kann, wenn er jetzt Polster für schlechtere Zeiten anlegt. Auf die Stadt Luzern kommen durch die Fusion mit Littau überdies gewaltige Mehrkosten zu; der Sprechende denkt dabei nicht nur an die erwähnten 60 Mio. Franken Schulden, die weder durch den ungewissen Kantonsbeitrag noch durch Synergien aufgefangen werden können. Die ursprüngliche Prognose von 157 Mio. Franken Fusionskosten könnte schneller Realität werden als die Fusionsgegner je zu denken wagten. Dies insbesondere dann, wenn die Steuersenkung auf 1,75 Einheiten stattfinden sollte.

Am hohen Investitionsbedarf der Stadt in den nächsten Jahren lässt sich kaum rütteln. Einzelne Vorhaben können zwar zeitlich geschoben werden, doch halten sich solche Entlastungen in relativ engen Grenzen, zumal Stadtrat wie Bevölkerung nach wie vor mit dem Füllhorn ausschütten wollen – Beispiele sind der Südpol oder die Allmend-Vorlage. In diesem Zusammenhang ist es Augenwischerei, die jährliche Rückstellung von 5 Mio. Franken für Mobilität ab 2008 zu streichen, wie das Parlament eben beschlossen hat. Die Mobilitätsbedürfnisse werden nämlich im nächsten Jahrzehnt die Stadt weiterhin regelmässig beschäftigen, sei es durch die Anschaffung neuer Busse (indirekte Finanzierung der vbl), die Einführung von Road-Pricing, die Doppelspur am Rotsee oder durch die überfällige Verbesserung verschiedener Radverbindungen. All das wird kosten. Diese schwerwiegenden Gründe zeigen auf, dass die auf Überschuldung angelegte Investitionspolitik des Stadtrates falsch ist. Eine höhere Verschuldung macht die Stadt nicht attraktiver, sondern schiebt Steuerlasten bloss auf. Immer dann, wenn sich Köpfe in eine fixe Idee – hier ist diese: Investitionsbuckel zusammen mit Steuersenkung zeitgleich realisieren – verbohren, ist der Blick über den Gartenzaun hilfreich. Und weil die Budgetzahlen auf dem Mist des städtischen Finanzdirektors wachsen, mag die Sichtweise seiner Parteikollegen aus den Vororten und auch der Stadt erleuchtende Wirkung zeitigen:

Der CVP-Gemeindeammann Helfenstein wandte sich im Horwer Einwohnerrat vor kurzem gegen die Steuersenkung auf 1,6 Einheiten mit dem zutreffenden Argument, dass es gerade in wirtschaftlich guten Zeiten wichtig sei, für schlechte Zeiten ein Polster anzulegen. Und der frischgebackene CVP-Nationalrat Segmüller erklärte am 27. September 2007 in einem Interview, dass er unter nachhaltiger Steuerpolitik den Spagat zwischen Steuersenkungen und Schuldenabbau verstehe. Und dann folgt: „Wir dürfen unseren Nachkommen keine Hypothek in Form eines grossen Schuldenberges hinterlassen. Eine Neuverschuldung ist deshalb absolut tabu.“ Wenn man dem Oppositionspolitiker nicht glauben will, so doch sicher den beiden Vertreter der staatstragenden Mitte-Partei. Um die vorhersehbare, massive Neuverschuldung zu verhindern, lehnt der Sprechende persönlich jede Steuersenkung ab und beantragt zugleich, die geplanten Investitionen zeitlich so zu erstrecken, dass im Jahre 2008 nicht mehr als 80 Mio. Franken verwendet werden. Er **beantragt daher zu Ziffer 3: „Festsetzung des Vorschlages 2008 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 80'000'000.–.**

Finanzdirektor Franz Müller: Über das antizyklische Verhalten wurde in diesem Rat vor rund zehn Jahren immer wieder diskutiert; später war dies weniger Thema, und zwar aus folgendem Grund: Wenn die Bedürfnisse ausgewiesen und die Vorlagen reif sind, kann die Öffentlichkeit nicht wegen einer Konjunkturspitze eine Investition nicht auslösen. Das hat sich über die Jahre ganz klar gezeigt. Wenn ein Schulhaus in einer Hochkonjunktur dringend saniert werden muss, kann nicht damit gewartet werden, bis diese abflaut oder eine Rezession da ist. Das wäre zwar wünschbar, ist aber nicht machbar. Jetzt gibt es Bedürfnisse im Alters- und Pflegeheimbereich, bei den Schulen – diese beiden Programme sind je rund 100 Mio. Franken schwer – und bei der Allmend. Wie soll man da priorisieren? Soll man die Allmend gegen die Schulen oder gegen die Pflegeheime ausspielen?

Bei den Investitionen hat sich von 2002 bis 2007 einiges verzögert, und zwar im Ausmass von 50 Mio. Franken, wie heute bereits einmal beziffert. Das heisst, wenn alles so realisiert worden wäre wie geplant und beschlossen, läge die Verschuldung bei rund 100 Mio. Franken. Die Stadt hat aber eine Verschuldung von 50 Mio. Franken, weil die Investitionsprogramme aus verschiedenen Gründen nicht alle wie geplant realisiert werden konnten. Eine Verschuldung von 100 Mio. ist eine gute Basis, 50 Mio. Franken sind eine hervorragende Ausgangsbasis.

Antizyklisches Verhalten ist politisch nicht realisierbar.

Zur riesigen Verschuldung ist anzufügen: Es gab eine Spitze im Jahr 2001. Dann konnte die Verschuldung immerhin innert weniger Jahre von 213 auf 50 Mio. Franken abgesenkt werden durch verschiedenste Massnahmen; teilweise können sie wiederholt werden, teilweise nicht. Der Sprechende ist so pessimistisch nicht und ergänzt zum Thema Investitionsplafond: Wer jetzt behauptet, dieser müsse nach der jetzigen Investitionsgrossoffensive sehr hoch gehalten werden, muss festgehalten werden: Wenn alle Schulhäuser sowie alle Alters- und Pflegeheime saniert sind, wenn die Allmend realisiert ist und zudem auch fast sämtliche Brücken saniert worden sind, müsste es möglich sein, auch im Sinne der Generationengerechtigkeit, nicht weiter auf dieser Höhe zu investieren. Dann muss es möglich sein, den Plafond abzusenken. Der Sprechende ist nicht Prophet und weiss auch nicht, was die Zuständigen in 10 Jahren beschliessen werden, aber es müsste möglich sein und ist auch vertretbar, dass nicht alles, was innerhalb von nur vier bis fünf Jahren für eine oder zwei Generationen realisiert wird, alles in derselben Zeit bezahlt wird. Der Stadtrat steht zu dieser Investitionsoffensive, trotz und mit Steuersenkung.

Nach Meinung von **Viktor Rüegg** ist es ökonomisch einfach ungeschickt und schlicht falsch, mit Zinsbelastungen zu arbeiten. Hätte man die alten Investitionen über längere Zeit erstreckt, hätte man der Stadt Millionen an Zinsausgaben sparen können. Und genau denselben Fehler macht die Stadt jetzt wieder: Sie geht mit der Zinsbelastung hinauf und muss dann rund 20 Mio. Franken an Zinsen aus den laufenden Einnahmen finanzieren. Das ist wirtschaftlich ein Unsinn. Und ein Zweites: Die politischen Entscheidungen fallen in diesem Rat; hier werden die Prioritäten gesetzt. Dieser Rat kann z. B. Allmend-Vorlagen oder einzelne Altersheim- und Schulhaussanierungen erstrecken. Das ist eine politische Entscheidung, und die Gesellschaft läuft nicht aus dem Ruder, wenn dieser Rat einzelne Sachen erstreckt.

Schlussabstimmungen

Ratspräsident Beat Züsli stellt fest, dass bisher drei Anträge vorliegen: Die G/JG-Fraktion (unterstützt von Viktor Rüegg) beantragt die Beibehaltung des Steuerfusses von 1,85 Einheiten, der Stadtrat beantragt die Senkung des Steuerfusses auf 1,75 Einheiten (Senkung um $\frac{1}{10}$ Einheit), die Geschäftsprüfungskommission beantragt die Senkung des Steuerfusses auf 1,8 Einheiten (Senkung um $\frac{1}{20}$ Einheit).

Christoph Brun beantragt die Durchführung der Abstimmungen zu I, Ziffer 4 (Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2008) unter Namensaufruf.

Ratspräsident Beat Züsli erläutert das vorgesehene Abstimmungsprozedere: Zunächst wird der Antrag der G/JG-Fraktion dem Antrag des Stadtrates gegenübergestellt, dann der obsiegende Antrag dem Antrag der GPK. Er möchte wissen, ob dies für beide Abstimmungen gelten soll, was **Christoph Brun** bestätigt.

Viktor Rüegg findet dieses Prozedere nicht in Ordnung: Zunächst müssten die beiden „Ausenanträge“ einander gegenübergestellt werden, dann der obsiegende dem Antrag des Stadtrates.

Ratspräsident Beat Züsli verneint dies. Nach Geschäftsreglement steht der Antrag der Kommission zuoberst und somit über dem Antrag des Stadtrates. Das ist das normale Prozedere nach Geschäftsreglement. Es muss so abgestimmt werden, auch wenn es eine andere Logik gäbe.

Der Antrag von Christoph Brun auf Abstimmung unter Namensaufruf wird einstimmig angenommen.

In der Gegenüberstellung des Antrages der G/JG-Fraktion (Beibehaltung des Steuerfusses von 1,85 Einheiten) und dem Antrag des Stadtrates (Festsetzung der Gemeindesteuer auf 1,75 Einheiten) wird wie folgt abgestimmt:

	<i>Antrag Stadtrat (1,75 Einheiten)</i>	<i>Antrag G/JG-Fraktion (1,85 Einheiten)</i>
Bärtsch Korintha		Grüne / Junge Grüne
Bissig-Kenel Trudi	Stadtrat	
Bitzi Staub Franziska	Stadtrat	
Bonzanigo Silvio	Stadtrat	
Brun Christoph	Stadtrat	
Burri Josef	Stadtrat	
Döbeli Stirnemann Sonja	Stadtrat	

Durrer Dominik		Grüne / Junge Grüne
Elsener Markus		Grüne / Junge Grüne
Fanaj Ylfete		Grüne / Junge Grüne
Fausch Wespe Agatha		Grüne / Junge Grüne
Federer Philipp		Grüne / Junge Grüne
Gmür Thomas	Stadtrat	
Grüter Bachmann Laura	Stadtrat	
Heijman Alice		Grüne / Junge Grüne
Hilber Rolf	Stadtrat	
Holenweger Anton	Stadtrat	
Holenweger Yves	Stadtrat	
Hubacher Katharina		Grüne / Junge Grüne
Infanger Patricia		Grüne / Junge Grüne
Kipfer Dorothée		Grüne / Junge Grüne
Krähenbühl Jörg	Stadtrat	
Krummenacher Rolf	Stadtrat	
Kuhn René	Stadtrat	
Lanfranconi-Laube Edith		Grüne / Junge Grüne
Lingg Marcel	Stadtrat	
Mächler Markus	Stadtrat	
Misteli Rita	Stadtrat	
Portmann-de Simoni Claudia	Stadtrat	
Rüegg Viktor		Grüne / Junge Grüne
Schmid Markus T.		Grüne / Junge Grüne
Schmid Werner	Stadtrat	
Schmidt Gaby		Grüne / Junge Grüne
Schnider Walter	Stadtrat	
Schönenberger Alex		Grüne / Junge Grüne
Schwarzenbach Albert	Stadtrat	
Senn Berger Monika		Grüne / Junge Grüne
Soldati Marco G.	Stadtrat	
Steiger-Müller Esther		Grüne / Junge Grüne
Stocker Odermatt Christa		Grüne / Junge Grüne
Stutz Hans		Grüne / Junge Grüne
Suter Pius	Stadtrat	
Weingartner-Isaak Anita		Grüne / Junge Grüne
Wollenmann Urs	Stadtrat	
Wüest Andreas		Grüne / Junge Grüne
Zellweger-Heggli Verena	Stadtrat	

(Ratspräsident Beat Züsli stimmt nicht mit, Markus Schmid ist entschuldigt.)

Der Antrag des Stadtrates erhält 25, der Antrag der G/JG-Fraktion 21 Stimmen.

In der Gegenüberstellung des Antrages des Stadtrates (Festsetzung der Gemeindesteuer auf 1,75 Einheiten) und des Antrages der GPK (Festsetzung auf 1,8 Einheiten) wird wie folgt abgestimmt:

	<i>Antrag GPK (1,80 Einheiten)</i>	<i>Antrag Stadtrat (1750 Einheiten)</i>
Bärtsch Korintha	GPK	
Bissig-Kenel Trudi		Stadtrat
Bitzi Staub Franziska		Stadtrat
Bonzanigo Silvio		Stadtrat
Brun Christoph		Stadtrat
Burri Josef		Stadtrat
Döbeli Stirnemann Sonja		Stadtrat
Durrer Dominik	GPK	
Elsener Markus	GPK	
Fanaj Ylfete	GPK	
Fausch Wespe Agatha	GPK	
Federer Philipp	GPK	
Gmür Thomas		Stadtrat
Grüter Bachmann Laura		Stadtrat
Heijman Alice	GPK	
Hilber Rolf		Stadtrat
Holenweger Anton		Stadtrat
Holenweger Yves		Stadtrat
Hubacher Katharina	GPK	
Infanger Patricia	GPK	
Kipfer Dorothée	GPK	
Krähenbühl Jörg		Stadtrat
Krummenacher Rolf		Stadtrat
Kuhn René		Stadtrat
Lanfranconi-Laube Edith	GPK	
Lingg Marcel		Stadtrat
Mächler Markus		Stadtrat
Misteli Rita		Stadtrat
Portmann-de Simoni Claudia		Stadtrat
Rüegg Viktor	GPK	
Schmid Markus T.	GPK	
Schmid Werner		Stadtrat
Schmidt Gaby	GPK	
Schnider Walter		Stadtrat
Schönenberger Alex	GPK	

Schwarzenbach Albert		Stadtrat
Senn Berger Monika	GPK	
Soldati Marco G.		Stadtrat
Steiger-Müller Esther	GPK	
Stocker Odermatt Christa	GPK	
Stutz Hans	GPK	
Suter Pius		Stadtrat
Weingartner-Isaak Anita	GPK	
Wollenmann Urs		Stadtrat
Wüest Andreas	GPK	
Zellweger-Heggli Verena		Stadtrat

(Ratspräsident Beat Züsli stimmt nicht mit, Markus Schmid ist entschuldigt.)

Dem Antrag des Stadtrates wird mit 25 Stimmen zugestimmt; der Antrag der GPK erhält 21 Stimmen.

Zum Antrag von Viktor Rüegg

(Reduktion der Bruttoausgaben Investitionsrechnung auf Fr. 80'000'000.–)

Thomas Gmür möchte von Viktor Rüegg wissen, welche 20 Mio. Franken er nächstes Jahr einsparen möchte bzw. wo er nicht investieren will.

Viktor Rüegg: Auf Seite 26 im Voranschlag werden die bewilligten und die nicht bewilligten Kredite aufgeführt. Es ist möglich, aus den bewilligten Kredite Sachen herauszunehmen und teilweise zu realisieren oder teilweise auf das übernächste Jahr zu erstrecken. Das ist auch bei den nicht bewilligten Krediten möglich. Es ist klar, dass ein Schwerpunkt auf der Allmend liegen wird: Der Sprechende ist der Meinung, dass auf der Allmend das nächste Jahr weder die 6 Mio. Franken für die Entwicklung der Allmend noch die 5 Mio. Franken für die Erneuerung des Messeplatzes auszugeben sind. Damit sind bereits 11 Mio. Franken geschoben, die allenfalls 2009 investiert werden können. Bei den bewilligten Krediten wird die eine oder andere Zahl nicht realisiert werden können, so wie die Umsetzung der bewilligten Kredite immer Lücken offen gelassen hat. Es wird sicher kein Problem sein für die Stadtregierung, die Investitionen nächstes Jahr auf 80 Mio. Franken herunterzufahren.

Thomas Gmür fragt nach, ob, nachdem Viktor Rüegg die Allmend streichen will, am 13. Dezember trotzdem eine Grossstadtratssitzung abgehalten werden kann? **Viktor Rüegg** gibt auf provozierende Fragen keine Antwort.

Der Antrag von Viktor Rüegg wird grossmehrheitlich abgelehnt.

- I Der Festsetzung des Voranschlages 2008 für die Laufende Rechnung, darin enthalten die Globalbudgets von Heime und Alterssiedlungen, Volksschule, Tiefbauamt und Liegen-**

schaften Finanzvermögen, der Festsetzung der parlamentarischen Leistungsaufträge, des Voranschlages für die Investitionsrechnung, der Gemeindesteuer für das Jahr 2008 und des Feuerwehropflichtersatzes sowie der Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel wird mit 25 Ja bei 21 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

II Der Festsetzung des Voranschlages 2008 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme der Vorlage des Stadtrates betreffend den Voranschlag der Stadt Luzern, ferner des Antrages auf Bezug einer Gemeindesteuer und eines Feuerwehropflichtersatzes, gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 67 Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999, Art. 51b Abs. 1 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000 sowie Art. 11 Abs. 1 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

I.

1. Festsetzung des Voranschlages 2008 für die Laufende Rechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 584'720'400.– und einem Gesamtertrag von Fr. 582'849'800.–, somit einem mutmasslichen Aufwandüberschuss von Fr. 1'870'600.

darin enthalten die Globalbudgets von:

Heime und Alterssiedlungen

Nettokredit:	Fr. 846'400.–	(Ertrag Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 8'382'500.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Volksschule

Nettokredit	Fr. 40'970'180.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
-------------	------------------	---------------------------------

Tiefbauamt

Nettokredit:	Fr. 20'539'800.–	(Mehraufwand Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 30'739'800.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten)

Liegenschaften Finanzvermögen

Nettokredit	Fr. 4'667'300.–	(Ertrag Finanzbuchhaltung)
	bzw. Fr. 5'308'939.–	(Mehraufwand inkl. kalkulatorischer Kosten).

2. Festsetzung der parlamentarischen Leistungsaufträge von:

Heime und Alterssiedlungen	gemäss Seite 120 im Voranschlag
----------------------------	---------------------------------

Volksschule	gemäss Seite 132 im Voranschlag
-------------	---------------------------------

Tiefbauamt	gemäss Seite 140 im Voranschlag
------------	---------------------------------

Liegenschaften Finanzvermögen	gemäss Seite 151 im Voranschlag
-------------------------------	---------------------------------

3. Festsetzung des Voranschlages 2008 für die Investitionsrechnung mit Bruttoausgaben von Fr. 100'825'500.–.

4. Festsetzung der Gemeindesteuer für das Jahr 2008 auf 1,75 Einheiten.

5. Festsetzung des Feuerwehropflichtersatzes
 - 5.1 für verheiratete, in ungetrennter Ehe lebende Ersatzpflichtige, bei denen einer der Ehegatten der Ersatzabgabe nicht unterliegt, auf 1,1 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 10.– und maximal Fr. 133.35;
 - 5.2 für alle übrigen Ersatzpflichtigen auf 3,3 ‰ des steuerbaren Einkommens, mindestens Fr. 30.– und maximal Fr. 400.–.
6. Ermächtigung des Stadtrates für die Beschaffung der notwendigen Mittel zur Finanzierung des städtischen Haushaltes gemäss Voranschlag 2008 für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung.

II.

Festsetzung des Voranschlages 2008 für den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'752'600.– (Kulturteil: Fr. 1'217'600.–, Sportteil: Fr. 535'000.–) und einem Gesamtertrag von Fr. 1'955'400.– (Kulturteil: Fr. 1'303'600.–, Sportteil: Fr. 651'800.–), somit einem mutmasslichen Ertragsüberschuss von Fr. 202'800.–.

III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

6.2 Motion 262, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 30. März 2007: Steuersenkung von 1/10 Steuereinheiten für das Rechnungsjahr 2008!

Die Rechnung 2006 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 6'456'792 Franken ab und hätte ohne die Vornahme der nicht absolut erforderlichen Abschreibungen sogar um 22'500'000 Franken besser abgeschnitten. Dies lässt ohne Weiteres Spielraum für Steuersenkungen. Dieser Spielraum muss genutzt werden, um im Steuerwettbewerb zumindest nicht weiter an Konkurrenzfähigkeit zu verlieren. Anstatt Reserven zu äufnen und die Fonds zu speisen (und damit auch weiter den Steuergeldkonsum anzuheizen), fordert deshalb die SVP-Fraktion den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat mit dem Voranschlag 2008 eine Steuersenkung um 1/10 Steuereinheiten zu unterbreiten.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat will die Stadt bei der Steuerbelastung konkurrenzfähiger machen. Er hat dies in der Stossrichtung D4 der Gesamtplanung 2007–2011 festgehalten. Der Grosse Stadtrat hat die Gesamtplanung mit B+A 32/2006 vom 13. September 2006 beschlossen. Die kommende Steuersenkung um eine Zehnteinheit macht Sinn, um zusammen mit den Steuersenkungen des Kantons die Stellung der Stadt Luzern im Steuerwettbewerb spürbar zu verbessern. Er wird mit dem Voranschlag 2008 eine Steuersenkung von einer Zehnteinheit beantragen. Für die Begründung der Schätzung des Steuerertrages für das Jahr 2008 wird auf das Budget (Ziffer 3.3.1) sowie auf die Gesamtplanung 2008–2012 verwiesen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Ratspräsident Beat Züsli schlägt vor, diese Motion zurückzuziehen, weil das Anliegen erfüllt ist. Sind die Motionäre damit einverstanden? **Yves Holenweger** möchte die Motion nicht zurückziehen, weil sie ja eigentlich erledigt ist, schlägt aber vor, sie abzuschreiben. **Ratspräsident Beat Züsli** stellt fest, dass demzufolge zunächst über die Frage der Überweisung zu befinden ist.

Markus T. Schmid: Es ist vielleicht etwas speziell, aber die SP-Fraktion beantragt Ablehnung der Motion. Der Sprechende begründet diese Ablehnung aber nicht mehr. **Hans Stutz** stellt lediglich zuhanden des Protokoll fest, dass auch die G/JG-Fraktion diese Motion ablehnt.

In der Abstimmung wird die Motion 262 mit knapper Mehrheit an den Stadtrat überwiesen. **Ratspräsident Beat Züsli** stellt fest, dass kein Gegenantrag betreffend Abschreibung vorliegt, womit die Motion 262 abgeschrieben ist.

6.3 Motion 292, Rita Misteli namens der FDP-Fraktion, vom 28. Juni 2007: Für einen einmaligen Steuerrabatt 2007

Das gute Rechnungsergebnis im Jahr 2006 wies eine Abweichung zum Budget von über 23 Mio. Franken aus. Neben den längst fälligen Optimierungsmassnahmen erwies sich die Budgetgestaltung in den letzten Jahren als zu vorsichtig und wenig flexibel in Bezug auf die veränderten Wirtschaftsbedingungen. Das Rechnungsergebnis 2007 dürfte diesem Trend folgen. Die Stadt Luzern leidet seit langem unter der steuerlichen Konkurrenzsituation der umliegenden ausserkantonalen Agglomerationsgemeinden. Der Finanzhaushalt hat sich konsolidiert. Es ist wichtig, nun klare und schnelle Signale zu setzen, um den Standort Stadt Luzern endlich auch steuerlich attraktiver und für finanzstarke Steuerkunden interessant zu machen.

In Ergänzung zur beabsichtigten Steuersenkung 2008 beauftragen wir den Stadtrat,

- einen einmaligen Steuerrabatt von 1/20 für das Jahr 2007 einzuleiten
- die entsprechenden Rückstellungen zu tätigen
- die administrativen Erfordernisse für den reibungslosen Ablauf rechtzeitig zu organisieren
- eine allenfalls notwendige Volksabstimmung zusammen mit der Volksabstimmung über die Steuersenkung 2008 einzuleiten
- inskünftig eine realitätsnahe Planung sicherzustellen

Wir sind überzeugt, dass der Stadtrat jedes Interesse an einem attraktiven Standort Stadt Luzern-Littau hat und sich in Bezug auf steuerpolitische Signale inskünftig wesentlich proaktiver als bis anhin verhält.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Der Stadtrat teilt das Ziel der Motionärin, durch die Senkung der Steuerbelastung die Konkurrenzfähigkeit als Wohnort und Wirtschaftsstandort zu verbessern. Er hat zum Leitsatz D „Luzern stärkt sich finanziell“ die Stossrichtung D4 in der Gesamtplanung 2007–2011 „Die

Stadt macht sich bei der Steuerbelastung konkurrenzfähig“ definiert. Der Grosse Stadtrat hat dieser Stossrichtung mit B+A 32/2006 zugestimmt. Der Stadtrat ist hingegen mit dem Weg der Motionärin nicht einverstanden. Steuerrabatte haben keine gesetzliche Grundlage. Lehre und Rechtsprechung verlangen für solche Fälle klare gesetzliche Grundlagen. Die Behörden sind an die Gesetze und die Verfassung gebunden. Der Grundsatz des formellen Rechts im Bereich des Abgabenrechts ist gut und schützt insbesondere die Bürger vor nicht erwünschten finanziellen Eingriffen des Staates, weshalb daran festzuhalten ist. Hinzu kommt, dass ein Steuerrabatt nicht nachhaltig ist und der Verwaltung Mehraufwand beschert. Anstatt im November Dossiers neu zu öffnen, die mit der Veranlagung bereits abgeschlossen wurden, führt man besser Veranlagungs- und Inkassoarbeiten durch. Für Steuerrabatte kann nicht einfach ein Computerprogramm eingerichtet werden, da es auch Personen gibt, die zuziehen oder wegziehen usw. Somit gäbe es viel „handbetriebenen“ Zusatzaufwand, der wenig sinnvoll ist. Ausserdem hat der Stadtrat bereits in seiner Stellungnahme zum Postulat 212 von Lotti Marti-Schindler vom 27. Juni 2002 den Steuerrabatt als Instrument der Regelung der Höhe des Steuerbezuges aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Unerwartete Schwankungen im Steuerertrag können über die Verschuldung oder im erfreulichen Sinn durch eine Entschuldung aufgefangen werden. Zur Verstetigung tragen auch die vor einigen Jahren geschaffenen Steuerreserven bei. Der Stadtrat erachtet die Form der individuellen Rückerstattungen von Steuerleistungen nicht als sinnvoll. Die Standort- und Wohnortattraktivität kann nicht durch rückwirkendes Geldverteilen erhöht werden. Was zählt, sind Aussagen und Entwicklungen, die zukunftsgerichtet eine nachhaltig konkurrenzfähigere Situation erwarten lassen und bei Wohnortsuchenden und Wirtschaftenden das Vertrauen in den Standort Luzern stärken.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Rita Misteli: Die FDP-Fraktion freut sich ausserordentlich, dass dieser Vorstoss die Läuterung des Stadtrates bezüglich Steuersenkung um einen Zehntel etwas beschleunigt hat und **zieht die Motion zurück.**

Die Motion 292 ist zurückgezogen.

Anhang: Gegenüberstellung neue/alte Fünfjahresziele Gesamtplanung 2008–2012.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber